

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung der herausgebenden Stelle dar. Sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

W. W. KULSKI

Die Situation des Individuums

Sie lesen heute die beiden letzten Kapitel aus „HANDBUCH DES WELTKOMMUNISMUS“, herausgegeben von Professor Dr. J. M. Bochenski und Professor Dr. G. Niemeyer: Kapitel XIV „Die Situation des Individuums“ und Kapitel XV „Zur Kritik des Kommunismus“, Kapitel XIV wurde von den Herausgebern aus dem englischen Manuskript übersetzt und mit einem Anhang versehen. Mit der Veröffentlichung der beiden letzten Kapitel ist der Vorabdruck aus dem demnächst im Verlag Karl Alber, Freiburg/München, erscheinenden Werke beendet.

A. Einleitung

§ 1. DIE HERRSCHER UND DIE BEHERRSCHTEN

Die Kommunisten von heute haben, obwohl sie sich selber stolz wissenschaftliche Sozialisten nennen, ihr System dennoch auf reinem Glauben aufgebaut, und zwar auf einem falschen Glauben. Der Glaube, der ihrem System zugrunde liegt, besagt nämlich, daß die menschliche Natur durch das Privateigentum verdorben wurde und daß die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln die Menschheit mit Sicherheit erlösen werde (II. § 23 f). Eine wahrhaft wissenschaftliche Einstellung zu einem Problem verlangt jedoch, daß man die Tatsachen selbst dann anerkennt, wenn sie den eigenen vorgefaßten Meinungen zuwiderlaufen. Die Tatsachen sind nun folgende: Das Privateigentum an den Produktionsmitteln wurde im sowjetischen Gesellschaftssystem im Jahre 1917 abgeschafft. Es sind seither fast vierzig Jahre vergangen. Neue Generationen wurden unter dem sowjetischen System aufgezogen. Es hätte eine neue Mentalität entstehen sollen, eine Mentalität der sozialen Verantwortung, der freiwilligen Disziplin und des Willens, mit allen Kräften zu arbeiten. Dies ist es zumindest, was uns der sozialistische Glaube erwarten ließe.

Statt dessen werden die Sowjetbürger, nach all diesen Jahren, von einem allmächtigen Staat regiert, der keinerlei Anzeichen des „Absterbens“ zeigt. Die Disziplin wird schroff von oben angeordnet. Die Hoffnungen auf eine neue und erlöste menschliche Natur sind nicht erfüllt worden. Die Sowjetgesellschaft ist scharf getrennt in Herrscher und Beherrschte. Es ist kein Zeichen von Harmonie in der Beziehung zwischen der „Gesellschaft“ und dem „Staat“ vorhanden. Wir müssen daher die Frage aufwerfen, die den Prüfstein für alle Gesellschaften bildet, die unter der Herrschaft des Staates stehen: Wie ergeht es den Regierten unter der Herrschaft der sie regierenden Gruppe?

Gegenwärtig besitzen die kommunistischen Herrscher mehr Macht und üben sie mit weniger Rücksicht auf das Glück und Wohlergehen der lebenden Menschen aus als die Herrscher einer Gesellschaft, die gänzlich oder teilweise auf dem Privateigentum beruht. In einer sozialistischen Gesellschaft steht der Einzelmensch Machthabern gegenüber, die sowohl die politische Autorität als auch den Arbeitgeber darstellen. Wenn er nun mit seinen Arbeitsbedingungen unzufrieden ist, dann gibt es keine höhere Instanz, an die er appellieren könnte, denn der Staat hat sowohl das Monopol der Beschäftigung als auch das Monopol der Gewalt. Wenn er politisch anderer Meinung ist, dann kann der Staat nicht nur gesetzlichen und politischen Zwang gegen ihn anwenden, sondern ihm auch eine Existenz versagen. Auf diese Weise üben die Herrscher in einem sozialistischen Staat — ganz abgesehen von ihren Absichten — eine Macht aus, die total ist, weil sie eben das ganze Leben des Einzelmenschen umfaßt. Und sie handhaben diese Macht nicht zum Wohlergehen der lebenden Generationen, sondern im Interesse einer Politik, die auf eine noch von niemandem präzise umschriebene nebelhafte Zukunft ausgerichtet ist.

Dazu kommt noch, daß im sozialistischen Staat alle Faktoren ausgeschaltet wurden, die durch Widerstreit und Wettbewerb einander das Gleichgewicht halten. In freien Gesellschaften, selbst wenn sie

unvollkommen sind, besteht insofern ein wertvoller Schutz für den Einzelmenschen, als Kräfte, die ihn bedrohen könnten, wiederum durch andere Kräfte im Gleichgewicht gehalten werden (organisierte Arbeitnehmer gegen organisierte Arbeitgeber, landwirtschaftliche Produzenten gegen Verbraucher, politische Opposition gegen die an der Macht befindliche Partei, verschiedene ideologische Gruppen, die miteinander in Wettbewerb stehen usw.). Der Einzelmensch kann nicht so leicht niedergetreten werden, weil er an verschiedene soziale Kräfte appellieren kann, die einander die Waage halten und zusammen das komplexe Spektrum einer freien Gesellschaft bilden. Dieser Schutz des Einzelmenschen fehlt in der kommunistisch regierten Gesellschaft. Die Kommunistische Partei erhebt den alleinigen Anspruch, die ganze Gesellschaft zu vertreten, und bestimmt allein die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Auf diese Weise hängt das Wohlergehen sämtlicher Einzelmenschen gänzlich vom Urteil einer Gruppe ab, die die Partei regiert und auch den Staat beherrscht. Setzt man voraus, daß diese Führer fehlbare menschliche Wesen sind, so können die Irrtümer in ihren Urteilen trotzdem nicht vor einer höheren Instanz angefochten werden. Man kann sie nicht auf dem Wege einer freien Wahl durch eine andere Garnitur von Herrschern ersetzen, und sie haben keine offiziell anerkannte Konkurrenz in ihrem Anspruch auf die alleinige Macht. Ihr Wort ist letzte Entscheidung. Ihre Politik beeinflusst und stempelt alle Aspekte des Lebens der beherrschten Einzelmenschen. Selbst der letzte Ausweg, die Emigration, ist den Opfern ihrer Herrschaft versperrt.

B. Der Bürger im Sowjetstaat

§ 2. DER WAHLER

Der Bürger einer Demokratie besitzt eine Waffe der Verteidigung gegen seine Regierung, nämlich den Wahlzettel. Bei jeder periodischen Wahl hat er die Möglichkeit, dazu beizutragen, daß eine Partei von der Macht abgelöst wird, deren Politik seinen Interessen oder dem Wohlergehen des Landes abträglich zu sein scheint. Der Politiker hat öffentlich Rechenschaft abzulegen vor seiner Wählerschaft, die sich aus Durchschnittsmenschen zusammensetzt. Diesen wertvollen Schutz besitzt der Einzelmensch im Sowjetstaate nicht.

Artikel 3 der Sowjetverfassung erklärt nachdrücklich: „Alle Macht in der UdSSR gehört den Werktätigen in Stadt und Land . . .“ (Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Berlin 1947, S. 7).

Die einfachste Weise, die Wahrhaftigkeit dieser Behauptung zu überprüfen, besteht darin, einen Blick auf die sowjetischen Wahlen zu werfen, die diesem herrschenden werktätigen Volk von Stadt und Land die Möglichkeit bieten sollten, seine Macht auf die praktischste Art auszuüben.

Aber diese Wahlen sind nichts als ein Hohn, und zwar aus mehreren Gründen.

1. Wahlen haben dann einen Sinn, wenn der Wähler die Wahl zwischen zumindest zwei miteinander im Wettbewerb stehenden

Parteien hat. Die Sowjetunion kennt jedoch nur eine einzige gesetzlich existierende Partei, die nicht einmal in ihrem eigenen Schoße rivalisierende Gruppen zuläßt.

INHALT

A. Einleitung

§ 1. Die Herrscher und die Beherrschten

B. Der Bürger im Sowjetstaat

§ 2. Der Wähler

§ 3. Die Konflikte in der Gesellschaft

C. Der Fabrikarbeiter

§ 4. Industrialisierung ohne Sozialismus

§ 5. Arbeitsdisziplin

§ 6. Kollektivverträge; Gewerkschaften

§ 7. Der Arbeitstag

§ 8. Produktionsnormen

§ 9. Abstufungen der Löhne

§ 10. Bezahlte Ferien; Sozialversicherung

§ 11. Beschränkung der Freiheit; Strafen

§ 12. Haftung für Schaden

§ 13. Besteuerung

§ 14. Wohnungsverhältnisse

D. Der Bauer

§ 15. Entlohnung

§ 16. Staatskontrolle

§ 17. Beschränkung der persönlichen Freiheit

§ 18. Ausbeutung durch Beamte

§ 19. Bäuerliche Nebenwirtschaft und ihre Einengung

E. Frauen, Jugendliche und alte Leute

§ 20. Frauen

§ 21. Jugendliche

§ 22. Alte Leute und Invaliden

F. Die Intelligenz

§ 23. Die sowjetischen Klassen

§ 24. Der Begriff der Intelligenz

§ 25. Die Bedeutung der geschulten Elite

§ 26. Wirtschaftliche Privilegien

§ 27. Ansehen

§ 28. Reglementierung der ideologischen und politischen Ansichten

§ 29. Der Sündenbock

§ 30. Die nichtrussische Intelligenz

G. Unterricht und Parteiunterweisung

§ 31. Das alte Unterrichtssystem (1940—1956)

§ 32. Die Reform vom Jahre 1956

§ 33. Der Zweck der Unterrichtsreform

§ 34. Die Erziehung der Elite

H. Ideologische Unterweisung und relativistische Moral

§ 35. Kinder und Eltern

§ 36. Jugendorganisationen

§ 37. Propaganda

§ 38. Relativistische Moral

I. Anhang (durch die Herausgeber zugefügt)

§ 39. Ergebnisse einiger Wahlen

§ 40. Arbeitsgesetze

§ 41. Das neue Rangklassensystem

Die Kommunistische Partei ist stolz darauf, sich selber als „monolithisch“ zu bezeichnen (IV § 10). So weiß denn der sowjetische Wähler von vornherein, wenn er periodisch zu den Urnen geht, daß sein Stimmzettel jene grundlegende Tatsache nicht zu ändern vermag, daß die einzige bestehende Partei ihre monopolistische Machtstellung weiter behalten wird. Er hat keine andere Wahl.

2. Er hat nicht einmal die Wahl zwischen zwei Kandidaten der Kommunistischen Partei für die einzelnen Wahlkreise.

Eine solche Wahl würde zwar nicht die Politik der Partei verändern, aber der Wähler würde zumindest einen Mann in die gesetzgebenden Körperschaften entsenden, dem er persönlich den Vorzug gibt gegenüber einem anderen Kandidaten, den er nicht schätzt. Bisher hat es immer nur einen einzigen Kandidaten gegeben, der von der Partei und von den durch die Partei kontrollierten Organisationen für jeden Wahlbezirk vorgeschlagen wurde. Auf diese Weise hat der sowjetische Wähler nur folgende traurige Wahl: entweder seine Stimme Iwan Petrow, dem einzigen offiziell angemeldeten Kandidaten, zu geben oder dessen Namen durchzustreichen, was einer Stimmabgabe gegen ihn gleichkommt, oder aber dessen Namen durch einen anderen zu ersetzen, wodurch der Stimmzettel ungültig wird.

3. Alle sowjetischen Wahlen bringen mit mathematischer Sicherheit praktisch dasselbe Ergebnis. Der von der Partei unterstützte Kandidat erhält 99,5 bis fast 100 Prozent Ja-Stimmen, während der verbleibende, unendlich kleine Bruchteil Nein-Stimmen oder ungültige Stimmen sind ¹⁾ (s. Anhang § 39).

Dieser verschwindend kleine Prozentsatz von Gegenstimmen wird vielleicht dazu benötigt, um naiven Leuten zu beweisen, daß die sowjetischen Wahlen „frei“ sind. Die Geschichte kennt indessen keinen einzigen Fall, wo sich freie Menschen zu 100 % über alle politischen Fragen einig gewesen wären und diese Übereinstimmung ihrer Auffassungen wiederholt bei mehreren aufeinanderfolgenden Wahlen fortgedauert hätte.

4. Das sowjetische Wahlgesetz gibt stillschweigend zu, daß die Wahlen ein Hohn sind.

So trägt z. B. das Wahlgesetz für die Wahlen zu den lokalen Sowjets (regionale, Kreis-, Stadt- oder Dorfräte) Sorge für die Abgabe der Stimmzettel auf Fernzügen ²⁾.

Der Passagier eines solchen Zuges erhält von den Behörden seines Wohnortes einen Stimmzettel für Abwesende. Dies ermöglicht es ihm, seine Stimme im Zuge abzugeben. Am Wahltag geht ein kleiner Wahlausschuß den Zug entlang und verteilt Stimmzettel mit den vorgedruckten Namen des einzigen und offiziell zugelassenen Kandidaten an die Passagiere. Es sei angenommen, daß er Kandidat für einen lokalen Stadtsowjet (Stadtrat) ist. Die Passagiere des Zuges wohnen jedoch in verschiedenen Städten; welche ist nun die Stadt, in deren Sowjet sie den von der Partei vorgeschlagenen Abgeordneten zu entsenden haben? Dies wird durch das Wahlgesetz in einfacher Weise gelöst; ihre Stimmen werden den Stimmen der ständigen Einwohner jener Stadt zugezählt, in der der Zug zuerst nach der Stimmabgabe anhält. Sie kennen weder den Kandidaten noch machen sie sich besondere Gedanken über die Stadt, die die meisten unter ihnen noch niemals gesehen haben. Dennoch werden sie aufgefordert, ihre Stimmzettel abzugeben, um so die sozusagen einstimmigen Resultate der Wahlen zu erhöhen, an der auch die Stadteinwohner teilzunehmen aufgefordert sind.

Die letzten Wahlen zum Obersten Sowjet der UdSSR wurden nach dem Tode Stalins im März 1954 abgehalten. Die Ergebnisse waren die gleichen wie zu seinen Lebzeiten: Die offiziellen Parteikandidaten für das eine Gremium der Gesetzgebung erhielten 99,79 Prozent Ja-Stimmen, die für die andere gesetzgebende Versammlung 99,84 Prozent Ja-Stimmen ³⁾.

§ 3. DIE KONFLIKTE IN DER GESELLSCHAFT

Der Sowjetbürger weiß genau, daß er über keinerlei Rechtsschutz verfügt. In einer Demokratie dagegen gibt es die vom Staat garantierten individuellen Freiheiten. Die Demokratie gibt offen das Vorhandensein von Konflikten zwischen dem Staat und dem Einzelmenschen sowie zwischen der Majorität und der verschiedenen Minoritäten zu. Sie schützt jedoch den Einzelmenschen und die Minoritäten durch gesetzlich garantierte Freiheitsrechte. Das allerdings bleibt dem Sowjetbürger versagt.

Die Kommunisten leugnen emphatisch, daß es solche Interessenkonflikte innerhalb des kommunistischen Staates geben könne, weil — wie sie sagen — dieser Staat eine Gesellschaft ohne rivalisierende Klassen darstellt (IX. § 1—4).

Ein wichtiger Leitartikel der *Pravda* vom 6. VII. 1956 tischt feierlich das alte, zu Stalins Zeiten oft gehörte Märchen wieder auf: „Infolge des Sieges des Sozialismus ist nun in der Sowjetunion eine neue und homogene Gesellschaft entstanden. Diese Gesellschaft hat weder antagonistische Klassen noch soziale Gruppen, deren Interessen nicht übereinstimmen würden.“ Es wird hinzugefügt, daß die kommunistische Regierung selbst ein kollektives Individuum sei (ein sich selbst widersprechender und nebelhafter Begriff), das die Interessen

¹⁾ Über den Mechanismus der sowjetischen Wahlen und die Wahlergebnisse siehe: W. W. Kulski, *The Soviet Regime*, 2nd ed., Syracuse University Press, Syracuse 1956, SS. 132—146 und 753—755.

²⁾ Das Wahlgesetz der Russischen SFSR in: *Iswestija*, 8. XII. 1950.

³⁾ „Soobščeniye centralnoj izbiratelnoj komissii po vyboram v Verchownyj Sovet SSSR po itogam vyborov 14. marta 1954 goda“, *Pravda*, 18. III. 1954.

sämtlicher unter kommunistischer Herrschaft lebenden Einzelpersonen gerecht vertritt. So sagte z. B. der verstorbene A. A. Vyšinskij von der Tribüne der Vereinten Nationen:

„[In einer Gesellschaft ohne rivalisierende Klassen] kann es keinen Gegensatz zwischen der Regierung und dem Einzelmenschen geben, da ja die Regierung tatsächlich das kollektive Individuum darstellt“ (Rede von A. A. Vyšinskij in der Generalversammlung der UNO, United Nations, Official Records of the Third Session of the Assembly, 183rd Plenary Meeting, S. 929). Diese Art der metaphysischen Argumentation führt zur Identifizierung der Regierung (des kollektiven Individuums), das aber in Wirklichkeit nur aus einigen wenigen Individuen besteht, mit zweihundert Millionen Individuen, die die Bevölkerung der UdSSR darstellen und von dieser Regierung regiert werden.

Der gesunde Menschenverstand besagt aber, daß es in allen Gesellschaften Konflikte gibt, weil es schon bei zwei beliebigen Individuen keine dauernde Identität der Interessen geben kann. Im spezifischen Fall der Sowjetunion kann man sagen, daß die Konflikte deshalb nicht öffentlich besprochen werden können, weil die unbotmäßigen Stimmen bald zum Schweigen gebracht würden. Gibt es aber nicht trotzdem dort unausgesprochene und latente Interessenkonflikte?

Sind etwa die sowjetischen Bauern glücklich über den Umstand, daß ihnen Inlandspässe verweigert werden, die nur die Einwohner der Städte erhalten, und daß eine Person ohne einen solchen Paß sich nicht gesetzlich innerhalb der Stadtgrenzen ansiedeln kann? 4)

Besteht nun nicht ein Konflikt zwischen den so an ihre Dörfer geketteten Personen und der Regierung, die diese Vorschrift erlassen und in Kraft gesetzt hat? Kommt den Bauern diese Regierung als ein „kollektives“ Individuum vor, das angeblich auch die Interessen der Bauern vertritt?

C. Der Fabrikarbeiter

§ 4. INDUSTRIALISIERUNG OHNE SOZIALISMUS

Sowjetische Quellen behaupten, daß ihr Regime die Diktatur des Proletariates sei 5).

Die Redner des XX. Parteikongresses hoben hervor, daß das Proletariat oder die Arbeiterklasse die führende Klasse in einer „sozialistischen“ Gesellschaft ist. Wir wissen, daß die sowjetischen Arbeiter, ebenso wie alle anderen sowjetischen Staatsbürger, keine politische Macht haben. Man würde jedoch erwarten, daß sie von der Kommunistischen Partei verzärtelt würden. In Wirklichkeit jedoch kürzte Stalin die allzu einfache Formel Lenins, daß Sozialismus „die Sowjets plus Elektrifizierung“ sei, noch weiter. Lenin meinte Industrialisierung, als er das Wort „Elektrifizierung“ gebrauchte. Die Sowjets (Räte) jeder Stufe wurden zu einfachen Maschinen reduziert, die den Willen der Parteiführung registrierten. So blieb nur die Industrialisierung übrig. Vom ersten Fünfjahrplan an standen die Parteiführer im Banne einer raschen Industrialisierung der Sowjetunion. Eine rasche Industrialisierung erfordert jedoch Tüchtigkeit, Fachkenntnis und Begünstigung der Interessen jener Gruppe von Arbeitskräften, nach denen eine starke Nachfrage und von denen nur ein geringes Angebot besteht. Das hat zu einer starken Differenzierung der Einkommen geführt. Die Partei hat weitgehend sowohl für die sogenannten Leiter der Produktion (Spitzen der Administration, des Betriebes und tüchtige Intellektuelle) gesorgt, als auch für jene, deren Aufgabe es ist, das glatte Funktionieren des Staatsapparates zu gewährleisten. Die angebliche Gesellschaft von „Gleichen“ wies eine immer stärkere Gliederung in Schichten auf. Im Schatten der imponierenden Pyramide von neu gegründeten Industrien entstand eine andere Pyramide, die Pyramide einer in Schichten gegliederten Gesellschaft, die von Karl Marx wohl schwerlich als die Erfüllung seiner Träume bezeichnet worden wäre 6).

§ 5. ARBEITSDISZIPLIN

Der Arbeiter ist einer jener gewöhnlichen Sowjetmenschen, der die Last der Industrialisierung zu bezahlen gehabt hat. Es wurde ihm bedeutet, daß er dem Leiter der Produktion zu gehorchen habe: dem Direktor, dem Werkstattleiter und dem Vormann. Die berühmte Einmann-Kommandogewalt Stalins ist in Kraft geblieben. Verstößt ein Angestellter (alle städtischen Werktätigen, die Fabrikarbeiter mit inbegriffen, sind Angestellte des Staates) gegen die Arbeitsdisziplin, so hat sein Vorgesetzter das Recht, eine entsprechende Strafe über ihn zu verhängen, nämlich eine Verwarnung, eine Versetzung an einen schlechter bezahlten Arbeitsplatz für eine begrenzte Zeit oder für ständig, und schließlich die Entlassung. Die Angestellten der

Besteht nicht ein latender Konflikt zwischen den Industriearbeitern, deren Löhne und Produktionsnormen von der Regierung ohne jede Spur eines kollektiven Feilschens festgesetzt werden, und der Regierung, die plötzlich sehr wirtschaftlich denkt, wenn es um Löhne geht, und die sehr genau ist, wenn es sich um die Erhöhung der Produktionsnormen handelt? Besteht nicht ein latender Konflikt zwischen denselben Arbeitern und dem Direktor der staatlichen Fabrik, der weiß, daß er großzügige Prämien über sein hohes Gehalt hinaus zu erwarten hat, wenn er aus seinen Arbeitern die höchstmögliche Produktion herauspreßt? Gibt es keinen Konflikt zwischen einem religiösen russischen Vater oder Mutter, die still und hilflos zusehen müssen, wie ihr Kind in der staatlichen Schule im Geiste des Atheismus erzogen wird, und der Partei, die sich der atheistischen Auffassung verschrieben hat? Es muß wohl auch eine gewisse Verschiedenheit unausgesprochener Meinungen geben zwischen den Parteiführern mit ihrem konservativen viktorianischen Geschmack auf dem Gebiet der Musik und der bildenden Künste und einem gebildeten Sowjetbürger, der sich nach moderner Kunst und Musik sehnt, seinem Geschmack aber nicht offen Ausdruck zu verleihen vermag.

Man kann die Zahl der Beispiele vervielfachen, doch immer wird eines feststehen: In keiner Gesellschaft sind die Menschen Automaten, sondern haben ihre eigenen individuellen Ideen und Interessen, und keine Gesellschaft, einschließlich die kommunistische, kann diesen Ideen und Interessen gegenüber immun sein. In einer Demokratie werden diese Konflikte offen zum Ausdruck gebracht und durch einen Mechanismus von freien Wahlen und Entscheidungen von gewählten gesetzgebenden Körperschaften geregelt, in denen verschiedene soziale Gruppen vertreten sind und einander das Gleichgewicht halten. Diese Ausdrucksmittel fehlen indessen in der kommunistischen Gesellschaft.

Eisenbahnen, des Fluß-, See- und Luftverkehrs, der Post und einiger anderer Zweige haben schwerere Strafen, wie Gefängnis bis zu zehn Tagen, auf einfachen Entscheid ihres Vorgesetzten hin zu gewärtigen. Alle Disziplinarstrafen werden vom jeweiligen Vorgesetzten verhängt, ohne daß die Gewerkschaften das Recht einer Einsprache haben 7).

Es ist hier zu erwähnen, daß die sowjetischen Gewerkschaften zusammen mit den Industrien „verstaatlicht“ und zur Rolle eines anderen Armes des Arbeitgebers, des Staates, reduziert wurden. Streiks sind ungesetzlich,

und zwar nach einer eher scherzhaften Formulierung durch Zinowjev im Jahre 1918: „Ich frage Sie, warum und von wem Sie Unabhängigkeit von Ihrer eigenen Regierung brauchen?“ (W serossijskij sjezd profsojuzov, Moskva 1918, S. 75).

In dieser Regierung sitzt kein einziger tatsächlicher Arbeiter (s. IV. § 3), trotzdem nennt sie sich aber ein Arbeiterregime. Diese Behauptung, ein Arbeiterregime zu sein, wurde aufgestellt, um die Umwandlung der Gewerkschaften in Werkzeuge des Arbeitgebers, des Staates, zu rechtfertigen.

§ 6. KOLLEKTIVVERTRÄGE; GEWERKSCHAFTEN

Die grundlegende Besserung der Arbeitsbedingungen bildet nicht das Ziel der Kollektivverträge; die Löhne und die Länge der Arbeitszeit werden nämlich einseitig von der Regierung festgesetzt 8).

Die Regierung und die staatlichen Direktoren bestimmen auch das minimale Produktionssoll, das der Arbeiter während eines Arbeitstages zu erfüllen hat 9). Die jährlichen Kollektivverträge, die zwischen der Fabrikdirektion und der lokalen Gewerkschaft abgeschlossen werden, haben ebensowenig Einfluß wie die sowjetischen Wahlen. Der Allrussische Zentralrat der Gewerkschaften — zusammengesetzt aus vertrauenswürdigen Parteimitgliedern — und das Bundesministerium für einen Industriezweig legen jedes Jahr einen Musterkollektivvertrag für alle zum betreffenden Ministerium gehörenden Unternehmen fest. Dann kopieren die Direktion und die lokale Gewerkschaft in irgendeiner Fabrik diesen Mustervertrag und fügen die notwendigen örtlichen Einzelbestimmungen ein. Um sicher zu sein, daß ein lokaler Kollektivvertrag nicht vom Muster abweicht, muß er registriert und vom Allrussischen Zentralrat der Gewerkschaften sowie vom zuständigen Ministerium gutgeheißen werden.

Jeder Kollektivvertrag hat zwei hauptsächliche Aspekte: die Verpflichtung der Direktion und der Gewerkschaft, das von den staatlichen Behörden vorgeschriebene Produktionssoll zu erfüllen, und die Ver-

4) S. S. Studenikin, *Sovetskoje administratelnoje pravo*, Moskva 1949, S. 200.

5) A. A. Askerov, *Sovetskoje gossudarstvennoje pravo*, Moskva 1948, S. 107.

6) W. W. Kulski, „Classes in the ‚Classless State‘“, *Problems of Communism*, January-February, 1955, Nr. 1, SS. 20—28.

7) Über das sowjetische System der Arbeitsdisziplin siehe: W. W. Kulski, *The Soviet Regime*, SS. 367—386.

8) Über die Regelung der Arbeitszeit siehe: Kulski, SS. 339—344, und über die Festsetzung der Löhne siehe: ebd., S. 441.

9) Über die Produktionsnormen siehe: ebd., SS. 405—410.

pflichtung der Direktion, gewisse Leistungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Wohlfahrt auf sich zu nehmen. Die Bedeutung dieses letzteren Teils des Vertrages wird schon durch die Tatsache vermindert, daß sich die Direktion streng an das vom Staate gutgeheißene Budget des Unternehmens zu halten hat und nicht mehr Geld, als im Budget erlaubt ist, für den Schutz und die Wohlfahrt der Angestellten ausgeben kann. Gegenwärtig übernimmt die Direktion lediglich die Verpflichtung, ihr Möglichstes innerhalb des budgetären Rahmens zu tun. Es ist streng verboten, in den Kollektivvertrag andere Lohntarife einzubauen als die von der Regierung festgesetzten¹⁰⁾.

Dazu kommt noch, daß die Gewerkschaften ständig von der Partei aufgefordert werden, die Direktion bei der Erhöhung der Disziplin und der Arbeitsproduktivität der Angestellten zu unterstützen.

Der letzte Kongreß der Gewerkschaften, der elfte, der im Jahre 1954 abgehalten wurde, wiederholte die traditionellen Pflichten der sowjetischen Gewerkschaften: die Mobilisierung der Angestellten zur Erfüllung und Übererfüllung des Fünfjahrplanes, die Senkung der Produktionskosten, die Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse, größere Arbeitsproduktivität, sozialistischer Wettbewerb und eine weitere Anwendung der Akkordlöhne und des Prämiensystems¹¹⁾.

Die sowjetische Gewerkschaft ist derzeit ein Wachhund mehr, um den Angestellten im Auge zu behalten und ihn zu mehr und besserer Arbeit zu zwingen. Ihr Nutzen für den sowjetischen Angestellten ist äußerst beschränkt; nur wenn die Direktion sorglos mit ihren im Budget bewilligten Einnahmen bei der Ausrichtung von Leistungen an die Angestellten umgeht oder anderswie die staatlichen Vorschriften verletzt, nur dann darf die Gewerkschaft eingreifen und die Interessen ihrer Mitglieder verteidigen.

Schon der Begriff eines kollektiven Konfliktes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist verbannt, da ja der Staat selber der Arbeitgeber, der Unternehmer ist. Der einzige Arbeitskonflikt, der in diesem Land der Diktatur des Proletariats anerkannt wird, ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Direktion und den Angestellten über die Auslegung der staatlichen Vorschriften.

Es kann z. B. vorkommen, daß ein Arbeiter aufgefordert wird, am Sonntag zu arbeiten, und daß er, im Gegensatz zu den staatlichen Vorschriften, dafür keinen anderen Ruhetag erhält oder daß sein Lohn falsch ausgerechnet wurde oder aber daß man ihm den Antritt seiner jährlichen Ferien verweigerte. Alle diese Konflikte, die den Staat selbst nicht berühren, unterstehen der Rechtsprechung durch Schiedsgerichte, die sich aus einer gleichen Zahl von Vertretern der Direktion und der Gewerkschaft zusammensetzen. Da die Zahl der Vertreter der beiden Parteien im Schiedsgericht gleich ist, kann keine die andere überstimmen.

Der Konflikt muß also friedlich beigelegt werden. Der springende Punkt hierbei ist jedoch, daß man im „Arbeiterstaat“ keine Entscheidung gegen die Direktion fällen kann¹²⁾.

§ 7. DER ARBEITSTAG

Der Arbeitstag der sowjetischen Arbeiter und Büroangestellten wurde im Jahre 1940 von sieben bzw. sechs Stunden auf acht Stunden ausgedehnt. Das ließ sich damals durch die kritische internationale Lage und später durch den Krieg selbst rechtfertigen. Man wird der Partei gerne zugestehen, daß sie außerstande war, den Siebenstundentag sofort nach Einstellung der Feindseligkeiten wiederherzustellen, da die Aufgabe des Wiederaufbaus eine gewaltige war. Der Wiederaufbau wurde jedoch nach dem ersten Nachkriegs-Fünfjahrplan beendet. Man hätte also erwartet, daß der Vorkriegs-Arbeitstag 1951 wieder eingeführt würde. Stalin und später seine Nachfolger waren indessen derart von ihrer industriellen Macht besessen, daß erst der XX. Kongreß im Jahre 1956 die Rückkehr zum Vorkriegs-Arbeitstag verkündete. Der Arbeitstag soll wieder auf sieben Stunden reduziert werden¹³⁾. Chruščev versicherte den Arbeitern feierlich von der Kongreßtribüne, daß die Wiedereinführung des kürzeren Arbeitstages keine Lohnsenkungen zur Folge haben werde¹⁴⁾. Da die meisten sowjetischen Arbeiter nach Akkord entlohnt werden, müßte dann ein kürzerer Arbeitstag durch eine Erhöhung des Lohnanteils an der derzeitigen Produktion wettgemacht werden, die durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Senkung erleidet. Kaum einen Monat nach dem Abschluß des Kongresses wurde auch eine Verordnung erlassen (8. III. 1956), die die Arbeitszeit an Sonnabenden und Vorabenden vor offiziellen Ruhetagen auf sechs Stunden reduzierte (dies, plus versprochener Siebenstundenarbeit an den übrigen Wochentagen, wird eine Arbeitswoche von insgesamt 41 Stunden anstatt der früheren 48 Stunden ergeben), aber ausdrücklich festlegte: „Wo immer Akkordlohn besteht, sind die Löhne nach der gegenwärtigen Produktion zu zahlen“¹⁵⁾. Gleichzeitig wurde es aber auch vermieden, die

Vergütung für Arbeit an Sonnabenden zu erhöhen. Auf diese Weise wurde der sowjetische Arbeiter vor folgende Alternative gestellt: entweder an Sonnabenden intensiver zu arbeiten und zu versuchen, seine Produktion zu erhöhen, oder weniger Geld nach Hause zu bringen. Falls man dasselbe System bei der Reduktion des Arbeitstages auf sieben Stunden anwendete, dann würden die Fabrikarbeiter im allgemeinen ein geringeres Einkommen beziehen, da sie ihre längere Ruhezeit aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müßten.

§ 8. PRODUKTIONSNORMEN

Es besteht vielleicht noch eine andere Gefahr einer indirekten Kürzung der Löhne. Der XX. Parteikongreß billigte nämlich die von der Regierung durchgeführten Untersuchungen über die Möglichkeit der Erhöhung der Produktionsnormen. Jedem sowjetischen Arbeiter obliegt die gesetzliche Verpflichtung, jeden Tag eine Minimalproduktionsnorm zu erfüllen. Diese Normen werden von der Direktion der Fabrik ohne jegliche Befragung der Gewerkschaft festgesetzt, während die Regierung ihrerseits selber für gewisse Industrien eine zentrale Regelung der Normen vornimmt. Die Partei hatte oftmals betont, daß diese Normen nicht auf Grund der Durchschnittsergebnisse eines Betriebes oder einer Industrie zu berechnen sind, sondern auf Grund einer von den leitenden Direktoren und Ingenieuren vorgenommenen Berechnung, die in Betracht zieht, was man von einem Arbeiter erwarten soll, und die von den Aktivisten erzielten Ergebnisse in Rechnung stellt. Kaganowič, damals Präsident des Regierungsausschusses für eine das ganze Land umfassende Revision der industriellen Produktionsnormen und Löhne, beklagte sich vor dem XX. Kongreß bitter darüber, daß mehr als die Hälfte der Löhne für eine erhöhte Bezahlung, für die Übererfüllung der Normen und für andere Prämien entrichtet werden und folgerte hieraus, daß diese Normen zu niedrig seien und ziemlich leicht übererfüllt werden könnten. Er und andere Kongreßredner machten es klar, daß man diese Normen als Folge der gegenwärtigen Regierungsuntersuchungen über diesen Gegenstand scharf erhöhen werde¹⁶⁾.

Das bedeutet, daß man beabsichtigt, den Reallohn der Arbeiter zu senken, da es in Zukunft eine schwierige Aufgabe sein wird, die Norm überzuerfüllen; außerdem dürfte es dem Arbeiter schwerfallen, den gegenwärtigen Gewinn aus dem Akkord herauszuschlagen. Diese Ankündigung kompensierte die verschiedenen Zugeständnisse des XX. Parteikongresses an die Fabrikarbeiter.

Die Nichterfüllung der Minimalnorm hat zwei Sanktionen zur Folge. Die eine ist ein geringerer Lohn, da der Arbeiter genau im Verhältnis zu seiner Produktion bezahlt wird. Die andere Sanktion ist eine disziplinarische, da die systematische Nichterfüllung der Norm einen Bruch der Disziplin darstellt. Doch kann ein sowjetischer Arbeiter, der seine Produktionsnorm in — sagen wir — sechs Stunden erfüllt hat, nicht ausruhen, nicht nachlassen, weil „die Erfüllung der Produktionsnorm vor dem Ende des Arbeitstages den Arbeiter nicht von der Verpflichtung befreit, die Arbeit fortzusetzen und ‚die ganze Arbeitszeit ausschließlich für produktive Arbeit zu verwenden‘, d. h. seine Arbeitszeit bis zum äußersten auszunutzen“ (A. E. Pašerstnik, *Pravovyje voprosy voznagraždenija za trud rabočich i slušažčich*. Moskva 1919, S. 234).

§ 9. ABSTUFUNGEN DER LÖHNE

In einer Gesellschaft mit verstaatlichten Produktionsmitteln läßt sich die soziale Gleichheit nicht anders messen als an Hand der Einkommen und des Bildungsstandes. An diesen Maßstäben gemessen ist die sowjetische Gesellschaft ebensoweit von der Gleichheit entfernt wie jede andere, kapitalistische Gesellschaft. Derzeit wird das Streben nach Gleichheit als ein primitiv-bäuerlicher oder kleinbürgerlicher Aberglaube angesehen. Die Partei fordert Arbeit und Wirksamkeit und kann dies nur durch materiellen Ansporn erhalten. Artikel 12 der Verfassung sagt: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung.“ Die Schwierigkeit beginnt, wenn man nach einem gemeinsamen Vergleichsmaßstab Ausschau hält, der allgemein auf alle Staatsangestellten anwendbar ist.

Die sowjetischen Kommunisten behaupten, daß sie einen solchen Vergleichsmaßstab in der Menge und Güte der geleisteten Arbeit gefunden haben. Doch lassen sich nur vergleichbare Werte vergleichen; so kann man die Menge der von zwei Maurern gelegten Ziegel messen oder die Qualität der Arbeit von zwei Bäckern oder zwei Schneidern vergleichen. Beide Maßstäbe werden allerdings sinnlos, wenn man sie dazu benutzt, die Quantität oder Qualität der Arbeit von zwei Personen zu vergleichen, die in verschiedenen Berufszweigen stehen. Wie ist es denn möglich, die Produktion eines Bäckers oder eines Bergmannes mengenmäßig miteinander zu vergleichen oder die Arbeit eines Schullehrers und eines Stahlarbeiters auf Grund der Qualität miteinander in Parallele zu setzen?

Die Partei sah sich gezwungen, das gute alte „kapitalistische“ Gesetz von Angebot und Nachfrage anzuerkennen. Die Nachfrage ist

10) Über die sowjetischen Kollektivverträge siehe: e b d., SS. 514—517.

11) „Postanovlenije XI. sjezda prosojuzov SSSR“, *Prawda*, 16. 6. 1954.

12) Über das Verfahren zur Beilegung individueller Arbeitskonflikte siehe: Kulski, SS. 517—523.

13) *Prawda*, 15. II. 1956.

14) e b d.

15) *Prawda*, 9. III. 1956, S. 1.

16) *Prawda*, 21. II. 1956, S. 2

die des Staates, der in dem einen Sektor mehr Arbeitskräfte benötigt als in dem anderen und für den die Erzeugung gewisser Güter vorranglicher ist als gewisser anderer. Das ist der Schlüssel zur großen Differenz der sowjetischen Löhne und Gehälter.

Es bedarf längerer Zeit und größerer Anstrengung, um einen Wissenschaftler heranzubilden als einen Facharbeiter. Daher ist ein sowjetischer Wissenschaftler weit besser bezahlt als ein Ingenieur, dieser wiederum besser als ein Facharbeiter, während der ungelernete Arbeiter einen Lohn erhält, der knapp das Existenzminimum deckt¹⁷⁾.

Die Löhne in der Industrie sind in vielfältiger Weise abgestuft.

In jeder Industriesparte werden die Arbeiter in sieben, neun oder mehr Geschicklichkeitskategorien eingereiht, wobei jede Kategorie verschiedene Grundlöhne hat. Fabriken desselben Industriezweiges werden gewöhnlich in drei Kategorien eingeteilt und die Arbeiter erhalten höhere und niedrigere Löhne, je nachdem zu welcher Kategorie ihre Fabrik gehört, obwohl alle diese Fabriken die gleichen Güter erzeugen¹⁸⁾. Die verbleibende Ungleichheit in den individuellen Einkommen hängt dann von der Quantität und Qualität der Produktion des betreffenden Arbeiters ab.

Die ungelerten Arbeiter — von denen es viele gibt — fahren dabei am schlechtesten, während die geschulten Leute — von denen es nur wenige gibt — am besten davonkommen.

Der XX. Parteikongreß versprach, irgendwie die schreiendsten Ungleichheiten der „sozialistischen“ Gesellschaft zu korrigieren. Die Löhne der ungelerten Arbeiter sollen gehoben werden; bisher haben diese etwa 300 Rubel im Monat erhalten, während ein durchschnittlicher gelernter Arbeiter wahrscheinlich etwa 700 — 800 Rubel verdient. Da es keine Familienzulagen gibt, vermag ein ungelerner Arbeiter mit großer Familie selbst dann kaum einen leidlichen Lebensstandard aufrechtzuerhalten, wenn auch seine Frau arbeitet. Ein Anzug für einen Mann kostet 1 000 bis 3 000 Rubel, ein Wintermantel 900 bis 4 000 Rubel, ein Hemd 75 bis 300 Rubel, ein Paar Schuhe 200 bis 400 Rubel¹⁹⁾.

Die höchsten Gehälter werden auf andere Weise beschnitten. Die Grundgehälter der höchsten Einkommenskategorien sollen gesenkt werden, wobei erhöhter Nachdruck auf die Prämien gelegt wird. Dadurch verdient ein erfolgreicher Wissenschaftler, Ingenieur, Fabrikdirektor, Schriftsteller usw. gleich viel wie bisher oder auch mehr als bisher, doch wird der größere Teil seines Einkommens aus den Prämien stammen, die ihm für die Ergebnisse seiner Anstrengungen verliehen wurden. Jemand, der weniger erfolgreich ist oder der bloß eine Routinearbeit verrichtet, wird wegen der Reduktion der höchsten Grundgehälter weniger gut bezahlt werden. Diese Reform wurde also nicht vom Streben nach einer größeren Gleichheit diktiert, sondern will einen Druck zur Erreichung eines größeren Arbeitseffektes ausüben²⁰⁾.

§ 10. BEZAHLTE FERIEN; SOZIALVERSICHERUNG

Die sowjetischen Arbeiter erhalten jährlich zwei Wochen bezahlte Ferien, ebenso wie ihre Kollegen in den fortschrittlicheren westlichen Ländern. Das Feld der Sozialversicherung ist ebenso ausgedehnt wie in den meisten dieser Länder, doch behaupten die Kommunisten, daß die sowjetischen Arbeiter und anderen Angestellten keinen Beitrag für die Versicherung zu entrichten haben und daß der Staat alle Kosten der Sozialversicherung auf sich nimmt²¹⁾. Dies stimmt schon, obwohl ja auch jeder andere Staat mit völlig verstaatlichten Industrien dasselbe tun könnte, ohne dabei von seinen Angestellten Dankbarkeit zu verlangen. Dem Sowjetstaat, der Herr seines Budgets und der Löhne seiner Angestellten ist, standen zwei Wege offen: entweder niedrigere Löhne, um für die Kosten der Sozialversicherung zu zahlen, oder höhere Löhne und Abzüge für die Sozialversicherung. Er wählte das erste, um großmütig zu erscheinen, doch wird diese besondere Ausgabe des Staates, wie alle anderen, letztlich mit dem Schweiß des Volkes bezahlt.

§ 11. BESCHRÄNKUNG DER FREIHEIT; STRAFEN

Bis vor kurzem wurden alle sowjetischen Angestellten wie Sklaven behandelt. Sie hatten kein Recht, ihren Arbeitsplatz zu wechseln (Zuwiderhandlungen wurden mit zwei bis vier Monaten Gefängnis bestraft), außer ihre Direktion gab sie frei. Die Direktion konnte das aber nur dann tun, wenn eine solche Freigabe nicht die Produktion eines gewissen Arbeitsplatzes beeinträchtigte. Der Direktion stand der alleinige Entscheid zu, ob ein Angestellter freigegeben wurde oder nicht. Dazu kommt noch, daß Ingenieure, Werkleiter, Mitglieder der Direktion und höher geschulte Arbeiter durch eine Verfügung in eine andere Fabrik versetzt werden konnten, selbst wenn dies mit einer Verlegung des Wohnortes in eine Stadt verbunden war, die mehr als 100 km entfernt lag. Da jeder sowjetische Angestellte ein

Arbeitsbuch besitzt, das er vorzeigen muß, wenn er Arbeit erhalten will, war es leicht, einen Arbeiter zu entlarven, der seinen Arbeitsplatz willkürlich, ohne Zustimmung seines Direktors verließ. Außerdem muß jeder Stadtbewohner einen Inlandspäß haben, ohne den ihm niemand ein Zimmer vermieten oder Unterkunft geben darf. Diese Pässe sind der örtlichen Polizei vorzulegen, wenn man an einen neuen Wohnort zieht. Auf diese Weise ist die Polizei imstande zu kontrollieren, ob der Neankömmling ordnungsgemäß von seinem früheren Direktor freigegeben wurde. Normalerweise hat ein Angestellter am gleichen Arbeitsplatz zu bleiben. Diese 1940 eingeführte Vorschrift wurde erst am 25. IV. 1956 aufgehoben²²⁾.

Seit diesem Zeitpunkt befindet sich in dieser Hinsicht der Sowjetarbeiter in nahezu der gleichen Lage wie ein Arbeiter in einem westlichen Land. Er darf seinen Arbeitsplatz nach zweiwöchiger Kündigung verlassen. Das Verlassen des bisherigen Arbeitsplatzes wird jedoch — obwohl es aufgehört hat, ein Staatsverbrechen zu sein — weiterhin mit scheelen Augen angesehen. Schon die Tatsache des Austritts muß von der Direktion im Arbeitsbuch des Angestellten vermerkt werden. Außerdem trifft den Arbeiter auch insofern eine Strafe, als er gewisse Privilegien der Sozialgesetzgebung verlustig geht, die mit einer ununterbrochenen Anstellung am gleichen Platz verknüpft sind. Der sowjetische Arbeiter hat aber jetzt das Recht auf den Wechsel seines Arbeitsplatzes erworben.

Wird diese Besserstellung seiner Lage eine ständige sein? Die Antwort hängt von der Reaktion der Arbeiter ab. Wenn nämlich die Arbeiter dazu neigen, von diesem Recht häufig Gebrauch zu machen, dann wird dies ein gewisses Fluktuieren der Arbeitskräfte zur Folge haben, was wiederum die Planwirtschaft ernsthaft beeinträchtigen muß. In diesem Falle wird vielleicht die Partei genötigt sein, zum Verbot des Arbeitsplatzwechsels ohne Bewilligung zurückzukehren. In der Zwischenzeit kann man davon überzeugt sein, daß die Partei und die Gewerkschaften eine Kampagne starten werden, im Laufe derer versucht werden soll, die Angestellten zu überreden, ihr neuerworbenes Recht nur sparsam zu gebrauchen.

Die Erben Stalins schufen noch ein anderes Ärgernis der Arbeitsgesetzgebung ab, nämlich die Verfolgung der Verspätung und der eigenmächtigen Abwesenheit²³⁾.

Zwischen 1940 und 1951 wurden Arbeiter und andere Angestellte, die ohne genügenden Grund mit einer größeren Verspätung als 20 Minuten zur Arbeit erschienen, vor Gericht verfolgt und durch die Reduktion ihres Lohnes bis zu 25 % für eine Zeit bis zu 6 Monaten bestraft. Im Jahre 1951 führte Stalin selbst ein milderes System ein: eine Verwarnung für eine einmalige Verspätung oder die Reduktion des Lohnes für einige Wochen oder Monate durch einen Gerichtsentcheid für die unentschuldigte Abwesenheit während einiger Tage²⁴⁾.

Der Erlaß vom 25. April 1956 schuf die gerichtliche Verfolgung überhaupt ab; jetzt werden die sich verspätenden oder unentschuldigt fernbleibenden Angestellten bloß durch Disziplinarstrafen gestraft, wobei als schwerste Strafe die Entlassung angewandt wird²⁵⁾.

Dieselbe Verordnung zog das frühere Recht der Regierung zurück, gelernte Arbeitskräfte von einem Arbeitsplatz an den anderen zu versetzen²⁶⁾.

Nichtdestoweniger sind die Zöglinge der Gewerbe- und Berufsschulen (gelernte Jungarbeiter, junge Ärzte, Advokaten, Ingenieure, Agronomen usw.), die eben ihre Studien abgeschlossen haben, weiterhin gesetzlich verpflichtet, auf Grund einer Zwangsanweisung an ihrem ersten Arbeitsplatz drei oder vier Jahre auszuharren. Im allgemeinen beginnt die Arbeitspflicht für junge Männer und Frauen im Alter von 16 Jahren, doch kann ein Jugendlicher mit Bewilligung des Arbeitsinspektors bereits im Alter von 14 Jahren zu arbeiten anfangen; wenn seine Eltern nicht mit ihren Einkünften auskommen, dann ist er dazu gezwungen.

§ 12. HAFTUNG FÜR SCHADEN

Die sowjetischen Arbeiter sind voll verantwortlich für jeden Schaden, der durch ihre Schuld an den Maschinen, am Rohmaterial, an den Werkzeugen oder an den erzeugten Waren entsteht (VIII § 16). Für Schaden durch Nachlässigkeit kann der Arbeiter gezwungen werden, den fünffachen Wert der beschädigten Güter zu bezahlen²⁷⁾.

17) Kulski, SS 40—445

18) ebd.

19) Soviet Studies, Januar 1955, Vol. IV, Nr. 3, SS. 232—234.

20) Prawda 15. II. 1956, S. 7.

21) N. G. Alexandrov und Mitarbeiter, Sovetskoje Trudovoje Pravo, Moskau 1949, S. 234.

22) Vedomosti Verhovnovo Soveta SSSR, 8. V. 1956, Nr. 10 (852), Text 203, SS. 246—248.

23) ebd.

24) Kulski, SS. 793—795.

25) ebd.

26) ebd., S. 795.

27) N. G. Alexandrov, E. I. Astrachan, Sovetskoje Trudovoje Pravo, SS. 283—293.

Arbeiter, die sich am staatlichen Eigentum vergreifen, können in ein Arbeitslager für sieben bis zehn Jahre eingewiesen werden, mit oder ohne Konfiszierung ihres persönlichen Eigentums.

§ 13. BESTEUERUNG

Die Einkommensteuer ist niedrig, ihr Maximum beträgt 13 Prozent. Dieser Maximalsatz kann auf Einkommen angewandt werden, die 1 000 Rubel im Monat übersteigen²⁸⁾.

Ein Arbeiter muß schon gut geschult sein und außerdem Aktivist sein, der sein Produktionssoll ständig übererfüllt, wenn er einen Lohn von mehr als 1000 Rubel erhalten will. Dieser niedrige Maximalsatz der Einkommensteuer wurde also nicht festgesetzt, um die Fabrikarbeiter oder Bauern zu begünstigen, sondern im Interesse der Personen mit einer höheren Erziehung und Bildung, einschließlich der Fabrikdirektoren und Ingenieure. Der Sowjetstaat stützt sich eher auf indirekte Steuern als Haupteinnahmequelle. Es gibt zwei Hauptformen dieser Art von Besteuerung: Verkaufssteuer und Steuer auf die von den Staatsunternehmen gemachten Gewinne²⁹⁾.

Beide Arten dieser indirekten Steuer werden letztlich vom Verbraucher oder, mit anderen Worten, vom einfachen Mann getragen. Jede Ware im sowjetischen Handel, einschließlich Lebensmittel und anderer Gebrauchsgüter, wird besteuert. Die Steuer ist im Detailverkaufspreis inbegriffen und macht gewöhnlich 15 bis sogar 88 % dieses Preises aus. So entfällt z. B. 67 bis 71 % des Verkaufspreises für Rindfleisch, 48 % des Preises für Kartoffeln, 60 bis 65 % des Preises für Butter, 10 bis 40 % des Preises für Schuhe, 75 bis 88 % des Preises für Zigaretten usw. auf diese Steuer³⁰⁾.

Die Verkaufssteuer beträgt gewöhnlich 45 bis über 50 % sämtlicher Staatseinnahmen³¹⁾. Zu dieser Ziffer sind hinzuzufügen die jährlichen obligatorischen Staatsanleihen, die von den Sowjetbürgern nach einem gewissen festgesetzten Satz gezeichnet werden müssen, der dem Lohn oder Gehalt von zwei bis drei Wochen entspricht.

Hierin besteht nun die hauptsächliche Erklärung für die rasche Industrialisierung. Die Mittel dazu werden von dem schwer arbeitenden Sowjetmenschen bereitgestellt, und zwar hauptsächlich durch die Verkaufssteuer, durch die Steuer auf die Gewinne der Staatsunternehmen und durch die Staatsanleihen. Dies ist aber auch die Erklärung für den Umstand, warum der Lebensstandard in der Sowjetunion niedrig bleibt im Vergleich zu anderen hochindustrialisierten Gesellschaften. Der Arbeiter und der Bauer, die zusammen die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung darstellen, haben für die rasche Industrialisierung und für den Aufbau der wirtschaftlichen Macht des „sozialistischen“ Staates zu bezahlen.

§ 14. WOHNUNGSVERHÄLTNISSE

Jemand mit einem niedrigen Einkommen, der nicht ein eigenes Haus kaufen oder bauen kann, muß sich mit dem gesetzlichen Minimum von 8,25 m² Wohnfläche pro Person begnügen³²⁾.

Das ist nur ein kleiner Raum, aber selbst dieser ist für die Sowjetbürger nicht immer erreichbar gewesen.

So ist es denn kein Wunder, daß ein größerer Raum zwei oder mehrere Bewohner, und eine Wohnung zwei oder mehrere Familien aufnehmen muß, die dann die Nebenräume, wie Küche usw., gemeinsam benutzen. Die sowjetischen Vorschriften sehen vor, daß eine der Hausfrauen des Hauses eine Einteilung macht, allfälligen Streit schlichtet und die Anmeldung von nächtlichen Besuchen bzw. Übernachtungen beim Hausverwalter und bei der Polizei überprüft. Sie ist, ob sie es nun will oder nicht, das niedrigste „Auge des Staates“, das die Loyalität der Mitbewohner überwacht. Dieses unerfreuliche Problem des Zusammenwohnens mit Fremden existiert immerhin nicht für Personen mit höherem Einkommen, die es sich leisten können, ein eigenes Privathaus zu kaufen oder zu bauen. Nur Aktivisten, die sogenannten Stachanow-Arbeiter vermögen sich diesen Luxus zu erlauben; außerdem kann manchmal auch ein Bruchteil der Facharbeiter durch Sparen oder Aufnahme von hochverzinslichen staatlichen Krediten ein kleineres eigenes Haus bauen. Die höchstbezahlten Personen besitzen ein anderes Privileg, daß sie nämlich ein Privathaus in der Stadt und eine Villa in einem Landbezirk zur Erholung haben dürfen.

D. Der Bauer

§ 15. ENTLOHNUNG

Die Entlohnung für die landwirtschaftliche Arbeit wird nicht in Rubeln berechnet, sondern in speziellen Recheneinheiten von unterschiedlichem Wert, die „Arbeitstage“ genannt werden³³⁾. Der Kolchosbauer hat diese Recheneinheiten in seinem Arbeitsbuch eingetragen. Sie werden in ungleicher Weise, je nach der Natur seiner Beschäftigung gutgeschrieben; die normalen Kolchosbauern werden auf Grund dieses Prinzips in neun Kategorien eingeteilt, wobei z. B. die niedrigste, die der Schweinehirten, für einen Tag Arbeit einen halben „Arbeitstag“ und die höchste, die der qualifizierten landwirtschaftlichen Fachkräfte, für denselben Tag zweieinhalb „Arbeitstage“ erhält. Außerdem bekommen die Kolchosbauern Prämien für eine höhere Produktion oder für bessere Resultate, und diese Prämien werden wieder in „Arbeitstagen“ verrechnet. Auf diese Weise wird dem Kolchosbauern bis zum Ende des landwirtschaftlichen Jahres ein gewisser Betrag von solchen „Arbeitstagen“, von einhundert bis zu mehreren hundert, je nach der Kategorie seiner Beschäftigung, gutgeschrieben. Allerdings weiß er am Ende des Wirtschaftsjahres noch immer nicht, was der Wert seines „Arbeitstages“ sein wird, da dieser Wert vom Gesamteinkommen der Kolchose in einem Jahr abhängt.

Wenn die Direktion der Kolchose am Ende des Wirtschaftsjahres die Schlußabrechnung aufstellt, muß sie vom Bruttoeinkommen zuerst verschiedene Leistungen an den Staat abziehen, die durch Vorschriften geregelt sind. „Die Interessen des Staates gehen allem anderen vor!“ (Prawda, 7. VI. 1952.) Aus diesem Grund hat die Kolchose zu allererst ihre Verpflichtungen dem Staate gegenüber zu erfüllen, deren Bezahlung in Gütern oder Geld einen beträchtlichen Teil der jährlichen Einkünfte ausmacht. Diese Verpflichtungen sind die folgenden:

1. Zwangsablieferungen von landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Vieh und dessen Produkte, Gemüse usw.) gemäß offiziell festgesetzten Quoten, die sich nicht nach unvorhersehbaren landwirtschaftlichen Faktoren ändern; für diese Ablieferungen erhält die Kolchose einen nur geringen Preis. Aus diesen Ablieferungen deckt dann der Staat den größten Teil des Bedarfes der städtischen Bevölkerung³⁴⁾.

2. Die Zahlung, wieder in Waren, an die Maschinenausleihstation, die vom Staat betrieben wird und die das Monopol der mechanisierten landwirtschaftlichen Ausrüstung besitzt; die Kolchosen sind verpflichtet, die Dienste der Maschinenausleihstationen in Anspruch zu nehmen.

3. Hat die Kolchose mit einem staatlichen Unternehmen einen Vertrag abgeschlossen, gewisse landwirtschaftliche Güter zu produzieren, wie z. B. Tabak, so muß sie die ganze Ernte zu einem Preise abliefern, der etwas höher ist als oben erwähnter und der in Bargeld ausbezahlt wird.

4. Die der Kolchose als Einheit auferlegte Einkommensteuer, die zu einem höheren Satz berechnet wird als die städtische Einkommensteuer, sowie die Prämien für die staatliche Versicherung, sind in Geld zu entrichten. Dieses Geld verschafft sich die Kolchose meistens dadurch, daß sie über ihre Quote hinaus zusätzliche Güter dem Staate verkauft, für die sie einen höheren Preis erzielt als für die Zwangsablieferungen.

5. Zahlungen an verschiedene Fonds (Reserven), wie Saatgut, Futter, Nahrungsmittel (für außergewöhnliche Notfälle wie Dürre, wo Lebensmittel an die Mitglieder der Kolchose verteilt werden müssen), an Geldfonds für administrative und andere Ausgaben (Bauten, Einkauf von Düngemitteln, Brennstoff usw.), an den unsichtbaren Reservefonds, der jedes Jahr erhöht wird und nichts anderes darstellt als ein zusätzliches Betriebskapital der Kolchose, an den Hilfsfonds für alte und bedürftige Kolchosbauern und an andere Fonds, die jedes Jahr neu aufgefüllt werden müssen. Es ist interessant, daß dem Fonds für die Alten und Hilfsbedürftigen nicht mehr als zwei Prozent des Bruttoeinkommens der Kolchose zugewandt werden dürfen, trotz des Umstandes, daß der Staat die Kolchosbauern nicht gegen Alter und andere Risiken versichert³⁵⁾.

Was nach all diesen Abzügen verbleibt, ist das Nettoeinkommen, das dann an die Kolchosbauern je nach dem Betrage ihrer „Arbeitstage“ verteilt wird.

§ 16. STAATSKONTROLLE

Der Staat regelt jede Tätigkeit der Kolchose: die Produktionspläne, die obligatorische Benutzung des landwirtschaftlichen Maschinenparks, der sich im Besitz der staatlichen Maschinenausleihstation befindet, das gesetzliche Minimum sowohl der saisonalen als auch der jährlichen Arbeitstage, an denen die Kolchosbauern arbeiten müssen, die Größe der Ablieferungen von Naturalien und den Preis für die von

28) G. N. Seponov, Spravočnik po zakonodatelstvu dla sudebno-prokuratorskich rabotnikov, 2. A., Moskva 1949, S. 111.

29) Über die sowjetische indirekte Besteuerung siehe: Kulski, SS. 447–450.

30) Über die Sätze der Verkaufssteuer siehe: Naum Jasny, The Soviet Price System, Stanford, 1951, SS. 164–176.

31) K. N. Plotnikov, Budget socialističeskovo gossudarstva, Moskva 1948, SS. 238–239.

32) Ibid., s. 265. Vgl. H. Wronski, Letroudoden, Paris 1957.

33) I. L. Braude und Mitarbeiter, Zemelnoje pravo, Moskva 1949, SS. 205–206.

34) W. I. Serebrovski und Mitarbeiter, Graždanskoje pravo, 3. A., Moskva 1947, SS. 238–239.

35) Über die verschiedenen Fonds der Kolchosen siehe: Kulski, S. 617.

den Kolchosen bezogenen landwirtschaftlichen Produkte. Selbst wenn der Staat seine Entscheidung nicht in die Form offizieller Vorschriften kleidet, gibt er sie in Form strenger „Empfehlungen“ der Partei und der Regierung, denen man zu gehorchen hat. In Wirklichkeit ist eine Kolchose ein Staatsbetrieb, mit dem Unterschied, daß er nicht ihr Budget oder das individuelle Einkommen ihrer Mitglieder durch seine Unterschrift gutheißt. Kommt nun das niedrige Einkommen der Kolchosbauern zur Sprache, so behauptet der Sowjetstaat, dies sei ein internes Problem der Kolchosen, die ja dem Gesetze nach unabhängige landwirtschaftliche Genossenschaften sind³⁶⁾.

Diesen „unabhängigen“ Genossenschaften ist es allerdings verboten, sich auf nationaler oder anderer territorialer Basis zusammenzuschließen, wodurch es ihnen unmöglich gemacht wird, ihre Interessen gegen den Staat kollektiv zu verteidigen³⁷⁾.

Dieser Aspekt der staatlichen Kontrolle hat aber auch eine andere Seite. Die Hauptperson in einer Kolchose, die eine große Wirtschaft auf staatlichem Boden ist, ist der Präsident der Direktion. Diese Präsidenten üben ihre Tätigkeit nach dem beliebten sowjetischen Prinzip der Einmann-Befehlsgewalt aus. Theoretisch werden sie durch die Generalversammlung sämtlicher arbeitsfähiger Kolchosbauern gewählt. In Wirklichkeit erfolgt aber ihre Wahl durch die Partei- und Staatsorgane, sie werden in das betreffende Dorf geschickt und dort von den Bauern, die einer gegebenen Kolchose angehören, „einstimmig“ oder durch Handaufheben gewählt. Auf dem XX. Parteikongreß der Kommunistischen Partei gab Kaganovič zu, daß 30 000 Präsidenten auf solche Weise von der Partei „empfohlen“ und natürlich auch entsprechend gewählt wurden³⁸⁾. Da sich die Gesamtzahl der Kolchosen derzeit auf rund 90 000 beläuft, wurde ein Drittel ihrer Präsidenten seit dem Tode Stalins in dieser typisch sowjetischen Art und Weise „gewählt“.

Dieses Bild ist noch durch einige andere Züge der Lebensbedingungen eines durchschnittlichen sowjetischen Landbewohners zu ergänzen. In den letzten Jahren wurden die Kolchosen (natürlich erfolgreich) dazu angehalten, die von ihren Mitgliedern geforderte minimale Zahl von Arbeitstagen über den gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestsatz zu erhöhen. Die Bauern hatten auf ihrer Generalversammlung den von einem Parteimitglied oder vom Präsidenten gemachten Vorschlag, ihre Arbeitsquote zu erhöhen, „spontan“ anzunehmen. Das Eigentum einer Kolchose wird als „sozialistisches oder öffentliches“ Eigentum fast dem Staatseigentum gleichgestellt und durch die Androhung von ähnlich harten Strafen wie das Staats- eigentum geschützt³⁹⁾.

§ 17. BESCHRÄNKUNG DER PERSÖNLICHEN FREIHEIT

Der Landbevölkerung werden keine Inlandspässe ausgestellt, wodurch sie verhindert wird, aus freien Stücken in die Industriezentren oder anderen Städte zu ziehen, deren Einwohner einen solchen Paß besitzen müssen. Dies verhindert wirksam eine freie Zuwanderung der Dorfbevölkerung in die Städte. Ein Kolchosbauer kann auch nicht seine Kolchose verlassen und in eine andere übertreten, ohne durch seine Direktion, d. h. in Wirklichkeit durch den Präsidenten, freigegeben worden zu sein. Er fährt fort, ein an den Boden seines Heimatdorfes gefesselter Sklave zu bleiben, außer er wird von der mächtigen Hand des Staates in einen anderen Beruf versetzt. Dies kann bei einem Jugendlichen vorkommen, wenn er von einer staatlichen Berufsschule aufgenommen und dort als zukünftiger Fabrikarbeiter ausgebildet wird⁴⁰⁾.

Ein erwachsener Bauer kann von Glück sprechen, wenn er von den staatlichen Arbeitsbüros als ungelerner Fabrikarbeiter angeworben wird. Zeigt er sich geschickt, so kann sein Jahresvertrag in einen ständigen umgewandelt und seine soziale Stellung in die eines Arbeiters umgeändert werden⁴¹⁾.

Es kann auch vorkommen, daß der Staat „Freiwillige“ anwirbt, insbesondere jüngere Bauern, um sie in anderen Gebieten der Sowjetunion anzusiedeln, wo landwirtschaftliche Arbeitskräfte gebraucht werden. Diese Werbung wurde in der Zeit nach dem Tode Stalins in großem Umfang zur Bebauung der jungfräulichen Böden in Kasachstan und Sibirien durchgeführt; die „Freiwilligen“, die einem schweren Druck von seiten der Partei und anderer Organisationen ausgesetzt waren, rekrutierten sich sowohl aus Stadt- als auch aus Landbewohnern.

Der Bauer darf zwar nicht seine Kolchose verlassen (die neuen Gesetze, die nach Kündigung von zwei Wochen einen Wechsel des Arbeitsplatzes gestatten, beziehen sich nicht auf die Bauern), doch kann er aus ihr verjagt werden. Dieses Recht steht nun der Generalversammlung zu, d. h. in Wirklichkeit dem Präsidenten und den örtlichen Staats- und Parteifunktionären, deren diesbezüglicher Vorschlag von der Versammlung angenommen wird.

Diese schwere Strafe wird verhängt, wenn jemand das „Verbrechen“ begeht, das jährliche Minimum von Arbeitstagen nicht zu erfüllen⁴²⁾. Was geschieht dann mit einem solchen landwirtschaftlichen „Verbrecher“? Er kann nicht Fabrikarbeiter werden, da er ja keinen Inlandspass besitzt. So findet er denn keinen Platz für sich in der sowjetischen Wirtschaft und wird ein Vagabund in einem Lande, wo Vagabunden als Verbrecher angesehen werden.

§ 18. AUSBEUTUNG DURCH BEAMTE

Auf diese Weise gehört der Bauer zu der sowjetischen „unterdrückten Kaste“. Die lokalen Staatsbeamten behandeln ihn als einen Bürger zweiter Klasse und mißbrauchen oft ihre Amtsgewalt auf Kosten der Kolchosen. Seit der Kollektivierung der Landwirtschaft bis zum heutigen Tage haben sich die Partei und die Regierung ständig über solche Mißbräuche beschwert, die nicht beabsichtigt sind, vielmehr normale Schattenseiten der menschlichen Natur darstellen. Die örtlichen sowjetischen Bürokraten fordern die Kolchosbauern auf, verschiedene Dienstleistungen für ihre Institutionen und Organisationen zu verrichten, wobei der Gegenwert dieser Dienstleistungen vorschriftswidrig von den Kolchosen zu bezahlen ist, oder sie fordern Bestechungsgelder in Form von Gütern, wenn eine Kolchose gerne möchte, daß sie ihre Augen zudrücken, oder sie zwingen eine Kolchose, ihnen die Güter zu einem abnorm niedrigen Preis zu verkaufen⁴³⁾. So ist es denn nicht verwunderlich, daß ein Mangel an Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen, wie Häuten, Wolle und Baumwolle besteht, die zur Herstellung von Gebrauchsartikeln, wie Schuhe und Kleider, benötigt werden. So hat also auch der kleine Mann in der Stadt einen Preis für die Kollektivierung der Landwirtschaft zu zahlen.

Natürlich fühlte sich die Partei gezwungen, nach Sündenböcken Ausschau zu halten. So wurde im Jahre 1953 Berija, dem niemals die Landwirtschaft unterstellt gewesen war, beschuldigt, die landwirtschaftliche Politik zu sabotieren⁴⁴⁾. Jetzt wird Stalin nach seinem Tode der Vorwurf gemacht, in seiner landwirtschaftlichen Politik Fehler begangen zu haben. Nichtsdestoweniger behauptete dieselbe Resolution des Zentralkomitees der Partei vom 30. VI. 1956, die seine nicht näher umschriebenen Fehler auf diesem Gebiete verkündete, daß die Partei, und somit auch Stalin, Recht hatte, als sie die Landwirtschaft kollektiviert⁴⁵⁾.

§ 19. BÄUERLICHE NEBENWIRTSCHAFT UND IHRE EINENGUNG

Stalin machte den Bauern zur Zeit der Kollektivierung, die — wie er einmal Winston Churchill während des letzten Krieges erklärte — das größte Wagnis und die nerventötendste Operation in seiner ganzen politischen Karriere war, ein bemerkenswertes Zugeständnis. Er ließ jeder Kolchosbauernfamilie ein kleines Stück Land für den eigenen Anbau, ferner eine Kuh und einige andere Haustiere.

Diese „Hilfswirtschaft“ sicherte dem Bauern ein zusätzliches Einkommen. Auf diesem Stückchen Land war der Bauer bereit, bis zur Grenze seiner Kräfte zu arbeiten, obwohl er auch vom Erlös dieser Wirtschaft Zwangslieferungen an den Staat zu machen hatte. Doch wußte er, daß, je mehr er auf dem Stückchen Land um sein Haus arbeitete und je mehr er für seine Kuh, sein Schwein oder Schaf Sorge trug, desto größer das Einkommen seiner Familie sein werde. Was er nicht mit den Mitgliedern seiner Familie selber afaß und was er nicht dem Staate gemäß einer festgesetzten Quote ablieferte, das durfte er auf dem freien Markt den städtischen Verbrauchern zum besten Preis, den er erzielen konnte, verkaufen. Diese Hilfswirtschaften waren es, die für die Stadtbevölkerung erreichbaren Qualitätslebensmittel lieferten.

Nach dem Krieg bedauerte Stalin dieses Zugeständnis und versuchte auf allerlei Umwegen, die Größe dieser Hauswirtschaften und die Zahl der von den Bauern als Privateigentum gehaltenen Tiere zu beschränken.

Im Jahre 1953 besaßen denn auch 45% der Bauernfamilien keine Kuh — in Verletzung der Staatsgesetze, die jeder Familie eine Kuh als Privateigentum zusicherten. Diese Zahl wurde von Chrusčev selbst zugegeben⁴⁶⁾.

Das Ergebnis dieser Politik war eine tiefgehende landwirtschaftliche Krise, da der Bauer nicht ernstlich an der kollektiven Arbeit interessiert war und entmutigt wurde, sein Möglichstes für die eigene Hauswirtschaft zu tun. Die Partei entschloß sich nun 1953, wieder den Weg der Zugeständnisse zu beschreiten. So erhöhte man die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, und zwar sowohl für die Zwangsablieferungen als auch für die dem Staat verkauften Überschüsse; es wurde den Bauern gestattet, ihre Hauswirtschaften in Frieden zu bestellen; es wurde versprochen, jeder Familie eine Kuh

36) I. L. Braude und Mitarbeiter, *Zemelnoje pravo*, S. 179.

37) W. I. Serebrovski und Mitarbeiter, *Graždanskoje pravo*, S. 59.

38) *Prawda*, 21. II. 1956, S. 3.

39) *Ugolovnyj kodex*, Moskva 1947, S. 106.

40) Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 2. X. 1940.

41) W. K. Grigorjew und Mitarbeiter, *Kolchoznoje pravo*, S. 281.

42) ebd., S. 241.

43) N. D. Kasanzev und Mitarbeiter, *Kolchoznoje pravo*, Moskva 1947, S. 104 f.

44) *Prawda*, 24. XII. 1953.

45) *Prawda*, 2. VII. 1956.

46) *Prawda*, 15. IX. 1953.

zu geben, auf die sie Anrecht hatte; es wurde eine mildere Besteuerung der Landbevölkerung eingeführt und ähnliches mehr⁴⁷⁾.

Diese liberalere Politik wurde im Jahre 1956 wieder aufgegeben, und die Partei nahm erneut zur alten stalinistischen Knute Zuflucht. Diese neue Politik wurde in einer Reihe von „Empfehlungen“ verkündet, die am 10. III. 1956 vom Zentralkomitee der Partei und von der Regierung gutgeheißen wurden⁴⁸⁾.

Alle diese Empfehlungen, die nach einer „spontanen und einstimmigen“ Resolution der Kolchosmitglieder in Kraft gesetzt werden sollen, haben ein hauptsächliches Ziel im Auge, daß nämlich die Hauswirtschaft auf einen Umfang beschränkt werde, der dem Küchengarten eines Stadtbewohners in einer sowjetischen Vorstadt entspricht.

Diese „Empfehlungen“ forderten im einzelnen die Kolchosen auf, ihre Statuten im folgenden Sinne abzuändern:

E. Frauen, Jugendliche und alte Leute

§ 20. FRAUEN

Von der Frau wird erwartet, daß sie Kinder zur Welt bringt, um ein stetiges Ansteigen der Arbeitskräfte zu gewährleisten (die einzige Grenze der hochfliegenden Wirtschaftspläne), und daß sie selber arbeitet.

Artikel 122 der Sowjetverfassung erklärt stolz: „Der Frau stehen in der UdSSR auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens die gleichen Rechte wie dem Manne zu“ (Verfassung der Union . . . , S. 44).

Es ist richtig, daß Frauen für die gleiche Produktion gleich bezahlt werden wie die Männer, aber die Gleichheit erstreckt sich noch weiter und umfaßt auch die Gleichheit der Pflichten.

Fremde Besucher in der UdSSR sind erstaunt über die schwere Arbeit, die von den Frauen geleistet wird. Dies ist der andere Aspekt der sowjetischen Gleichheit der Geschlechter. Den Frauen ist es „gestattet“ als Lokomotivführer und Heizer, als Mitglieder von Schiffsbesatzungen, als Bergleute unter Tage usw. zu arbeiten. Bloß widerspricht diese Art von Gleichheit irgendwie der ungleichen Kraft des weiblichen Organismus. Im Jahre 1944 war es ihnen sogar „gestattet“, Überstunden während der Nacht zu machen⁴⁹⁾. Diese Gesetzgebung wurde auch von den Nachfolgern Stalins nicht widerrufen.

Im Jahre 1936 formulierte Stalin die Pflichten der Frauen wie folgt: „Die Frauen bilden ein ungeheures Arbeitsheer und erziehen unsere Kinder, unsere zukünftigen Generationen, d. h. sie bereiten unsere Zukunft vor“ (Sprawočnik profsojuznowo rabotnika, Moskva 1949, S. 541). Um diese zwei Aufgaben miteinander zu versöhnen, erhalten die Frauen in der Stadt großzügige Schwangerschafts- und Geburtsurlaube.

Am 26. III. 1956 dehnten die Erben Stalins diese Urlaube auf 112 Tage aus, nämlich 56 Tage vor und 56 Tage nach der Geburt des Kindes (Pravda, 27. III. 1956, S. 1). Diese Vergünstigung wird jedoch den Frauen auf dem Lande versagt, die nicht in den Genuß der Sozialversicherung kommen. Das Problem dieser Schwangerschafts- und Niederkunftsurlaube wird auf jeder Kolchase so gut wie möglich nach eigenem Ermessen gelöst, wobei natürlich die Notwendigkeit und Dringlichkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten in Betracht gezogen wird. Dieselbe Vorsorge um einen stetigen Anstieg der Arbeitskräfte hat den Staat veranlaßt, den Müttern von größeren Familien eine Zulage zu gewähren, wobei solche Mütter auch mit Orden und Ehrentiteln bedacht werden; so erhält z. B. eine Mutter von zehn Kindern den Titel einer „Mutterheldin“ und einen entsprechenden Orden.

Die Frauen besitzen zwar politische Gleichheit, doch hat das nichts zu sagen, da man ja bei Gleichheit Rechte voraussetzt, die geteilt werden sollen, während die sowjetischen Männer in Wirklichkeit gar keine politischen Rechte haben. Weit von der Gleichheit entfernt sind jedoch die Frauen in den Spitzen der Regierung und der Partei.

Erst nach dem Tode Stalins wurde eine Frau, M. D. Kowriglina, zum Minister für Volksgesundheit ernannt, eine einzige Frau unter sechzig männlichen Ministern! Und erst nach dem letzten Parteikongreß wurde eine andere Frau, E. A. Furzewa, ein Protegé Chruščevs, zum hohen Posten eines Ersatzmitgliedes des Zentralkomitees der

1. Das um das Haus gelegene, vom Bauern für sich bearbeitete Land soll auf eine Größe reduziert werden, die es der Bauernfamilie erlauben würde, bloß Gemüse, Obst und Beeren für ihren eigenen Bedarf anzubauen. Dies bedeutete, daß die Kolchosbauern in Zukunft keine Überschüsse für den Verkauf auf dem Markt in der Stadt haben würden und daß sie so ihrer zusätzlichen Geldeinkünfte verlustig gingen.

2. Den Bauern sollen Schritt für Schritt ihre in ihrem Privateigentum befindlichen Tiere weggenommen werden, wodurch eine weitere Quelle des Familieneinkommens in Form von Fleisch, Wolle oder Milch ausgeschaltet würde, die bisher dem Bedarf der Familie dienten oder teilweise an den städtischen Verbraucher verkauft wurden.

3. Das Minimum der während der Saison und im Laufe des ganzen Jahres von den arbeitsfähigen Kolchosbauern auf der Kolchase selbst zu leistenden Arbeitstage ist scharf zu erhöhen. Diese Empfehlung war nur die logische Folge aus den zwei vorherigen. Wenn man nämlich die Hauswirtschaft eines Kolchosbauern auf einen Küchengarten und auf einige Hühner, ein Schwein oder ein Schaf reduziert, dann muß er seine ganze Zeit der Kolchase widmen, wenn er mit seiner Familie existieren will.

Partei und zu einem der acht Sekretäre des gleichen Komitees ernannt. Sie ist die erste Frau, die einen so hohen Rang in der Partei erreichte.

§ 21. JUGENDLICHE

Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren genossen etwas leichtere Arbeitsbedingungen bis zum Jahre 1940. Zu diesem Zeitpunkt wurden sie für großjährig erklärt und wie erwachsene Arbeiter behandelt⁵⁰⁾.

Das sowjetische Wahlrecht sieht sie dagegen nicht als großjährig an, da das Recht zur Stimmabgabe erst mit dem Alter von 18 Jahren erreicht wird⁵¹⁾.

Die gegenwärtigen sowjetischen Führer stellten zumindest den in der Vorkriegszeit für sie geltenden Arbeitstag von sechs Stunden wieder her (1956)⁵²⁾. Den Jugendlichen ist es gleichfalls „gestattet“, schwere Arbeit zu leisten, außer einigen besonders gesundheits-schädlichen Beschäftigungen.

Sie arbeiten, ebenso wie die Frauen, in der Nacht und machen Überstunden und werden als Bergleute unter Tage eingesetzt. Ihr jährlicher Urlaub beträgt ebensoviel wie der der Erwachsenen, nämlich zwei Wochen. Weit schlechter ist dagegen die Lage der Jugendlichen auf den Kolchosen. Während die Arbeitspflicht in der Stadt mit dem Alter von 16 Jahren beginnt, arbeiten Landkinder mit 12 oder mehr Jahren auf Vorschrift des Staates eine Zahl von Arbeitstagen, die dem Drittel bis zur Hälfte der Quote eines Erwachsenen entspricht⁵³⁾. Dies ist wieder ein typisches Beispiel für die Diskriminierung der Bauern durch die Kommunisten.

Dagegen erfreuen sich die Jugendlichen einer anderen „Gleichheit“, nämlich in bezug auf ihre Verantwortlichkeit bei Delikten. Unter dem gegenwärtigen Strafgesetz beginnt die allgemeine und gleiche Verantwortlichkeit der Jugendlichen bei Delikten mit dem Alter von 14 Jahren, selbst wenn diese Delikte aus Fahrlässigkeit begangen wurden. Die volle Verantwortlichkeit beginnt mit dem Alter von 12 Jahren allerdings für folgende Verbrechen: Diebstahl, Gewalttätigkeit, Körperverletzung, Mord oder Mordversuch (VIII § 15 e, IX § 39)⁵⁴⁾. Die einzige Vergünstigung, die ihnen gewährt wird, besteht darin, daß man über sie keine Todesstrafe verhängen kann, bis sie 18 Jahre alt sind.

Niemand in der Sowjetunion behauptet, daß Kinder von 12 oder 14 Jahren politische Einsicht haben, ein hervorragender sowjetischer Kriminologe schreibt hingegen ganz ernst: „Die kriminelle Verantwortlichkeit von Jugendlichen für gewisse Verbrechen im Alter von 12 Jahren und für andere Verbrechen im Alter von 14 Jahren setzt in diesem Alter voraus, daß sie imstande sind, die Natur ihrer Handlungen zu unterscheiden und ihre Handlungen zu kontrollieren“ (A. A. Gerzenon et al., Ugolovnoje pravo, obščaja čast, Moskva 1948, S. 330). Eine Illustration aus dem sowjetischen Gerichtsleben soll den Sinn dieser Verantwortlichkeit der Jugendlichen klarstellen. Ein Knabe von 14 Jahren wurde im Jahre 1943 von einem Militärgericht der Eisenbahnlinie Moskau-Rjasin verurteilt, weil er aus einem Eisenbahnwagen sieben Kilogramm Mehl gestohlen hatte; er erhielt die gleiche Strafe, die ein Erwachsener bekommen hätte, nämlich sieben Jahre Zwangsarbeit in einem Arbeitslager⁵⁵⁾. So

50) N. G. Alexandrov und Mitarbeiter, Soveckoje trudovoje pravo, S. 247.

51) Die Verfassung der UdSSR, S. 49.

52) Erlass vom 26. V. 1956.

53) Dekret des Rates der Volkskommissare der UdSSR und des Zentralkomitees der Partei vom 13. IV. 1942.

54) Über die Verantwortlichkeit der Jugendlichen vor dem Strafgesetz siehe: B. S. Uveckij, Ugolovnoje pravo, Biblioteka narodnovo sudji, Moskva 1950, SS. 42—44.

55) Über diesen Fall wird berichtet in: S. A. Vyšinskaja, Ob ogolovnoj otvetstvennosti za čišćenije gossudarstvenovo i obščestvenno imuščestva, Moskva 1948, SS. 15—16.

47) Über die Zugeständnisse an die Bauern im Jahre 1953 siehe: Pravda, 9. VIII. 1953.

48) Über die neue Bauernpolitik des Jahres 1956 siehe: Pravda, 10. III. 1956, SS. 1—2.

49) Über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der sowjetischen Arbeiterinnen siehe: Kulski, SS. 349—350.

wurde also jedem Kilogramm des „sozialistischen“ Mehles ein Wert von einem Jahr Zwangsarbeit eines 14jährigen Knaben zugemessen!

§ 22. ALTE LEUTE UND INVALIDEN

Alte und arbeitsunfähige Leute werden als soziale Last für die Führer betrachtet, die in den Menschen nur wirtschaftliche Einheiten sehen. Stalin hielt die Pensionen dieser Leute auf einem lächerlich niedrigen Niveau, das Maximum betrug 300 Rubel⁵⁶⁾.

Seine Nachfolger verbesserten die Lage dieser Bevölkerungskategorie im Jahre 1956. Die neuen Sätze der von der Sozialversicherung entrichteten Pensionen hängen von verschiedenen Faktoren ab, wie Art der früheren Beschäftigung der Person, die Recht auf eine Alters-, Arbeitsunfähigkeits- oder militärische Pension haben kann, die Todesursache für die Hinterbliebenen oder die Ursache für die Arbeitsunfähigkeit bei Invaliden, die Zahl der Angehörigen, der letzte Lohn oder das letzte Gehalt einer alten oder arbeitsunfähigen Person, der Wohnort des Pensionsberechtigten usw. Doch schwanken die Maximal- und Minimalsätze für alte und völlig arbeitsunfähige Personen, um die Pensionen dieser Leute als Beispiele für die Ungleichheit dieser Beträge zu nehmen, zwischen einem Minimum von 300 Rubel monatlich bis zu einem Maximum von 1200 Rubel. Auf diese Weise erhält ein alter Mann jetzt 300 Rubel monatlich und ein anderer 1200 Rubel monatlich, d. i. viermal so viel, und zwar hauptsächlich wegen der unterschiedlichen Natur ihrer früheren Berufe und wegen der unterschiedlichen Höhe ihres letzten tatsächlichen Verdienstes⁵⁷⁾. Sogar die Arbeitsunfähigkeits-, Alters- und Angehörigenpension weist den Stempel der sozialen Schichtung auf, und das in einer Gesellschaft, die stets erklärt, für die Idee der Gleichheit zu kämpfen.

F. Intelligenz

§ 23. DIE SOWJETISCHEN KLASSEN

Die sowjetische Gesellschaft ist nicht klassenlos. Dies wird nicht einmal von den Kommunisten behauptet, die zugeben, daß in ihrer Gesellschaft zwei Klassen vorhanden sind, nämlich die der Arbeiter und die der Bauern, wobei sie eher schüchtern eine dritte hinzufügen, nämlich die Intelligenz, der sie den bescheidenen Namen einer „sozialen Schicht“ geben.

Derzeit gibt es drei soziale Klassen, die wiederum durch ihr Einkommen in mehrere Unterklassen gegliedert sind. Ein hochqualifizierter Arbeiter, der einen ziemlich hohen Akkordlohn hat, ist in einer anderen Lage als ein unqualifizierter Arbeiter in der Stadt, der den Fabrikhof kehrt oder als Nachtwächter Dienst macht. Die materiellen Verhältnisse qualifizierten Traktoren sind weit besser als die eines durchschnittlichen Kolchosbauern. Ein Dorfschullehrer hat ein unvergleichlich niedrigeres Einkommen als ein Armeemajor oder ein Universitätsprofessor oder ein Fabrikdirektor, obwohl alle diese zur Intelligenz gezählt werden.

§ 24. DER BEGRIFF DER INTELLIGENZ

Der sowjetische Ausdruck „Intelligenz“ bezeichnet alle Personen, die eine Mittelschul- oder höhere Bildung haben.

Dieser Begriff ist zu weitgesteckt, als daß er eine faßliche Vorstellung zu geben vermöchte. Er wird in fünf bis zehn Jahren jede Bedeutung verlieren, wenn alle sowjetischen Kinder unter dem System der obligatorischen Mittelschule stehen werden. Dann werden nämlich die jungen Arbeiter und jungen Bauern ununterscheidbar sein von der niedrigeren Schicht der Intelligenz, von den Büroangestellten.

Die gegenwärtige, eine höhere Bildung aufweisende Elite der sowjetischen Gesellschaft, setzt sich aus Leuten zusammen, die Universitäts- oder damit gleichwertige Studien abgeschlossen und sich eine berufliche Schulung erworben haben (im Rechtswesen, in der Medizin, in der Technik usw.) und die treibenden Kräfte des Staates werden, ohne die die sowjetische Gesellschaft überhaupt nicht funktionieren würde.

§ 25. DIE BEDEUTUNG DER GESCHULTEN ELITE

Stalin war der erste, der offen zugab, daß ein Staat nicht funktionieren könne ohne die Mitwirkung jener Leute mit Hochschulbildung, die verschiedene wesentliche soziale Funktionen ausüben: Die Anregung oder zumindest Beratung der Politiker über die zu befolgende Politik, die Durchführung dieser Politik auf verschiedenen territorialen Ebenen — angefangen auf der nationalen Ebene bis hinunter zum Kreis — sowie die Leistung anderer Dienste, die Hochschulbildung erfordern. Gegenwärtig wurzelt diese besondere soziale Rolle der Intelligenz in der Arbeitsteilung, die ja die Grundlage je-

Natürlich müssen sich die gutgestellten Leute in der kommunistischen Gesellschaft keine Sorgen um ihr Alter machen.

Erstens einmal haben sie reichlich Gelegenheit, von ihren hohen Einkünften Ersparnisse zu sammeln, um für ihr Alter zu sorgen. Zweitens werden Personen, die dem Sowjetstaat große Dienste auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft oder der Technik erwiesen haben, mit hohen Pensionen belohnt, die in jedem einzelnen Fall gesondert durch Regierungsbeschluß gewährt werden; diese Pensionen werden persönliche Pensionen genannt und zeichnen sich durch den Umstand aus, daß ihrer oberen Grenze keine Schranken gesetzt sind⁵⁸⁾. Auch die Berufsoffiziere der Streitkräfte ziehen sich mit dem vollen Gehalt ihres letzten Ranges in den Ruhestand zurück.

Es darf aber auch nicht der andere Aspekt dieser Frage vergessen werden, nämlich der, daß die Alterspensionen ausschließlich an die Staatsangestellten und nicht an die Kolchosbauern ausgerichtet werden. Die Bauern hängen in ihrem Alter von den sehr beschränkten Zuwendungen des Fonds für Alte und Bedürftige der Kolchose sowie von der Barmherzigkeit ihrer Verwandten und Nachbarn ab.

Da die städtischen Renten selbst nach ihrer Erhöhung im Jahre 1956 klein sind, ist es nicht überraschend, daß es die sowjetische Gesetzgebung gestattet, daß alte Männer und Frauen (deren Altersgrenze 60 bzw. 55 Jahre beträgt) gewinnbringend weiterarbeiten, wobei ihre Löhne so mit der Altersrente kombiniert werden, daß das Gesamteinkommen den höchsten Lohn vor dem Ruhestand nicht überschreitet. Dasselbe gilt auch für die teilweise arbeitsunfähigen Personen mit Ausnahme der Bauern, die wieder kein Recht auf eine Invalidenrente haben⁵⁹⁾.

der Gesellschaft ist. Auf dem XVIII. Kongreß der Partei erwähnte Stalin die sowjetische Intelligenz in einer sehr schmeichelhaften Art (1939). Auf dem XIX. Kongreß (1952) sagte Malenkov:

„An das Ruder der Führung in Industrie und Landwirtschaft sowie im Partei- und Staatsapparat sollten geschulte Leute gestellt werden, Experten, die fähig sind, einen neuen Geist einzuführen und alles hochzuhalten, was erstklassig und fortschrittlich ist, und dies in einer schöpferischen Weise weiterzuentwickeln“ (Prawda, 6. X. 1952, S. 8).

Malenkov erwähnte hierbei die von der Intelligenz besetzten Schlüsselstellungen: die Lenkung der verstaatlichten Wirtschaft und der Staats- und Parteimaschinerie. Er wäre wahrscheinlich selber der erste gewesen zuzugeben, daß diese Beschreibung nicht die gewaltige Skala der sozialen Funktionen der Intelligenz erschöpfte.

Die Intelligenz ist die unentbehrliche Stütze des kommunistischen Regimes geworden. Die leitenden Politiker sind, wenn sie der jüngeren Generation (unter 60) angehören, selber Mitglieder dieser Klasse und nicht etwa der Arbeiter- oder Bauernklasse.

Nur einige der älteren Führer haben niemals eine richtige Universitätsbildung erworben, aber auch sie schlossen zur Intelligenz auf, indem sie sich solide und vielerlei Kenntnisse aneigneten. Chrusčev war in seinen jüngeren Jahren ein Arbeiter, ist es aber heute nicht mehr. Er verdient sein tägliches Brot bereits seit einigen Dezennien nicht mehr mit der Arbeit seiner Hände, wobei ihn seine nicht offiziell erworbene Bildung auf das Niveau eines Mannes mit abgeschlossener Hochschulbildung stellt. Dasselbe läßt sich auch über die anderen ehemaligen Arbeiter unter den sowjetischen Führern, wie Vorošilov oder Kaganovič, aussagen. Die jüngeren Führer, wie Malenkov, Saburov, Pervuchin usw. haben eine akademische Bildung hinter sich.

Dies bildet das erste Band zwischen den Berufspolitikern und der Klasse der Intelligenz. Sie verstehen einander mit Leichtigkeit, weil sie durch keine tieferen Unterschiede in der Erziehung, selbst im engeren Sinn des Wortes, getrennt werden. Doch gibt es zwischen ihnen noch ein anderes Band, das weit wichtiger ist. Der Sowjetstaat würde stillstehen, wenn die Intelligenz als Klasse ihre Mitwirkung verweigerte.

Die Politik würde in diesem Falle von den führenden Politikern in einem sozialen Vakuum formuliert werden, weil sie nicht durchgeführt und durchgesetzt werden könnte. Die Streitkräfte, die Politische Polizei, die höheren Gerichtshöfe, die Parteimaschine, der Staatsapparat, die verschiedenen sowjetischen Organisationen, die Fabriken, die Gruben, der Handel müßten stillstehen, weil die treibenden Kräfte fehlen würden: die Armeeoffiziere, die Beamten, die

56) Über das System der Alters- und Arbeitsunfähigkeitspensionen vor dem Jahre 1956 siehe: Kulski, SS. 535—536.

57) „Zakon o gossudarstvennyh peniadi“, Prawda, 15. VII. 1956.

58) N. G. Aleksandrov und Mitarbeiter, Soveskoje trudovoje pravo, SS.345—350.

59) Über die Lebensbedingungen der alten Bauern siehe: Kulski, SS. 567—569 sowie das Pensionsgesetz vom Jahre 1956, das ausdrücklich das Recht auf Alters- und Arbeitsunfähigkeitspensionen ausschließlich auf Staatsangestellte beschränkt.

Richter, die Fabrikdirektoren, die Parteisekretäre, die Ingenieure, die Wissenschaftler usw.

Die Konsequenz hieraus ist klar: Die führenden Politiker dürfen eine Einzelperson oder mehrere tausend Einzelpersonen, die der Intelligenz angehören, ungestraft unterdrücken oder vernichten, sie können jedoch nicht die ganze Klasse herausfordern, die auf ihre erworbenen Rechte pocht. Die kommunistischen Politiker können in glühenden Worten von der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Bauernschaft reden, doch wissen sie nur allzu gut, daß die dritte, von Marx und Engels nie hervorgehobene und gepriesene Klasse in Wirklichkeit die regierende in der sowjetischen Gesellschaft ist.

§ 26. WIRTSCHAFTLICHE PRIVILEGIEN

Die Intelligenz hat sowohl Kaufkraft als auch soziales Ansehen in reichem Ausmaß. Wie gezeigt worden ist, beruht die Vorstellung der Kommunisten über die Verteilung des Volkseinkommens auf der Gleichheit der individuellen Einkommen.

Sowjetische Kommentatoren des Arbeitsgesetzes sagen: „Die Gleichheit der Löhne hat ihren Ursprung in der kleinbürgerlichen Mentalität, in einer Mentalität einer gleichen Verteilung aller Güter, in der Mentalität eines primitiven Bauernkommunismus“ (N. Z. Alexandrov und G. K. Moskalenko, *Sovetskoje trudovoje pravo*, Moskva 1947, S. 33). Sie und ihre Vorgesetzten, die Parteiführer, haben keine Gewissensbisse, mit Marx in Widerspruch zu geraten, der zustimmend zu den Erfahrungen der Pariser Kommune schrieb:

„... die Beseitigung der Repräsentationsgelder jeder Art, aller finanziellen Privilegien der Beamten, die Reduzierung des Gehalts aller Amtspersonen im Staat auf das Niveau des 'Arbeiterlohnes'.“ (Lenin, *Staat und Revolution*, AW 7, S. 39).

Am Vorabend der bolschewistischen Revolution wiederholte Lenin, daß die zukünftige sozialistische Bürokratie auf dem Grundsatz der „... Reduzierung ihrer Gehälter auf den gewöhnlichen 'Arbeiterlohn'“ zu beruhen habe (ebd. S. 41).

Doch die Würdenträger erschienen wieder in der angeblich auf Marx basierenden und von Lenin begründeten Gesellschaft und zugleich damit tauchten auch wieder die hohen Gehälter auf. So erhält ein Fabrikdirektor, wenn er erfolgreich ist und Prämien bekommt, gegen 10 000 Rubel im Monat und ein durchschnittlicher qualifizierter Arbeiter, der ihm unterstellt ist, vielleicht (es sind noch keine sowjetischen Statistiken darüber erhältlich) etwa 700–800 Rubel, während ein nichtqualifizierter Arbeiter glücklich sein darf, wenn er 300 Rubel erhält. Diese Skala erfaßt nicht die Bauern, denen es nicht besser, wenn nicht schlechter geht als den nichtqualifizierten Arbeitern, und auch nicht die höchsten Staatsfunktionäre, die noch höhere Gehälter beziehen, gar nicht zu sprechen von den erfolgreichen Erfindern oder volkstümlichen Schriftstellern, die oft weit besser als die Fabrikdirektoren gestellt sind.

Mit Geld kann man in der kommunistischen Gesellschaft zwar keine Fabriken, kein Land und keine Bergwerke kaufen, doch erhält man dafür Verbrauchsgüter, unter die auch Privatautos, teure Fernsehapparate, bessere Möbel und teure Kleider fallen, schließlich auch Privathäuser und manchmal auch Landhäuser in reizenden Vorstädten oder Sommerfrischen. Geld bedeutet aber auch Ersparnisse, die nicht nur im Alter, sondern auch in Notfällen gelegen kommen. Geld hat soziales Ansehen im Gefolge, selbst in einer kommunistischen Gesellschaft, weil seine Besitzer und dessen Familie ein besseres Aussehen haben, besser leben und sich Genüsse im Leben leisten können, die den „Arbeitermassen“ versagt bleiben.

Für eine Person mit Familie bedeutet Geld auch eine größere Sicherheit für ihre Angehörigen nach ihrem Tod. Das sowjetische Erbschaftsrecht nimmt auch Bedacht auf dieses erworbene Interesse der Oberklasse; es gibt keine Erbschaftssteuer und der persönliche Besitz des Verstorbenen (Haus, Ersparnisse, Mobilien) geht je nachdem in den Besitz der Witwe, der Kinder, Eltern, Geschwister und Enkel über. Er hat sogar ein beschränktes Recht, seinen Besitz durch Testament einer Person seiner Wahl zu vermachen⁶⁰⁾.

§ 27. ANSEHEN

Viele Leute mit Hochschulbildung messen dem sozialen Ansehen einen noch höheren Wert bei als dem Geld. Die Partei war in dieser Hinsicht sehr freigiebig. So gibt es vor allem Rangtitel, die von den früheren Titeln der zaristischen Bürokratie stammen und die in verschiedenen Zweigen der sowjetischen Bürokratie verliehen werden⁶¹⁾. (s. Anhang § 41).

Man stelle sich einen Empfang im Heim eines kommunistischen Würdenträgers vor. Der Gastgeber sei ein Marschall der Sowjetunion (nicht zu verwechseln mit dem niedrigeren Rang eines Marschalls

der Infanterie, der Panzerwaffen, der Luftstreitkräfte usw.), der aus diesem Anlaß seine glänzende Galauniform mit steifen Epauletten und einer Reihe von Ordensbändern über die Brust angezogen hat; sogar seine Krawatte ist mit dem Marschallstern geschmückt. Unter den Gästen sei ein hoher Diplomat mit dem Titel eines Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafters, ein Staatsanwalt, der offiziell als Staatsrat der Justiz erster oder zweiter Klasse anzureden wäre; der letzte Gast sei der Direktor einer Staatsbank, der den Titel Staatsrat des Finanzdienstes erster, zweiter oder dritter Klasse trägt. Nicht nur ein sowjetischer Arbeiter, gewöhnlich schlecht angezogen, weil er kein Geld hat, um sich gute Kleider zu kaufen, würde sich in dieser hohen Gesellschaft unbehaglich fühlen Karl Marx selber, wenn er wieder zum Leben erweckt werden könnte, würde fragen, in was für eine kapitalistische Gesellschaft er geraten sei. Ein Diplomat, der einem offiziellen Empfang beiwohnt, würde seine achtungsgebietende Uniform mit ihrer schweren Goldstickerei tragen. Auch andere zivile Würdenträger hatten, bis zum Tode Stalins, ihre eigenen Uniformen mit Rangabzeichen. Diese Uniformen wurden dann von den Nachfolgern Stalins abgeschafft, nicht aber wegen irgendeiner „demokratischen“ Neigung der neuen Führer, sondern weil die Armeeoffiziere das Monopol der Uniform für sich behalten wollten.

Die Oberschicht der Intelligenz erhält einen im Verhältnis zu ihrer Zahl weit größeren Anteil an den sowjetischen Orden, die von der Regierung verschwenderisch fast jeden Tag ausgeteilt werden. Auch die Ehrentitel eines „Helden der Sowjetunion“ und „Helden der sozialistischen Arbeit“ werden verhältnismäßig freigebiger der Intelligenz verliehen als an Mitglieder der arbeitenden Massen. Es gibt aber auch noch andere Mittel, um die menschliche Eitelkeit zu befriedigen. Ein Delegierter zum Parteikongreß oder ein Abgeordneter des Obersten Sowjet zu sein, bedeutet noch nicht, daß man eine politische Funktion ausüben muß, hat aber gewiß ein vermehrtes öffentliches Ansehen im Gefolge. Nicht jeder kann ein Kongreßdelegierter oder ein Sowjetabgeordneter werden.

Es seien nun die ziffernmäßigen Angaben des letzten Parteikongresses und des gegenwärtigen, nach dem Tode Stalins gewählten Obersten Sowjet betrachtet. Die offiziellen Angaben besagen, daß von den 1335 Delegierten, die die Vollparteimitglieder zu vertreten haben, 758 eine höhere Bildung, 116 eine unvollständige höhere Bildung und 169 Mittelschulbildung hatten. Von den 81 Delegierten, die von den Mitgliederkandidaten entsandt wurden, konnten 50 auf eine höhere oder unvollständige höhere und 10 auf eine Mittelschulbildung hinweisen⁶²⁾. Da die allgemeine Mittelschulbildung erst das Projekt für die nächsten fünf oder zehn Jahre bildet, hatten die Arbeiter und Bauern im Jahre 1956 im allgemeinen eine 7-Klassen-Bildung und die älteren sogar nur eine Volksschulbildung von vier Jahren.

Mit den gewöhnlichen sowjetischen Maßstäben gemessen gehörte die überwiegende Mehrheit der Kongreßdelegierten der Intelligenz, dieser gesonderten sozialen Klasse, an. Auf die Hochschulbildung konnte noch immer eine klare Majorität der Delegierten hinweisen. Die wenigen Delegierten, die auf dem Kongreß eine aktive Rolle spielten und die Hauptmasse der Redner stellten, waren alle Mitglieder der Intelligenz im engeren Sinn, obwohl einige unter ihnen ihre höhere Bildung nicht auf dem offiziellen Wege erworben hatten.

Dasselbe gilt auch für den gegenwärtigen Obersten Sowjet, dessen Abgeordnete von den Politikern, die heute die UdSSR regieren, „vor“-gewählt wurden, wenn man so sagen darf. Von den 1347 Abgeordneten der beiden Häuser haben 651 eine höhere, 95 eine unvollständige höhere und 226 Mittelschulbildung. 972 Abgeordneten aus den Reihen der Intelligenz (wenn man den sowjetischen Begriff der Intelligenz zugrunde legt) stehen 375 wirkliche Arbeiter oder Bauern gegenüber. Nach westlichen Begriffen gehören fast 50% der Abgeordneten der Intelligenz (mit höherer Bildung) an⁶³⁾.

Die beiden kommunistischen Eliten, die politische, die die Partei darstellt, und die Bildungselite, die aus der Intelligenz mit Hochschulbildung besteht, greifen also ineinander über. Die letztere wird zwar, wie die anderen sowjetischen Gesellschaftsklassen, von der Parteiführung beherrscht, hat aber zumindest den Trost, der Nährboden zu sein, aus dem die Führer und die Oberschicht der Bürokratie kommen. Die Mitglieder der Intelligenz halten den Partei- und Staatsapparat in Betrieb.

§ 28. REGLEMENTIERUNG DER IDEOLOGISCHEN UND POLITISCHEN ANSICHTEN

Die Allmacht und Allgegenwart des kommunistischen Staates wirft allerdings einen Schatten auf das Leben eines Akademikers. Er hat

62) Über die offiziellen Angaben bezüglich der Vorbildung der Delegierten des XX. Kongresses siehe: Der Bericht des Beglaubigungsausschusses des Kongresses, *Pravda*, 17. II. 1956, p. 2.

63) Über die offiziellen Angaben bezüglich der Vorbildung der Abgeordneten des gegenwärtigen Obersten Sowjets der UdSSR siehe: *Pravda*, 24. IV. 1954, SS. 3 und 4.

60) Kulski, S. 450.

61) I. I. Evtimiev, V. A. Vlassov, *Administrativnoje pravo SSSR*, Moskva 1946, SS. 156–157.

in seiner Bildung ein Werkzeug zum Denken erhalten, doch bestimmt die Partei die „richtige“ Linie des Denkens und lehnt es ab, auch nur irgendeinen Aspekt der Gedanken der freien Entscheidung der Bürger zu überlassen.

Ist dieses Mitglied der Intelligenz religiös eingestellt, so hat es ständig unter offizieller antireligiöser Propaganda zu leben und darf seine eigenen Gegenargumente nicht offen vorbringen. Sein Hochschuldiplom sollte ihm den Weg zu einer vielversprechenden Karriere ebnen; doch kann er nicht damit rechnen, diese Karriere zu machen, wenn er ein Kirchenbesucher ist. Wenn er wirklich an der Politik interessiert ist, kann er weder seine eigenen Ansichten verbreiten oder sie mit Sicherheit eingestehen, falls sie von der Parteilinie abweichen. Selbst wenn er ein aufrichtiger Marxist ist, darf seine eigene Auslegung der marxistischen Lehrsätze niemals der jeweils von der Partei akzeptierten Auslegung widersprechen. Er kann den Glauben an eine größere soziale Gleichheit hegen, aber wenn er ihn öffentlich ausspricht, so wird man ihn einer bauerlich primitiven Gleichmacherei beschuldigen. Er kann auch Sympathiegefühle für seine Familie haben, die noch immer am eigenen Boden hängt, doch darf er es nicht wagen, die Richtigkeit des kollektiven Systems der Landwirtschaft in Frage zu stellen.

Ein Mann mit höherer Bildung weiß wie jeder andere, daß er eine politische Null ist. Selbst wenn er zur höheren Stufe der Staats- oder Parteimaschinerie gehört, hat er nur einen begrenzten Anteil an der Macht, indem er vielleicht eine beratende oder ausführende Funktion ausübt. Die Formulierung der ganzen Politik ist nämlich der kleinen Gruppe der herrschenden Politiker vorbehalten. Diese Herrscher werden nicht ohne Grund als totalitär bezeichnet, weil sie das gesamte, totale Leben des Einzelmenschen weit über rein politische und soziale Fragen hinaus regeln. Naturgemäß würde man erwarten, daß die Unfehlbarkeit des Marxismus-Leninismus als politisch-soziale Lehre nicht in einem Staate angefochten werden kann, wo das Monopol der Macht im Besitz einer marxistisch-leninistischen Partei ist. Doch weder Marx noch Lenin haben eine „präzise“ Linie für die Form der Literatur, der bildenden Künste und der Musik vorgeschrieben. Zahlreiche Mitglieder der sowjetischen Intelligenz müssen sich unglücklich fühlen, wenn sie gezwungen werden, gegen ihre innerste Überzeugung solche Lehren des Marxismus-Leninismus zu schlucken wie die Nichtexistenz Gottes, die Auslegung der Geschichte der Menschheit ausschließlich im Lichte der Veränderung der Produktionsweise und des Kampfes zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern, die Vergöttlichung der Geschichte mit ihren angeblich unveränderbaren Gesetzen des Fortschritts, die Notwendigkeit des Einparteiensystems und die sogenannte Diktatur des Proletariats.

Aber selbst diejenigen, die die Ansichten der Partei teilen, können unterschiedliche Vorlieben in nichtpolitischen Angelegenheiten besitzen. Nun führt aber der Mechanismus eines totalitären Systems unerbittlich zur Reglementierung selbst solcher Ansichten. Faßt man die Tatsache ins Auge, daß die Partei tatsächlich ihre Ansichten über die meisten Probleme der künstlerischen Formen und Inhalte hat und daß sie die Möglichkeiten des Ausdrucks und der öffentlichen Meinungsäußerung eines Künstlers vollständig in der Hand hält (s. Kapitel XII), so hat ein wirklich talentierter Mensch, um sich auszudrücken, nur die Wahl, sich der Parteilinie zu unterwerfen oder zu verhungern. Die Parteiführer diktieren ihm nach ihrem persönlichen Geschmack sowohl den Inhalt als auch die Form seines schöpferischen Schaffens.

Zwar gab es auf diesem Gebiet im Jahre 1953 ein gewisses Nachlassen der Parteikontrolle, doch kehrte man im Herbst 1954 wieder zur früheren Parteilinie zurück.

Während der Roman „Jahreszeiten“ von Vera Panova und „Der Tau“ von Ehrenburg, beides Romane, die einige Kritik der sowjetischen Wirklichkeit enthielten, im Jahre 1953 im Druck erschienen und Briefe von Chaščaturjan und Sostakowič, die eine größere künstlerische — nicht politische — Freiheit forderten, veröffentlicht wurden und eine gewisse beschränkte Diskussion über die stalinistische Linie in der Literatur und in den Künsten zugelassen war, brachte das Jahr 1954 einen Rückzug. Der Redakteur des *Nowyj Mir*, in dem die nonkonformistischen Ansichten ausgedrückt worden waren, wurde entlassen, der Allrussische Kongreß der Sowjetischen Schriftsteller gebot dieser liberalen Linie im Dezember 1954 Einhalt und der Generalsekretär der Union der Sowjetischen Schriftsteller erklärte auf dem XX. Kongreß: „Einige von ihnen (den Schriftstellern) zeigten die Neigung, den großen gegenwärtigen Themen zu entfliehen, indem sie sich in intime (persönliche) Erfahrung zurückzogen und kleinliche Philistergefühle idealisierten, unter der Maske der Kritik die Überreste des Kapitalismus verherrlichten und allerlei „Taufwetter“ und andere verderbliche Bilder der Lebensweise schufen...“ (*Prawda*, 19. II. 1956, S. 5).

Am 2. IV. 1956 brachte die *Prawda* einen Artikel von T. Chrennikow, dem offiziellen Parteisprachrohr unter den Komponisten. Er hatte keinerlei Bedenken, seine Kollegen offen zu warnen, daß die Partieresolutionen über Literatur, bildende Künste und Musik aus den Jahren 1946-48 auch weiterhin gültig seien, daß es wesentlich sei, melodische Musik und vorzugsweise Opern zu schreiben, daß ein sowjetischer Komponist so zu komponieren habe, daß seine Musik den breiten

Massen und nicht nur einer beschränkten Hörerschaft von Musikern zugänglich sei⁶⁴).

Diese Parteirichtung als der einzig zulässige und gangbare Weg für die sowjetischen Schriftsteller, Komponisten und bildenden Künstler wurde auch energisch in der Aprilnummer des *Kommunist* vertreten (1956). Das Parteiorgan erinnerte nicht nur die Interessierten an die Parteibeschlüsse von 1946-48, sondern warnte im alten stalinistischen Ton vor der dekadenten (westlichen) Kunst und vor der „Wiederbelebung der bürgerlichen Ideologie“.

Der folgende Satz stellt den gegenwärtigen Standpunkt der Partei nach dem Tode Stalins in der Frage der Beziehungen zwischen der sowjetischen literarischen und künstlerischen Welt einerseits und dem Westen andererseits klar: „Es muß gesagt werden, daß einige politisch unreife Schriftsteller und bildende Künstler krankhafte Tendenzen zeigen, die verschiedene Ausdrucksformen annehmen. Man kann hier eine versöhnliche Haltung gegenüber bürgerlichen Kunstwerken erwähnen, wobei diese Haltung mit Versuchen verknüpft wird, den Satz von der friedlichen Koexistenz von Ländern mit verschiedenen sozio-politischen Regimen auf das Gebiet der Ideologie zu übertragen; ... und die Angriffe verschiedenen Typs gegen die Führung durch die Partei auf dem Gebiet der Literatur und der bildenden Künste“ (V. Ivanov, S. 70). Auf diese Weise muß also der ideologische Abgrund wachsam aufrechterhalten, die Ansteckungsgefahr durch die westlichen (bürgerlichen) Formen der Literatur und Kunst verhindert und das Partemonopol des einzig „wahren“ Maßstabes der Schönheit respektiert werden.

Es liegt immerhin im Bereich der Möglichkeit, daß sich der Geschmack der gegenwärtigen Herrscher ändert, daß er vom Geschmacke Stalins und Šdanows abweicht und sich einem Modernismus in den bildenden Künsten zuwenden wird.

Diesbezüglich kann man feststellen, daß Chruščev bereits den sowjetischen Architekten den Befehl erteilte, den durch allerlei Zierat belasteten und kostspieligen pseudoklassischen stalinistischen Stil mit seiner Unzahl von Säulen und Säulenhallen aufzugeben. Er tat dies, nicht weil er Geschmack am einfacheren modernen westlichen Stil findet, sondern einfach weil er mehr für weniger Geld bauen wollte. Man darf vielleicht annehmen, daß eines Tages die gegenwärtigen kommunistischen Führer oder ihre Nachfolger wirklichen Gefallen an atonaler Musik oder an moderner Malerei finden werden.

Die Parteilinie wird sich in diesem Falle ändern, doch wird sie immer noch eine Parteilinie bleiben. Die Vorlieben Stalins kann man vielleicht als eine Übergangserscheinung werten, die Existenz der Parteilinie ist dagegen ständig. Die Partei diktiert und wird auch weiterhin diktieren, was schön ist.

Das gleiche gilt naturgemäß auch für den Sozialwissenschaftler. Er muß ein vollständiger marxistisch-leninistischer Konformist sein. Es wird ihm nie gestattet, selbständig zu denken.

§ 29. DER SÜNDEBOCK

Das hervorragendere Mitglied der Intelligenz ist ebenfalls der Gefahr einer unberechtigten Kritik und der öffentlichen Bestrafung für angebliches Abweichen von der Parteilinie ausgesetzt. Die absolute Macht hat eine Zwillingsschwester, die sich stets zu ihr gesellt, die Unfehlbarkeit.

Wenn die Parteiführer absolute Macht über jeden Aspekt des Lebens des Sowjetmenschen haben, dann müssen sie unfehlbar sein. Da sie dem Marxismus und Leninismus folgen, werden auch Marx und Lenin offiziell für unfehlbar gehalten. Es war auch logisch, daß Stalin, der die hauptsächlichste Macht in seinen Händen hielt, zu seinen Lebzeiten als unfehlbar erklärt wurde. Seine früheren Diener empörten sich nach seinem Tode gegen ihn und erklärten, daß er fehlerhaft sei, beanspruchten aber für sich selbst als kollektive Gruppe dieselbe Unfehlbarkeit⁶⁵). Aus diesem Grunde ist jede Parteilinie richtig.

Das Leben erfordert aber Änderungen in der Parteilinie. Deshalb müssen Sündenböcke gefunden werden. Die Parteilinie von heute wird so dargestellt, als ob sie auch die Parteilinie von gestern gewesen wäre, nur wurde sie gestern durch einige Bösewichte verfälscht. Es stimmt zwar, daß diese Personen nichts anderes taten, als die Parteilinie so zu handhaben wie sie eben damals war, doch wird ihnen als Fehler angekreidet, daß sie zu spät die alte Linie aufgegeben haben. Manchmal ist dieser Sündenbock ein gefallenes Idol von gestern oder ein in Ungnade gefallener Führerkollege; häufiger sind es ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Intelligenz, die beschuldigt werden, die Parteilinie „falsch ausgelegt“ zu haben.

Mit anderen Worten, der denkende Sektor der sowjetischen Intelligenz wird in einem goldenen Kä-

64) Tichon Chrennikow, „Pered vtorym sjezdom kompozitorov“, *Prawda*, 2. IV. 1956, S. 2.
65) Siehe z. B. den Beschluß des Zentralkomitees der Partei vom 30. Juni 1956 (*Prawda*, 2. VII. 1956) und den Kommentar dazu in: *Prawda*, 6. VII. 1956; Letztes im selben Sinne, vielleicht noch schärfer: N. Chruščev, *Za tesnuju swjaz literatury i iskusstva s zynunaroda*, *Kommunist* 1954, Nr. 12, SS. 11—20.

fig gehalten. Die Sowjetintelligenz hat Geld, Ansehen und einen Anteil an der Macht, soweit sich diese auf Beratungs- und Durchführungsfunktionen bezieht, dagegen bleibt ihr die teuerste Freiheit versagt, die Freiheit des Denkens.

Jene westlichen Intellektuellen, die den Kommunismus unterstützen und sich unter den demokratischen Regimen, die sie zu untergraben helfen, noch jener wertvollen Freiheit erfreuen, sollten für einen Augenblick innehalten und sich fragen, ob sie unter einem totalitären Regime wirklich glücklicher wären. Das ist eine Frage, die auch jene Naturwissenschaftler, Mathematiker und Spitzenkräfte der Technik angeht, die sich auf die kommunistische Freiheit in solchen Forschungen verlassen und von den großen materiellen Vorteilen angezogen werden, die der kommunistische Staat gewährt. Wo ist erstens die Gewißheit, daß die Einmischung Stalins in die Angelegenheiten der Naturwissenschaftler (um nur die Biologen zu erwähnen, von denen manche aus dem Reich der Lebenden verschwanden, nur weil sie Ansichten vertraten, die denen Mičurins widersprachen) niemals unter einem Regime wiederkommen wird, dessen herrschende Politiker den Beherrschten keine Rechenschaft schulden und die die absolute Macht haben, selbst absurde Launen durchzusetzen? Zweitens hat ein beweglicherer Mathematiker, Techniker oder Naturwissenschaftler auch andere als rein berufliche Interessen. Wird er seinem Recht, einen eigenen künstlerischen Geschmack zu besitzen, etwa über Politik reden zu dürfen, furchtlos seine grundlegenden Auffassungen über die menschlichen Angelegenheiten mitteilen zu können, frohgemut entsagen?

G. Unterricht und Parteiunterweisung

Die wichtigste Frage besteht nun darin, wie man Einlaß in die Reihen jener privilegierten Klasse findet. Die Tore, die Einlaß gewähren, sind offensichtlich die verschiedenen sowjetischen Institutionen für höhere Bildung. Die gegenwärtigen Herrscher beschlossen auf dem letzten Kongreß, diese Tore für die Kinder der verschiedenen sozialen Klassen weiter zu öffnen als bisher, während sie unter Stalin für die Kinder Minderbemittelter halb verschlossen waren. Zweifellos wird das neue Unterrichtssystem eine größere soziale Beweglichkeit in der UdSSR gewährleisten, obgleich es die soziale Schichtung selber nicht berühren wird. Die Intelligenz wird weiterhin ihre bevorzugte Stellung beibehalten, doch wird der Zutritt zu ihr für die Minderbemittelten leichter sein.

§ 31. DAS ALTE UNTERRICHTSSYSTEM (1940—1956)

Sechzehn Jahre hindurch (1940—1956) war das sowjetische Unterrichtssystem teils auf Unentgeltlichkeit und teils auf Schulgeldern aufgebaut.

Die Schulen hatten zehn Klassen. Der Unterricht war bis zur siebenten Klasse (incl.) frei. Die Teilnahme an den drei Oberklassen kostete 200 Rubel im Jahr. Alle Schulen für höhere Bildung verlangten ebenfalls Schulgeld von 300 bis 500 Rubel je nach der Natur der Schule und ja nach der Stellung (Qualität) der Hochschule⁶⁶⁾.

Das Schulgeld hatte, wie jede andere Ausgabe, eine unterschiedliche Bedeutung für die verschiedenen Eltern, und zwar je nach ihrer sozialen Stellung und infolgedessen ihrem Einkommen.

Die Bezahlung von 200 oder sogar 500 Rubel im Jahr für den Unterricht eines Sohnes oder einer Tochter war eine geringere Sache für einen Vater, der ein Einkommen von 10 000 Rubel monatlich aufweisen konnte. Dagegen war es schon eine ernsthafte Angelegenheit für einen qualifizierten Arbeiter, der durch fleißige Übererfüllung seiner Norm 1 000 Rubel im Monat verdiente. Die Bezahlung dieser Summe stellte schließlich einen nichtqualifizierten Arbeiter oder einen Bauern vor ein tragisches Dilemma, das man sich besser veranschaulichen wird, wenn man den Betrag des Schulgeldes mit dem Lohn von 300 Rubel monatlich eines nichtqualifizierten Arbeiters vergleicht.

Diese Diskriminierung der armen Kinder wurde teilweise, aber nur teilweise, aufgehoben durch Stipendien, die für solche Kinder im kommunistischen Staate ebenso unentbehrlich waren wie in den kapitalistischen Staaten. (Es sei nicht vergessen, daß einige kapitalistische Staaten auf allen Stufen unentgeltlichen Unterricht gewähren).

Diese Stipendien und Freiplätze wurden indessen erst einige Jahre vor dem Tode Stalins freigebiger verteilt. Auch so mußten es hervorragende Schüler sein, die ein Stipendium erhielten, während ein mittelmäßig lernender Sohn oder Tochter gutgestellter Eltern sich immer das Tor zu den drei Oberstufen der Elementarschule und zu den Hochschulen mit einer Banknote zu öffnen vermochte.

Die Einführung von Schulgeldern im Jahre 1940 gewährte der höheren Schicht der Intelligenz ein indirektes Privileg, da sie so die Möglich-

§ 30. DIE NICHTRUSSISCHE INTELLIGENZ

Ein Großteil der Sowjetintelligenz steht einem anderen Problem gegenüber. Es sei daran erinnert, daß nahezu 50 Prozent der sowjetischen Bevölkerung laut der sowjetischen Statistiken aus Nichtrussen besteht (vgl. Kapitel VII). Ein Russe mit höherer Bildung kann den Trost in seinem Drangsal darin finden, daß er seine eigene Nationalität von der Partei bevorzugt und hervorgehoben sieht. Der Nationalismus der Russen ist von Stalin aufs äußerste ausgebeutet worden. „Die Russen erfanden“ alles vom Radio bis zum Flugzeug, sie entdeckten, daß sich der Südpol auf einem Kontinent befindet, ihre Annektierung und Eroberung von fremden Ländern diente dem Fortschritt der Menschheit, ihre Zaren, zaristischen Generale, Admirale und Staatsmänner wurden verherrlicht⁶⁶⁾.

Zahlreiche Männer und Frauen mit höherer Bildung, die einer anderen Nationalität angehören, mögen sich nun zu Recht in ihrem Innersten erniedrigt fühlen. Sie haben kein Recht, ihre eigenen nationalen Helden zu verehren, die oftmals mit den russischen Helden alter Zeiten im Kampfe standen. Sie haben lediglich das „Recht“, ihre unterwürfige Huldigung der großen russischen Nation darzubringen, wie diese in der kommunistischen Terminologie genannt wird, und ihren Dank dafür auszudrücken, daß sie von dieser annektiert worden sind und daß es ihnen gestattet wurde, eine gemeinsame Existenz mit dieser zu teilen⁶⁷⁾ (VII § 5).

keit erhielt, ihren Fortbestand zu sichern, indem sie ihren Kindern die gleiche Möglichkeit bot.

Eine zweite Diskriminierung, die — soweit bekannt ist — weiter fortlebt, betrifft die Kinder der Bauern. Da ein Bauernkind gesetzlich verpflichtet ist, bereits im Alter von 12 Jahren zu arbeiten und ein Drittel bis zur Hälfte der Norm eines Erwachsenen zu erfüllen, ist es in seinen Studienmöglichkeiten benachteiligt. Die gleichaltrigen Kinder in der Stadt sind erst im Alter von 16 Jahren verpflichtet zu arbeiten, wobei der Arbeitszwang für jene hinausgeschoben wird, die in Mittel- oder Hochschulen weiter studieren.

Eine dritte Diskriminierung bestand bis vor einigen Jahren im Hinblick auf die Schulmöglichkeit. Während es nämlich in den Landbezirken im allgemeinen nur Schulen mit vier Klassen gab, hatten die Schulen in den Städten und Industriebezirken sieben und zehn Klassen. Erst kürzlich wurde das System der Sieben-Klassen-Schule auf das ganze Land ausgedehnt.

Infolgedessen bestand bis zum Schuljahr 1956-57 folgende Lage: Jedes Kind, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, konnte eine Sieben-Klassen-Schule besuchen. Diejenigen, die das Schulgeld zu bezahlen vermochten oder denen Stipendien gewährt wurden, konnten ihre Studien in den verbleibenden drei höheren Klassen fortsetzen. Danach wurde von einem Jüngling oder einem Mädchen, die eine Zehn-Klassen-Schule absolviert hatten, erwartet, daß sie eine höhere Schule mit Hochschulniveau besuchten, und zwar entweder auf Grund von Schulgeld oder von Stipendien.

§ 32. DIE REFORM VOM JAHRE 1956

Dieses System wies einen offenkundigen Fehler auf, es beschränkte die soziale Beweglichkeit und den Zutritt von Talenten zu den Universitäten. Es wirkte sich gegen die langfristigen Interessen des sowjetischen Staates aus. Wenn die Partei alle zukunftsreichen Talente fördern wollte, hatte sie die Tore der Hochschulen allen Kindern zu öffnen, die es verdienten. Dieser weittragende Entschluß wurde auf dem XX. Parteikongreß gefaßt. Kurz darauf wurden alle Schulgelder abgeschafft⁶⁸⁾.

Die Abschaffung der Schulgelder für die oberen drei Klassen der Volksschule wurde mit einem anderen wichtigen Grund motiviert. Derselbe Kongreß beschloß nämlich, in den nächsten fünf Jahren Schritt für Schritt die obligatorische Mittelschulbildung, d. i. die 10-Klassen-Schule, für alle Kinder einzuführen. Der derzeitige Fünfjahresplan sieht die Verwirklichung dieses ehrgeizigen Projektes, zumindest in den Hauptzügen, bis zum Jahr 1960 vor⁷⁰⁾. Auch wenn man die möglichen technischen Schwierigkeiten und andere Hindernisse berücksichtigt, darf man annehmen, daß jedes sowjetische Kind, Stadt- und Landkind gleichermaßen, im Jahre 1965 (am Ende des nächsten Fünfjahresplanes) einen 10-Klassen-Unterricht genossen haben

66) S. Kovalev, O naejonajnoj gordosti Soveckich ludej, Moskva 1950, SS. 16—19.

67) Über die Feindlichkeit der Sowjets gegenüber nichtrussischem Nationalismus in der UdSSR siehe: Kulski, SS. 102—112.

68) Gesetz vom 14. VII. 1956.

70) Die Richtlinien des XX. Kongresses bezüglich des 6. Fünfjahresplans (1956—1960), Prawda 15. Januar 1956, S. 4; ferner der Beschluß des XX. Kongresses, mit dem diese Richtlinien angenommen wurden, Prawda, 25. II. 1956, S. 2.

68) A. M. Danev, Narodnoje obrazovanije, Osnovnyje postanowlenija, prikazy i instrukcij, Moskva 1948, SS. 456—457. Über die Schulgelder des Schuljahres 1956—57 siehe: Kulski, SS. 475—477.

wird. Man darf auch mit Sicherheit erwarten, daß die Qualität des Unterrichts und die Studienmöglichkeiten ziemlich ungleich sein werden, indem die großen Städte begünstigt und die Landbezirke eher benachteiligt sein werden. Dies würde aber in jedem Land der Fall sein.

Wenn dieses Projekt verwirklicht wird, dann wird es die Abänderung des minimalen Alters der Arbeitspflicht notwendig machen. Ein sowjetisches Kind beginnt die Schule im Alter von sieben Jahren zu besuchen; die Altersgrenze für die Jugendlichen in der Stadt wird um ein Jahr hinausgeschoben werden müssen, während die Landkinder entweder der Arbeitspflicht auf den Kolchosen bis zum Erreichen desselben Alters entbunden zu werden haben oder aber ihre Arbeitsnorm drastisch gesenkt werden muß. Falls dies nicht getan wird, kann aus dem Plan keine Wirklichkeit werden, zumindest nicht in den Landbezirken. Da alle Kinder verpflichtet sein werden, die Schule zehn Jahre lang zu besuchen, konnte die Regierung naturgemäß nicht auf der Bezahlung eines Schulgeldes für die drei oberen Klassen bestehen.

§ 33. DER ZWECK DER UNTERRICHTSREFORM

Die Bedeutung der Unterrichtsreform soll hier nun näher analysiert werden, da sie die Zukunft des sowjetischen Kindes beeinflußt, aus dem eines Tages der sowjetische Durchschnittsmensch werden wird. Zuerst ist hervorzuheben, daß diese Reform zur Vergrößerung der Macht der Sowjetunion beitragen wird. Das Tempo der Industrialisierung wird von einer Zunahme der Qualität der jüngeren Arbeitskräfte begleitet sein, wobei der Unterrichtsstandard den Erfordernissen unseres technischen Zeitalters entsprechen wird. Aber was wird die Reform für den Einzelmenschen bedeuten?

Viele Leute hegen noch immer die Illusion, daß Bildung unter allen Umständen etwas Gutes ist.

Jede Person, die in einem Konzentrationslager gelebt hat, konnte die Erfahrung machen, daß die Bildung des Sklaven in einer Sklavenherrschaft bloß eine andere Waffe oder ein anderes Unterdrückungsmittel in der Hand des Herrn ist. Auch ist es keinesfalls wahr, daß die Bildung zwangsläufig einen stärkeren Trieb nach Freiheit bedeutet. Alles hängt wieder davon ab, was für eine Art von Bildung man erhalten hat. Die eine Art von Unterricht pflanzt den Samen der Freiheit in die Herzen der Jugend, während eine andere Art sie vielleicht nur dazu erzieht, gefügigere Sklaven zu sein. In einem Maschinenzeitalter ist die Mittelschulbildung die Vorbedingung für ein Heer von geschulten Arbeitern. Dies gilt für jedes industrialisierte Land.

Daher ist hier die Frage zu stellen: Was für eine Art Bildung wird in den sowjetischen Mittelschulen vermittelt werden? Die Antwort ist aus der gegenwärtigen Erfahrung bekannt. Dem sowjetischen Kind wird Atheismus gelehrt (es ist gesetzlich verboten, in den Schulen religiöse Zeichen anzubringen, ganz zu schweigen vom Religionsunterricht, der untersagt ist⁷¹⁾, ferner die Unfehlbarkeit der marxistisch-leninistischen Lehre, Glaube an die Parteiführer und ihre Unfehlbarkeit, strenge Disziplin und unbedingter Gehorsam dem Regime gegenüber⁷²⁾. Die den Sozialwissenschaften gewidmeten Lehrstunden sollen verringert werden, beschloß der XX. Parteikongreß⁷³⁾. Der Jugendliche wird nur die allernötigste Unterweisung auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften erhalten. Der Hauptteil der Lehrzeit wird dem Unterricht der sog. technischen Wissenschaften vorbehalten, wie Mathematik, Physik, Chemie, technisches Praktikum. Die zukünftige allgemeine Mittelschule wird hauptsächlich eine verbesserte Berufsschule sein, obwohl das keineswegs bedeutet, daß sich der Unterricht in Mathematik, in den Naturwissenschaften und in praktischer Technik auf einem niedrigen Stand befinden wird. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die sowjetische Regierung alles tun wird, um das gegenwärtige hohe Niveau der sowjetischen Mittelschulen aufrechtzuerhalten. Die Absolventen dieser Schule werden dann den Fabriken, Bergwerken, Kolchosen und anderen Beschäftigungen zugewiesen werden, da offenbar nur ein geringer Prozentsatz die Bewilligung erhalten wird, die Hochschulen zu besuchen. Man wird so hochqualifizierte Arbeiter und Bauern mit nur völlig rudimentären und stereotypisierten politischen und sozialen Kenntnissen erhalten. Die Partei hofft offensichtlich, daß das Interesse an nichtberuflichen Angelegenheiten stets beschränkt sein wird, da der Geist während der Schuljahre immer wieder auf die Bedeutung der technischen Probleme gelenkt wurde. Sie werden, wenn sich die Erwartungen der Partei erfüllen, hochqualifizierte Ameisen sein.

§ 34. DIE ERZIEHUNG DER ELITE

Aber selbst Ameisen brauchen eine Königin. Infolgedessen müssen Führer bereitgestellt werden. Diese werden von den Hochschulen geliefert, zu denen notwendigerweise nur ein geringer Bruchteil der Studierenden der Mittelschulen zugelassen werden wird. Es werden

die fähigsten und politisch verlässlichsten ausgewählt werden. Da das Schulgeld für die Hochschulen jetzt abgeschafft ist⁷⁴⁾, wird der Prozeß einer entsprechenden Auswahl nicht durch dieses künstliche Hindernis behindert sein. Auf dem XX. Parteikongreß wurde auch verkündet, daß die Anzahl der wissenschaftlichen und technischen höheren Schulen eine Vermehrung erfahren wird. Da der Sozialismus durch die Industrialisierung ersetzt wurde, ist es ganz natürlich, daß die Zahl der Technokraten innerhalb der sowjetischen Gesellschaft zunehmen muß.

Wenn nun die Bildungselite aus Leuten mit Hochschulbildung besteht, dann soll die politische Elite nach einem von Chrusčev auf dem XX. Parteikongreß vorgeschlagenen Spezialsystem ausgebildet werden. Indem er sich etwas sehnsuchtsvoll auf die seinerzeitigen zaristischen Schulen der sozialen Elite bezog, sagte er:

„Wenn wir in die jüngste Vergangenheit blicken, so werden wir sehen, daß die herrschenden Klassen außer den allgemeinen Schulen ihr eigenes System zur Erziehung der neuen Generationen hatten, ein System, das dem Regime und dem Geist jener Zeit entsprach. Das waren die Akademien für die Pagen und Kadetten, die Institute für adelige Mädchen und andere ähnliche Schulen ... Wie haben wir uns nun praktisch demselben Problem zu nähern? Es scheint, daß es angezeigt wäre, Internate zu schaffen (wir müssen uns noch einen entsprechenden Namen für sie ausdenken) ...“ (Prawda, 15. II. 1956).

Diese Spezialmittelschulen sollen, erklärt Chrusčev, in einer schönen und gesunden Umgebung gelegen sein, in schönen Gebäuden untergebracht werden, die allen Komfort aufweisen, sollen die besten Lehrer erhalten, die „die Ingenieure der Seele der neuen Generation“ sein würden (a.a.O.). Indem er die Lieblingsphrase Stalins von den Ingenieuren der menschlichen Seele gebrauchte, vermittelte Chrusčev den Eindruck, daß diese Internate für kommunistische „Pagen, Kadetten und adelige Töchter“ nicht nur die bestmögliche Mittelschulbildung geben würden, sondern auch einen besonderen staatsbürgerlichen Unterricht in der kommunistischen Lehre, der intensiver wäre als der in den Tagesschulen. Die Studenten der Tagesschulen entziehen sich auch teilweise der Wirkung der kommunistischen Seelenformung, da sie einen großen Teil ihrer Zeit zu Hause verbringen. Chrusčev hob auch hervor, daß es den mit Zustimmung ihrer Eltern gewählten Studierenden dieser Internate verboten sein würde, ihre Familien außer während ihrer Schulferien zu besuchen. Die Seelen der Kinder würden so gänzlich durch besonders ausgesuchte Lehrer geformt werden. Sie würden zu fanatischen Kommunisten ausgebildet werden. Für diese Schulen würde man zwar das Schulgeld beibehalten, doch würden diejenigen Eltern, die es nicht zu zahlen vermöchten, teilweise oder ganz davon befreit werden. Zieht man die menschliche Natur in Betracht, wie sie ist, so ist es nicht schwer vorherzusagen, daß Eltern mit größerem Einfluß imstande sein werden, die Aufnahme ihrer Kinder zu diesen Schulen der künftigen kommunistischen Aristokratie zu sichern, und daß es ihnen nichts ausmachen würde, Schulgelder zu zahlen, da sie dies leicht tun können.

Auf diese Weise würde also die soziale Schichtung weiterbestehen, wengleich auf eine andere Art. Tagesmittelschulen würden jedem Kind offenstehen und die Erziehungsbasis der gewöhnlichen, gemeinen Ameisen der kommunistischen Gesellschaft bilden. Die Internate wären dagegen den sorgfältig ausgewählten Ameisenköniginnen reserviert, die wahrscheinlich Abkömmlinge der gegenwärtigen Oberschicht der Intelligenz sein werden. Da die Internate eine bessere Erziehung vermitteln würden, hätten ihre Absolventen eine weit größere Wahrscheinlichkeit, Zulaß zu den Hochschulen zu erhalten.

Dieses Bild wurde später etwas durch jene Artikel verwischt, die in der Sowjetpresse im Sommer 1956 erschienen. Diese Artikel erklärten, daß die Internate, von denen einige im Herbst 1956 eröffnet werden sollten, in einer gewissen Zukunft die allgemeine Form der Schulen sein und die gegenwärtigen Tagesschulen ablösen werden⁷⁵⁾. Es erscheinen hier zwei Deutungen möglich. Wenn dieses grandiose Projekt ernsthaft erwogen wird (es könnte aus technischen und budgetären Gründen nicht vor dem Ablauf einer längeren Zeit verwirklicht werden), dann ist es die Absicht der Partei, sich das vollständige Monopol der Freizeit der Kinder und jungen Leute zu sichern und in der abgeschlossenen Atmosphäre der Internate vorzugehen, wo die Studierenden von ihren Familien abgeschlossen wären und ihre Seelen ruhig geformt werden könnten. Es wäre töricht, diese Deutung als unmöglich abzulehnen. Die andere Deutung würde weniger ehrgeizige Pläne voraussetzen. Die Partei muß die ungünstigen fremden Kommentare über diese Eliteschulen für die neue kommunistische Aristokratie bemerkt haben, die eine Verleugnung der Demokratie in jedem Sinne des Wortes darstellen. Diese Kommentare waren den ausländischen Kommunisten äußerst unangenehm. Es ist möglich, daß sich die Partei einfach ein Alibi

71) Artikel 126 des Strafgesetzbuches, siehe: Ugołownyj Kodex p. 66

72) Über die kommunistischen staatsbürgerlichen Ideale siehe: Kulski, SS. 320–322

73) Prawda, 23. II., S. 11.

74) Die Gesetze vom 14. VII. 1956

75) Z. B. in Prawda, 28. VI. 1956, S. 1.

schaffen wollte, als sie die allgemeine Einführung der Internate versprach, ebenso wie sie eine unbegrenzte Fülle von Verbrauchsgütern in der Zukunft versprochen hatte. Ein ausländischer Kommunist kann nun diese Artikel in der Sowjetpresse zitieren und sagen, daß die beschränkte Zahl von Internaten lediglich den ersten Schritt in einem grandiosen Programm für alle Kinder darstellt, während in Wirklichkeit die Partei an der Konzeption einer beschränkten Zahl

von Eliteschulen festhält, wie sie ursprünglich von Chruščev im Februar 1956 dargelegt wurde.

Welche Deutung sich auch immer als richtig erweist, so werden die Internate doch zumindest für eine lange Zeit für einige wenige Auserwählte reserviert sein, für die Anwärter auf einen Platz in der künftigen Führergarde des Kommunismus.

H. Ideologische Unterweisung und relativistische Moral

§ 35. KINDER UND ELTERN

Worin besteht der staatsbürgerliche Unterricht, der an einer sowjetischen Schule erteilt wird? Ein künftiger Sowjetbürger muß nicht nur tief von der marxistisch-leninistischen Anschauung und von Treue zur Partei durchdrungen sein, sondern hat sich auch einer straffen Disziplin unterzuordnen⁷⁶⁾. Stalin erkannte in scharfsichtiger Weise, daß die beste Schule das Heim war, solange die Kinder Tageschulen und nicht Internate besuchten. Hierbei bestand aber stets die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen der Ergebenheit zur Familie und der Loyalität gegenüber dem kommunistischen Staat. Dieses Problem wurde und wird stets zugunsten des Staates gelöst. Die Lesebücher der Volksschule enthalten die „erbauliche“ Geschichte eines 14jährigen Knabens, Pavlik Morozov mit Namen⁷⁷⁾.

Der Knabe lebte zur Zeit der Massenkollektivisierung der Landwirtschaft, der sich die Bauern häufig aktiv widersetzen. Pavlik zeigte seinen Vater bei der kommunistischen Strafabteilung als einen der Führer der Widerstandsgruppe gegen die Kollektivierung an. Der Vater wurde festgenommen und hingerichtet, doch wurde der Knabe am nächsten Tag von seinem Großvater getötet. Diese grausame Geschichte eines sowjetischen Helden stellt das Vorbild dar, wie die Kinder den Konflikt mit der Loyalität zu lösen haben. Eine Zeitschrift für Schulkinder, die *Pionerskaja Prawda*, schrieb: „Pavlik Morozov faßte den Entschluß zu einer großen Heldentat, sein Leben für sein Vaterland zu opfern. Er nahm alle seine geistige Kraft und seinen Mut zusammen und handelte sogar gegen seinen eigenen Vater, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß sein Vater ein Feind des Volkes war. . . . Für uns wird Pavlik Morozov immer ein Vorbild des staatsbürgerlichen Mutes bleiben. Wir müssen die Feinde des Sowjetstaates entlarven, wo immer und wer immer sie sind, so wie Pavlik Morozov sie entlarvt hat.“ (a. a. O.)

Die Pavlik Morozovs unserer Zeit werden aufgefordert, ihre Eltern zu denunzieren, wenn sie entdecken, daß diese in Opposition zum Staate stehen. Sie werden nicht nur dazu aufgefordert, sondern sind gesetzlich dazu verpflichtet.

Es besteht eine allgemeine Verpflichtung, den Behörden alle Personen anzuzeigen, die konterrevolutionäre (politische) Verbrechen und Vergehen gegen das Staatseigentum begehen oder zu begehen versuchen. Diese Verpflichtung ist in Artikel 58-12 des Strafgesetzbuches niedergelegt, der für das Verbrechen der Nichtanzeige die Strafe eines Freiheitsentzuges von zumindest sechs Monaten ausspricht⁷⁸⁾. Da Jugendliche vom 14. Lebensjahr an (dem Alter von Pavlik Morozov) für alle Vergehen haftbar sind, haben sie die gesetzliche Verpflichtung, Eltern und andere Verwandte anzuzeigen. Die ausgesprochene Strafe ist schwerer im Falle der Nichtanzeige eines Verwandten, der ins Ausland desertiert, während er ein Mitglied der bewaffneten Streitkräfte ist. Da er nicht verhaftet werden kann, werden in erster Linie seine Verwandten für das Verbrechen der Nichtanzeige bestraft. Artikel 58-1c des Strafgesetzbuches sagt für diesen Fall, daß als Strafe ein Freiheitsentzug von fünf bis zehn Jahren zu verhängen ist⁷⁹⁾. Minderjährige von mehr als 14 Jahren haben die gleiche Strafe zu gewärtigen. Derselbe Artikel stellt außerdem noch eine kollektive Familienverantwortlichkeit fest. Verwandte, die beweisen können, daß sie nichts über die Absicht ihres Vaters oder Sohnes oder Bruders wußten, daß er ins Ausland desertieren wolle, oder die sogar an einem anderen Orte wohnten, aber finanziell von ihm unterstützt wurden (und ihm deshalb nahestanden), können mit Verbannung „in die entfernten Gebiete Sibiriens“ für fünf Jahre bestraft werden⁸⁰⁾. Dieser Grundsatz der kollektiven Familienverantwortlichkeit illustriert die Entschlossenheit der sowjetischen Herrscher, auf allen menschlichen Registern zu spielen, um das Volk gänzlich ihrem Willen zu unterwerfen. Es sei noch hinzugefügt, daß das Durchführungsgesetz zum sowjetischen Strafgesetzbuch auch nahe Verwandte des Angeklagten nicht davon ausschließt, als Zeugen vor Gericht auszusagen⁸¹⁾.

§ 36. JUGENDORGANISATIONEN

Die Partei wünscht, daß die Eltern ihre Kinder „als sowjetische Patrioten und als aktive und gewissenhafte Erbauer des Kommunis-

mus“ erziehen (V. Kolbanovskij, „Ukrepnjenje semi v socialističeskom obščestve“, *Bolševik*, September 1949, Nr. 17, S. 53). Doch ist es möglich, daß Eltern, gewollt oder ungewollt, diese Aufgabe nicht erfüllen. Der Lehrer kann sich nicht wirksam mit der staatsbürgerlichen Erziehung jedes einzelnen Kindes befassen. Aus diesem Grunde wurde der Rest dieser Aufgabe zwei Jugendorganisationen übertragen, den *Pionieren* und dem *Komsomol*.

Die große Mehrheit der Schulkinder von 9 bis 14 Jahren ist Mitglied der Pioniere, obwohl die Teilnahme an dieser Organisation streng genommen nicht obligatorisch ist. Die ideologische Aufgabe der Pioniere ist klar im Eid der Pioniere niedergelegt:

„Ich . . . verspreche, daß ich standhaft für die Sache Lenins und für den Sieg des Kommunismus eintreten werde.“ (Ogonek, Mai 1952, Nr. 21, S. 2.)

Die Tätigkeit der Pioniere ist nicht nur ideologischer Natur, sondern kann in vieler Beziehung mit der der westlichen Pfadfinder verglichen werden. Das Hauptbestreben richtet sich darauf, die Freizeit der Jugendlichen soweit als möglich zu kontrollieren und, wenn nötig, ein Gegengewicht zum Einfluß von Heim und Familie zu schaffen.

Junge Leute im Alter von 14 bis 26 Jahren können dem Komsomol beitreten, der jetzt etwa 20 Millionen Mitglieder zählt. Die Komsomolzen sind sowohl Helfer der Partei bei der Erfüllung ihrer verschiedenen Aufgaben, die Unterweisung von jung und alt mit einbegriffen, als auch die zukünftigen Anwärter der Parteimitgliedschaft. Die Partei zieht es entschieden vor, als Neumitglieder junge Leute aufzunehmen, die auf eine erfolgreiche Komsomolzenvergangenheit hinweisen können. Eine der Aufgaben des Komsomols ist die Propagierung des Atheismus.

„Ein Mitglied des Komsomols darf der Religion gegenüber nicht gleichgültig sein . . . er muß vielmehr ein aktiver Kämpfer gegen den religiösen Aberglauben sein.“

Die Statuten des Komsomols legen klar und deutlich die Hauptaufgabe dieser Organisation fest:

„Der Komsomol unterstützt die Kommunistische Partei und bildet deren Reserve und Hilfe. Er erzieht die Jugend unter der Führung der Kommunistischen Partei . . .“ (*Komsomolskaja Prawda*, 4. VII. 1952.)

§ 37. PROPAGANDA

Die Mentalität des Kindes wird gemäß dem Wunsche der Partei vom Lehrer geformt, der ein Staatsangestellter ist, ferner von den Pionieren und dem Komsomol sowie von seinen Zeitschriften und Lehrbüchern, die vom Staat herausgegeben werden. Der einzige Einfluß, der — unter großen Risiken — ein Gegengewicht zu dieser Art von Erziehung darstellt, ist der Einfluß der Eltern. Allerdings sind auch diese, wie alle anderen Erwachsenen, einem Sperrfeuer der monopolisierten Parteipropaganda ausgesetzt. Wohin immer sich der durchschnittliche Sowjetmensch wendet, ob er seine Zeitung, ein Flugblatt oder ein Buch liest, ob er den Fernsehschirm betrachtet oder dem Radio lauscht, ob er eine öffentliche Vorlesung besucht oder seinem Universitätsprofessor zuhört, ob er an einer öffentlichen Versammlung oder an einer beruflichen Zusammenkunft teilnimmt oder ob er während seiner Arbeitszeit einem Kollegen zuhört, der ebenfalls ein Parteiagitator ist, überall und jederzeit wird er von der Parteilinie und ihrer laut widerhallenden Stimme bedrängt. Wenn ein Durchschnittsmensch trotz seiner Abgeschlossenheit von jeder ausländischen Quelle der Information und des Wissens unabhängig bleibt, dann muß er seinen Mund halten, wenn er nicht konterrevolutionärer Umtriebe bezichtigt werden will.

§ 38. RELATIVISTISCHE MORAL

Dieser Typ der Gesellschaft, wie er hier beschrieben wurde, kann nur auf der Grundlage einer relativistischen Moral existieren, die alle Mittel dem politischen Ziel unterordnet. Dieselbe Handlung wird moralisch oder unmoralisch sein, je nach ihrer Beziehung zu diesem Ziel (II § 14 d). Dieses Ziel selbst wird verschiedentlich angegeben, und zwar als die ideale zukünftige kommunistische Gesellschaft

76) Über die strenge sowjetische Schuldisziplin siehe: Kulski SS. 485—495

77) *Pionerskaja Prawda*, 12. IX. 1952.

78) *Ugolovnyj Kodeks*, S. 31.

79) *Ugolovnyj Kodeks*, S. 26.

80) ebd.

81) M. S. Strogovič, *Ugolovnyj Process*, Moskva 1946, S. 188.

(II § 23), als die Macht des „sozialistischen“ Staates (III § 11, § 21), als die Größe der Partei usw., ist aber in Wirklichkeit, zumindest heute, einfach die Industrialisierung der UdSSR und der revolutionäre Umsturz der nichtsozialistischen Staaten (V § 2). Beispiele für diese Relativität der moralischen Maßstäbe wurden bereits in den Kapiteln VI, VII und XI angeführt und erklärt. Es ist zu betonen, daß dieser Typ der Moralität nicht nur auf die Beziehungen zwischen kommunistischen und nichtkommunistischen Ländern angewandt wird (wie in Kapitel VI gezeigt wurde), sondern auch innerhalb des kommunistischen Regimes selbst, das, wie die Kommunisten zugeben, auch weiterhin in verschiedene soziale Klassen gegliedert bleibt. Der unüberbrückbare Abgrund, der die kommunistische relativistische Moral (wie jede andere totalitäre Moral) von der auf ewigen Werten beruhenden traditionellen ethischen Auffassung trennt, macht es überaus schwierig, wenn nicht unmöglich, eine gemeinsame Sprache zu finden.

Ein Totalitärer sagt in dem Roman „1984“ von George Orwell: „Die Wirklichkeit existiert im menschlichen Geist ... nicht im Geist

des Einzelmenschen, der Fehler machen kann und jedenfalls bald zugrunde geht; sie existiert nur im Geist der Partei, die kollektiv und unsterblich ist (vgl. II § 8 u. § 14 f.). Was immer die Partei als Wahrheit ansieht, ist Wahrheit. Es ist unmöglich, Wirklichkeit außer durch die Augen der Partei zu sehen.“ Dies ist es, was die kommunistische Propaganda unaufhörlich in den Kopf der Menschen einhämmert, sowohl in den der Menschen in den kommunistisch regierten Ländern als auch in den der anderen ausländischen Kommunisten. Jedoch ist der Geist der Partei nicht wirklich kollektiv, noch ist die Parteilinie unsterblich. Der „Geist“ besteht aus den wenigen Gehirnen der kleinen herrschenden Parteioligarchie und auch die Partiewahrheit ist sterblich, da der eine oder andere Teil von ihr abstirbt und mit jeder Veränderung der Parteilinie durch etwas Neues ersetzt wird. Die „unsterbliche Wahrheit“ wird je nach den Verhältnissen von der herrschenden Oligarchie, einer Gruppe von elf oder siebzehn Männern, formuliert; ist sie einmal formuliert, so müssen die beherrschten Millionen sie als unsterblich anerkennen — bis zur nächsten Revision. Die Formulierung der „Wahrheit“ ist das ausschließliche Vorrecht der wenigen Herrscher.

I. Anhang

§ 39. ERGEBNISSE EINIGER WAHLEN

a. Ergebnisse der Wahlen zu den Obersten Sowjets der Unionsrepubliken (nach: „Neue Welt“ s. 1947, Nr. 3, S. 3, und Nr. 4, s. S. 3 ff.; „Sowjetstaat und Recht“ 1951, Nr. 3, S. 2).

Unionsrepublik	1947/48			1951		
	Wahlberechtigte	Wahlteilnehmer (in Prozenten der Wahl- berechtigten)	Für den Stalinblock abgegebene Stimmen (in Prozenten der Wahlteilnehmer)	Wahlberechtigte	Wahlteilnehmer (in Prozenten der Wahl- berechtigten)	Für den Stalinblock abgegebene Stim- men (in Prozenten d. Wahlteilnehmer)
1. RSFSR	59 369 181	99,95	98,29	64 832 312	99,98	99,76
2. Ukrain. SSR	21 554 233	99,96	99,47	23 115 932	99,99	99,91
3. Weißruß. SSR	4 435 919	99,97	99,57	4 796 349	99,99	99,92
4. Usbek. SSR	3 267 978	99,99	99,86	3 545 949	99,99	99,92
5. Kasach. SSR	3 553 881	99,97	99,70	3 946 109	99,99	99,82
6. Georg. SSR	2 055 460	99,97	99,94	2 201 677	99,99	99,99
7. Aserbaidsh. SSR	1 498 420	99,98	99,79	1 725 600	99,99	99,96
8. Litauische SSR	1 510 150	97,91	98,05	1 601 680	99,95	99,90
9. Moldauische SSR	1 296 817	99,92	99,69	1 394 941	99,99	99,89
10. Lettische SSR	1 323 375	99,75	99,13	1 365 358	99,97	99,95
11. Kirgis. SSR	878 922	99,95	99,62	993 643	99,99	99,77
12. Tadshik. SSR	779 552	99,99	99,90	872 278	99,99	99,95
13. Armenische SSR	713 240	99,99	99,81	786 263	99,99	99,94
14. Turkmen. SSR	655 114	99,96	99,77	729 784	99,99	99,89
15. Estnische SSR	804 172	99,33	96,17	814 682	99,89	99,85
16. Karelo-Finn. SSR	232 705	99,96	99,26	327 127	99,98	99,52

b. Ergebnisse der polnischen Wahlen vom 20. 1. 1957 für den Sejm (nach Trj b u n a L u d u vom 23. 1. 1957).

Die Zahl der stimmberechtigten Personen betrug 17 944 081. Es wurden 16 892 213 Stimmen abgegeben. An den Wahlen zum Parla-

ment nahmen also 94,14 Prozent der Wähler teil. Gültige Stimmen wurden 16 833 316 abgegeben; ungültige Stimmen 58 897. Für die Kandidaten der nationalen Einheitsfront wurden 16 563 314 Stimmen abgegeben, d. h. 98,40 Prozent der gültigen Stimmen.

Nr. des Wahlbezirks	Wahlbezirk	Zahl der stimmberechtigten Personen	Zahl der abgegebenen Stimmen	Prozent der abgegebenen Stimmen im Verh. zu den Stimmberechtigten	Zahl der gült. Stimmen	Zahl d. Stimmen, die für die Kand. der nat. Einheitsfront abgegeben wurden	Prozent der gültigen Stimmen
1	Warszawa-Sródmieście	283 279	269 723	95,21	269 557	268 724	99,69
2	Warszawa-Stare Miasto	242 956	231 855	95,43	231 685	230 446	99,46
3	W-wa — Praga-Sródmieście	238 397	227 751	95,53	227 626	227 028	99,74
4	Lodz-Polesie	173 187	165 367	95,48	164 830	163 541	99,22
5	Lodz-Sródmieście	173 392	165 261	95,31	165 106	163 994	99,33
51	Pabianice	187 732	175 374	93,42	174 546	170 277	97,55
52	Piotrków Trybunalski	205 991	188 110	91,32	187 158	182 701	97,62
53	Tomaszów Mazowiecki	185 697	173 430	93,39	172 863	172 863	100,00
54	Wielun	115 391	108 627	94,14	108 225	106 148	98,08
55	Zgierz	107 351	100 116	93,26	99 080	96 739	97,64
101	Pruszków	271 022	163 415	92,84	163 240	161 932	99,20
102	Siedlce	185 653	171 140	92,18	170 875	167 798	98,20
103	Wolomin	125 729	116 116	92,35	115 552	113 580	98,29
104	Bolesławiec	128 162	122 944	95,93	122 806	121 660	99,07
105	Jelenia Góra	119 734	112 347	93,83	112 156	110 761	98,76

§ 40. ARBEITSGESETZE

Beschluß des Rates der Volkskommissare vom 31. 12. 1938 Nr. 329 über die Einführung der Arbeitsbücher.

... der Rat der Volkskommissare der UdSSR hat beschlossen:

1. Beginnend mit dem 15. 1. 1939 für die Arbeiter und Angestellten in allen staatlichen und kooperativen Unternehmungen und Institutio-

nen Arbeitsbücher einzuführen, die durch die Verwaltung der Unternehmen (Institutionen) ausgestellt werden.

2. In die Arbeitsbücher die folgenden Angaben über den Inhaber des Arbeitsbuches eintragen zu lassen: Familiennamen, Vornamen, Vornamen des Vaters, Alter, Ausbildung, Beruf und Angaben über die ausgeübte Arbeit, Überstellungen von einem Unternehmen (Institution) zu einem anderen, Gründe dieser Überstellung sowie über Belobigungen und Auszeichnungen.

... 6. Die für eine Arbeit eingestellten Arbeiter und Angestellten sind verpflichtet, der Verwaltung des Unternehmens (Institution) ihr Arbeitsbuch vorzulegen. Die Verwaltung darf einen Arbeiter oder Angestellten nur gegen Vorlegung eines Arbeitsbuches einstellen.

Personen, die zum erstmalig eingestellt werden, sind verpflichtet, der Verwaltung eine Bescheinigung des Hauswarts oder des Dorfsowjets vorzulegen, in der ihre letzte Arbeit angegeben ist.

Gesetz vom 2. X. 1940 über die Staatsarbeitsreserven der UdSSR:

... das Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR beschließt:

... 8. Die Vorsitzenden der Kolchosen zu verpflichten, jährlich durch je 100 weibliche und männliche Mitglieder der Kolchose zwischen 14 und 55 Jahren ... zwei junge Leute von 14—15 oder 16—17 Jahren für die Lehrlingsschulen der Fabriken auswählen zu lassen.

9. Die Räte der Delegierten der Arbeiter in den Städten zu verpflichten, eine durch den Rat der Volkskommissare zu bestimmende Zahl von jungen Leuten zwischen 14—15 Jahren für die Lehre in Berufsschulen und Eisenbahnbetrieben und solche von 16—17 für die Lehrlingsschulen an den Fabriken auszuwählen.

10. Zu beschließen, daß alle Personen, die ihre Lehre in den Berufsschulen, Eisenbahnschulen und Lehrlingsschulen der Fabriken beendet haben, als mobilisiert gelten und verpflichtet sind, vier Jahre ohne Unterbrechung in den Staatsunternehmungen gemäß den Anweisungen der Hauptverwaltung der Arbeiterreserven bei dem Rat der Volkskommissare der UdSSR zu arbeiten ...

(nach: *La condition ouvrière en U.R.S.S.*, Les Pénalités sociales, Editions du Pavois, Paris 1951.)

§ 41. DAS NEUE RANGKLASSENSYSTEM

Nachdem bereits durch VO vom 22. 9. 1953 in der Roten Armee, durch VO vom 16. 10. 1935 im Staatlichen Sicherheitsdienst und durch VO vom 26. 4. 1936 in der Arbeiter- und Bauernmiliz der NKWD Dienstränge mit den entsprechenden Rangabzeichen eingeführt worden waren, sind seit 1940 fortlaufend Gesetze über die Einführung von Diensträngen, Rangabzeichen und den damit verbundenen Uniformen erlassen worden:

7. 5. 1940: Generals-, Marschalls- und Admiralsränge in der Roten Armee und Flotte.
9. 5. 1941: Dienstränge für die diplomatischen Vertreter im Ausland.
21. 5. 1942: Besondere Dienstränge und Rangabzeichen der Gardetruppen.
6. 1. 1943: Goldene Schulterstücke für das Offizierskorps der Roten Armee.
28. 5. 1943: Dienstränge und Rangabzeichen für den gesamten Auswärtigen Dienst (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten).
4. 9. 1943: Dienstränge und Rangabzeichen im Eisenbahnverkehrswesen.
16. 9. 1943: Dienstränge und Rangabzeichen im Staatsanwaltschaftsdienst (Staatsanwälte und Untersuchungsrichter).
6. 6. 1945: Militärische Dienstränge und Rangabzeichen im gesamten Polizeidienst (MGB und MWD), einschließlich Strafvollzug, Zwangsarbeitslager, Standesamtswesen, Archividienst, Straßenverkehrswesen, Bauten von Straßen, Kanälen, Wasserkraftwerken, Rüstungsanlagen.

JOSEPH M. BOCHENSKI

Zur Kritik des Kommunismus

§ 1. UBERBLICK

Der Kommunismus ist, wie gesagt (I § 1), ein vielseitiges Phänomen; deshalb ist auch seine Kritik eine komplexe und schwierige Aufgabe. Bei jedem Versuch einer solchen Kritik muß zweierlei klar auseinandergehalten werden: zuerst muß man sich vergegenwärtigen, was der Kommunismus wirklich ist; erst an zweiter Stelle kann man die Frage aufwerfen, ob und inwieweit er wahr bzw. gut oder richtig ist.

(1) Die erste Aufgabe hat eine grundlegende Bedeutung. Sie ist schwierig, weil der Kommunismus sich oft für etwas ganz anderes ausgibt, als er wirklich ist. Seine Vertreter gebrauchen meistens eine Terminologie, die entweder voller unbekannter Worte ist, oder doch solcher, denen man einen Sinn unterschoben hat, der vom üblichen

1. 9. 1947: Dienstränge und Rangabzeichen in der Binnenschifffahrt.
10. 9. 1947: Dienstränge und Rangabzeichen für das leitende und technische Personal in der Kohlenindustrie.
14. 10. 1947: Dienstränge und Rangabzeichen für das leitende und technische Personal des Geologischen Dienstes.
10. 12. 1947: Dienstränge und Rangabzeichen für das leitende und technische Personal der Schwerindustrie (Eisen und Stahl).
20. 3. 1948: Dienstränge und Rangabzeichen für das leitende und technische Personal der Buntmetallindustrie.
3. 6. 1948: Dienstränge und Rangabzeichen in der Seeschifffahrt.
10. 6. 1948: Dienstränge und Rangabzeichen für das leitende und technische Personal im Finanz-, Bank- und Kreditwesen.
13. 12. 1948: Dienstränge und Rangabzeichen im Nachrichtenwesen (Post und Rundfunk).
17. 5. 1949: Dienstränge und Rangabzeichen im Bevorratungswesen (Beschaffung und Materialreserven).
18. 5. 1949: Dienstränge und Rangabzeichen im Staatskontrolldienst. (nach: Boris Meissner, *Stalinistische Autokratie und Bolschewistische Staatspartei*, Europa-Archiv, Frankfurt a. M. 1951, Heft 4/5, S. 3738.)

Quellen: Das vorliegende Kapitel bietet in gewissem Sinne eine Zusammenfassung des ganzen Werkes, indem es die Auswirkungen der theoretischen und praktischen Grundzüge des Kommunismus auf die Lage des Einzelmenschen darstellt; daher sind die hier herangezogenen Quellen dieselben, die schon in den anderen Kapiteln benutzt worden sind.

Literatur: Außer den in den anderen Kapiteln zitierten Schriften sind von besonderer Bedeutung die folgenden: R. Maurach, *Sowjetische Demokratie*, München 1950; A. Inkeles, *Public Opinion in Soviet Russia*, Cambridge, Mass., 1950; M. Fainsod, *How Russia is Ruled*, Cambridge, Mass., 1953; B. Meissner, *Der Wandel im sozialen Gefüge der Sowjetunion*, Europa-Archiv, 5, 1950, SS. 2989—3004; ders., *Stalinistische Autokratie und Bolschewistische Staatspartei*, ebd. 6, 1951, SS. 3735—3765; ders., *Sowjets und bolschewistische Massenorganisationen*, ebd. 6, 1951, SS. 4351—4366; ders., *Die kommunistische Partei der Sowjetunion vor und nach dem Tode Stalins*, Frankfurt am Main 1954; ders., *Das Ende des Stalin-Mythos*, Frankfurt am Main 1956; W. W. Kulski, *The Soviet Regime*, Syracuse Univ. Press 1956.

Alle oben genannten Schriften sind wissenschaftlich verfaßt, d. h. sie legen größeren Nachdruck auf Tatsachen und Einzelanalysen als auf große synthetische Einsichten. Als Ergänzung können aber auch weniger wissenschaftliche, jedoch eine bessere Übersicht des Gesamtphänomens bietende Werke herangezogen werden: z. B. die Schriften von W. Gurian, *Bolshevism*, Notre Dame, Indiana, 1952; *The Soviet Union*, ebd. 1951 und ähnliche (in reicher Zahl). Zur sozialen Struktur der kommunistischen Gesellschaft, insbesondere zur Stellung der Intelligenz s. K. A. Wittfogel, *Oriental Despotism*, Yale An. Pr. 1957 (wissenschaftlich) und M. Djilas, *The New Class*, New York 1957 (Darstellung durch einen ehemaligen führenden kommunistischen Politiker). (Von den Herausgebern hinzugefügt.)

vollständig abweicht. Das vorliegende Handbuch dient wesentlich der Erleichterung dieser ersten Aufgabe: es bringt eine dokumentarisch belegte Darstellung der wahren Inhalte des Kommunismus als Lehre, Organisation und Praxis.

(2) Wenn diese Aufgabe gelöst ist, erhebt sich die zweite Frage: wie soll der Kommunismus bewertet werden? Auch dafür bietet das Handbuch genügend Material und Gedanken.

Diese wurden u. a. in den folgenden Abschnitten formuliert: II § 15 (Philosophie), II § 22 (Wirtschaftstheorie), VII § 25 (Nationalitätenpolitik), VI § 5 (Außenpolitik), IX § 2 (Theorie des Verbrechens), X § 22 (Wirtschaftspraxis), XIII § 4 (Religionstheorie), XII (Ergebnisse der Kulturpolitik).

Es ist aber nicht nur möglich, sondern auch notwendig, die allgemeinere Frage aufzuwerfen: ist der Kommunismus als Ganzes — und nicht etwa nur in diesem oder jenem seiner Aspekte — wahr, bzw. gut oder richtig?

Die Behandlung dieser Frage wird am zweckmäßigsten an Hand der oben (Kap. I) dargestellten wesentlichen Züge des Kommunismus durchgeführt. Und zwar ergeben sich dabei folgende besondere Teilprobleme:

a) In bezug auf den absolutistischen Charakter des Kommunismus ist dieser Absolutismus und Monismus eine annehmbare Lehre und Haltung?

I N H A L T

- § 1. Überblick
- § 2. Der Kommunismus als Simplifizierung und Primitivismus
- § 3. Der Kommunismus als Wissenschaft und als Glaube
 - a. Der Kommunismus als Wissenschaft
 - b. Der Kommunismus als Glaube
 - c. Der Kommunismus und die Wissenschaftler
- § 4. Der Kommunismus und der Mensch
- § 5. Die kommunistischen Methoden
 - a. Die kommunistischen Mittel und die kommunistischen Ziele
 - b. Die Veränderung an sich wertvoller Ziele durch kommunistische Methoden
 - c. Der Preis für die kommunistischen Methoden
- § 6. Die Wahrheit des Kommunismus
- § 7. Kritik des Kommunismus von einzelnen Standpunkten aus
 - a. Kommunismus und Marxismus
 - b. Kommunismus und Liberalismus
 - c. Kommunismus und Religion

b) In bezug auf den Kommunismus als Wissenschaft und als Glaube: ist er eine Wissenschaft oder ein Glaube?

c) In bezug auf das Streben, die menschlichen Beziehungen zu verbessern: entspricht das Wesen des Kommunismus diesem Bedürfnis, an das er ständig appelliert?

d) In bezug auf das Verhältnis von Mittel und Zweck: entspricht der Preis, der im Kommunismus für die Erreichung der Zwecke gezahlt werden muß, diesen Zwecken?

Es ist leicht einzusehen, daß man die zwei ersten Fragen auf jeden Fall ganz unabhängig von jedem persönlichen Standpunkt beantworten kann; dagegen setzt die Antwort auf die zwei letzten Fragen einen ethischen Standpunkt voraus — sie hängt davon ab, was man überhaupt als bessere menschliche Beziehungen und als zulässigen Preis für deren Besserung ansieht. Jedoch handelt es sich auch hier um Auffassungen, die letztlich allgemeingültig sind und für alle Menschen zutreffen.

In bezug auf den Kommunismus kann man noch andere Fragen stellen, nämlich was die Beziehungen zwischen ihm und ganz bestimmten Weltanschauungen bzw. Lehren betrifft. Wir werden unter den vielen Möglichkeiten drei herausgreifen, indem wir eine Bewertung des Kommunismus vom Standpunkt des Marxismus, des Liberalismus und der Religion skizzieren.

In diesem Kapitel werden die *negativen* Aspekte des Kommunismus hervorgehoben. Das bedeutet nicht, daß der Kommunismus überhaupt keine positiven Werte repräsentiere; sicher sind im Gegenteil solche vorhanden. Sie wurden auch in den meisten Kapiteln des vorliegenden Handbuches aufgezählt. Darüber hinaus wurde in einem besonderen Abschnitt am Anfang des Werkes (I § 6) die Frage der Anziehungskraft des Kommunismus erörtert und die wichtigsten Gründe, die die Menschen zur Annahme dieser Denk- und Verhaltensweise bewegen, kurz dargestellt. Hier beschränken wir uns wie gesagt nur auf die negative Kritik. Angesichts einer kommunistischen Propaganda, die natürlich allein die positiven Aspekte betont und sie noch dazu unermeßlich übertreibt, ist eine solche negative Kritik von größter Bedeutung.

§ 2. DER KOMMUNISMUS ALS SIMPLIFIZIERUNG UND PRIMITIVISMUS

Die erste und wichtigste Bewertung des Kommunismus, die von jedem subjektiven Standpunkt unabhängig ist, kann in folgender Weise formuliert werden: Der Kommunismus ist sowohl in seiner Theorie als auch in seiner Praxis eine

ungeheure Simplifizierung. Jede Sachlage, jede Meinung und überhaupt alles, was mit dem Kommunismus in Berührung kommt, wird von ihm so sehr vereinfacht, daß sich daraus für gewöhnlich eine vollständige Verfälschung ergibt. Das ist der Hauptgrund, weshalb ein denkender Mensch, der den Kommunismus wirklich kennt, ihm nicht zu folgen vermag.

Die genannte Übersimplifizierung erscheint zuerst in der kommunistischen Eschatologie (II § 23 f). Angesichts der enormen Komplexität der menschlichen Natur und der menschlichen Bedürfnisse lehrt der Kommunismus, daß sie alle durch eine einfache Methode, nämlich durch die Vergesellschaftung des Menschen befriedigt werden können, was selbstverständlich nicht nur falsch, sondern einfach unsinnig ist.

Wir wissen aus der Psychologie (vor allem aus der Psychoanalyse), daß der Mensch durch verschiedene, oft gegensätzliche Bedürfnisse bewegt wird. Er begehrt Nahrung, Kleidung und andere materielle Güter. Aber er strebt nicht weniger, sondern oft noch viel mehr, nach der Befriedigung seiner geschlechtlichen Triebe (und zwar im weiten, Freud'schen Sinne des Wortes *libido*). Mit größter Energie begehrt er soziale Anerkennung und Macht. Gleichzeitig ist er nur zu oft bereit, alle diese Bedürfnisse seinen ästhetischen, ethischen und religiösen Anliegen aufzuopfern, die bei ihm mitunter am stärksten ausgeprägt sind. Demgegenüber behaupten die Kommunisten, daß alles das in höchst einfacher Weise befriedigt werden wird, nämlich durch die Vergesellschaftung des Menschen. Dabei werden einige menschliche Bedürfnisse, z. B. die sexuellen, ganz außer Acht gelassen; andere, z. B. die religiösen, werden einfach geleugnet — man sagt, sie seien zum Verschwinden verurteilt. Alles das ist eine höchst naive Verfälschung der Sachlage.

Die kommunistische Philosophie bietet ein anderes Beispiel derselben Vereinfachung. Diese Frage wurde oben (II § 15) behandelt. Alles in der Welt und im menschlichen Bereich wird unter völliger Mißachtung dessen, was die Wissenschaft lehrt, durch ein paar Schlagworte erklärt. Um nur ein Beispiel anzuführen: die Menschheit soll sich in fünf — und nur fünf — Etappen entwickelt haben (II § 12); daß es noch ganz andere gesellschaftliche Strukturen, z. B. im Fernen Osten, gegeben hat, wird einfach geleugnet. Die schlimmsten Simplifizierung aber finden sich in der kommunistischen Methodologie.

So sind z. B. nach dem Kommunismus alle Probleme des Arbeitslebens durch eine einfache Maßnahme, nämlich durch die Verstaatlichung der Fabriken, gelöst worden. Das aber steht in krassem Widerspruch zu allem, was wir darüber wissen — und zwar auf Grund von langen und eingehenden wissenschaftlichen Studien, nicht etwa *a priori* wie die Kommunisten. Der Arbeitsprozeß in den Fabriken birgt nämlich eine große Anzahl von Problemen in sich, die durch den bloßen Besitzwechsel gar nicht berührt werden. Einige unter ihnen, z. B. die Frage der Löhne, der Arbeitszeit, der Arbeitsbedingungen, der innerbetrieblichen Beziehungen usw. sind für den Arbeiter bei weitem wichtiger als die Frage, ob ein privater Kapitalist oder ein Staatsbeamter die Fabrik leitet. Daß es wirklich so ist, beweisen u. a. die Streiks, die in den verstaatlichten Betrieben (auch in kommunistischen Ländern) oft ausbrechen. Für die Kommunisten existiert das alles nicht: man soll nur die Betriebe vergesellschaften und alle Probleme sind damit gelöst. — Selbstverständlich kann man der Meinung sein, daß für einen Betrieb eine bestimmte Form des Besitzes besser sei als eine andere. Aber alles läßt sich auf diese eine (und vom Standpunkt des Arbeiters) eher untergeordnete Frage nun wirklich nicht zurückführen. Es handelt sich hier wieder um eine ungeheuerliche Verfälschung der wahren Sachlage durch Übersimplifizierung.

Eine ähnliche Simplifizierung kommt bei den Kommunisten in allen ethischen Fragen vor. Alles, was der Partei und ihrem einzigen Ziel dient, soll absolut gut sein — alles, was mit ihrer (augenblicklichen) Linie nicht übereinstimmt, ebenso vollständig schlecht und böse. Alles und jedes ist entweder hundertprozentig gut, oder hundertprozentig schlecht. Das ist einfach Unsinn. Im Leben gibt es nichts, das ganz gut und nichts, was vollständig schlecht wäre; handelt es sich um Menschen, dann gilt das um so mehr. Auch ein Heiliger hat Schattenseiten und der schlimmste Verbrecher positive Charakterzüge.

Die Grobschlichtigkeit dieser Vereinfachung kommt am stärksten zum Ausdruck, wenn jemand, der zuerst als Freund des Kommunismus angesehen wurde, später als sein Gegner bekämpft wird. So war z. B. Marschall Tito zuerst ein vorzüglicher, mustergültiger, hervorragender und heldenhafter Kommunist. Dann wurde er auf einmal zum Inbegriff des Verbrechers, und als kapitalistischer Agent und Ausbeuter gebrandmarkt. Nach Stalins Tod stieg er wieder zu einem ehrlichen und großen Staatsmann auf.

Die erwähnte Übersimplifizierung geht so weit, daß man sie Primitivismus nennen sollte. Kommunismus ist als Idee und Haltung ein Primitivismus grösster Art. Vielleicht kann man alles vertreten, was die Kommunisten glauben — aber so, wie sie es tun, kann es kein denkender Mensch und vor allem kein Mensch, der sich in seinem Urteilsvermögen über die Stufe der Barbarei erhoben hat.

Das führt zu einem wichtigen Problem: man kann eine große Anzahl von hervorragenden Wissenschaftlern, Künstlern, Politikern usw. anführen, die dem Kommunismus verfallen sind. Wie ist das angesichts der genannten Primitivität des Kommunismus überhaupt möglich? Die Antwort lautet, daß diese Menschen den Kommunismus in seinem wahren Wesen gar nicht kennen, oder aber durch Gefühle so sehr beeinflußt sind, daß ihre Vernunft in dieser Beziehung einfach ausgeschaltet wurde.

Unkenntnis des Kommunismus unter denen, die ihm außerhalb der kommunistischen Länder folgen, ist viel weiter verbreitet, als man meint. So war es erst die ungarische Revolution, die viele Intellektuelle in Westeuropa endlich verstehen ließ, daß der Kommunismus seit Jahren eine aktive Aggressions- und Unterdrückungspolitik betreibt — obwohl die hier (Kap. VI) angeführten Tatsachen allen zugänglich waren. Der Kommunismus ist eben den meisten unter jenen, die ihm in nichtkommunistischen Ländern folgen, unbekannt. Sie nehmen ihn nicht als das, was er ist, sondern als ein ihren eigenen Idealen entsprechendes System.

Dazu kommt noch die Verblendung durch das Gefühl. Auf dem modernen Menschen lastet das Bewußtsein, daß die sozialen Verhältnisse sehr kompliziert sind und nur durch eine gewaltige, langdauernde wissenschaftliche Arbeit ergründet — dann durch eine ebenso langdauernde, schwierige, unter größten Anstrengungen durchgeführte Politik verbessert werden können. Es ist so angenehm und leicht, diese Last einfach abzuwerfen und blindlings eine einfache Lösung zu übernehmen, eine Lösung, die ohne weitere Denkanstrengung zu verlangen ein für allemal mit allen Problemen des Lebens fertig wird. Die Anziehungskraft des Primitivismus ist unter diesen Umständen so groß, daß ihr viele Menschen verfallen.

Daraus folgt, daß alle, die gegen den Kommunismus ankämpfen, sich als erste Aufgabe stellen sollten, die Menschen zum Denken zu bringen; denn die Verbreitung des Kommunismus ist weithin durch das Walten blinder Gefühle bedingt.

§ 3. DER KOMMUNISMUS ALS WISSENSCHAFT UND ALS GLAUBE

Die zweite grundlegende Kritik des Kommunismus kann in Form der Frage ausgedrückt werden: ist der Kommunismus eine Wissenschaft oder ein Glaube? Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß er keines von beiden und damit unsinnig ist.

a. Kommunismus als Wissenschaft

Die Kommunisten behaupten selbst, der Kommunismus sei eine Wissenschaft; aber wenn irgend etwas über ihn als sicher bezeichnet werden darf, so ist es die Tatsache, daß er keine Wissenschaft ist. Im Gegenteil: es fehlen ihm alle Kennzeichen der echten Wissenschaft.

Damit nämlich eine Lehre „wissenschaftlich“ genannt werden kann, muß sie wenigstens drei Bedingungen erfüllen: sie muß zunächst auf der Erfahrung gegründet sein; sie muß weiter in einer logisch geordneten Weise dargestellt werden; endlich muß sie stets der Kritik unterworfen bleiben, bereit für eine Verbesserung oder Verwerfung, falls das von der Erfahrung oder der Logik verlangt wird. Der Kommunismus erfüllt aber keine dieser drei Bedingungen. Er gründet sich nicht auf Erfahrung, sondern ist als ein Dogma, a priori, auf Grund der Autorität angenommen. Er stellt kein logisch geordnetes System dar, sondern enthält eine Reihe krasser Widersprüche. Er verwirft endlich und bestraft sogar jegliche Kritik, weil er sich ewig und unveränderlich glaubt. Also ist der Kommunismus keine Wissenschaft.

Die kommunistische Eschatologie ist ganz offensichtlich keine Wissenschaft; schon deshalb, weil eine Wissenschaft niemals moralische Ideale anzubieten vermag; sie kann höchstens voraussehen, was sein wird, nicht was sein soll.

Die kommunistische Philosophie, Soziologie und Wirtschaftstheorie haben eindeutig auch nichts mit Wissenschaft zu tun. Sie bestehen alle aus Behauptungen, die ohne Rücksicht auf Erfahrung auf Grund der Autorität der „Klassiker“ angenommen sind.

Darüber hinaus sind der dialektische und historische Materialismus auch deshalb keine Wissenschaft, weil beide die Grenzen der Wissenschaft überschreiten und eher der Metaphysik angehören. Die Wissenschaft hat zu solchen Fragen wie der der Materialität der Welt, über die Möglichkeit, alles zu erkennen usw., nichts zu sagen. Wie schon oben bemerkt, ist diese Philosophie auch aus einem anderen Grunde unwissenschaftlich: sie enthält eine große Anzahl sinnloser Ausdrücke und ist in unlogischer Weise aufgebaut. — Die kommunistische Methodologie befindet sich in einer kaum besseren Lage. Es wurde nämlich niemals bewiesen, daß die kommunistischen Ziele (der eschatologische Zustand) durch die kommunistischen Mittel — geschweige durch sie allein — erreicht werden können. Auch das wird a priori auf Grund der Autorität der „Klassiker“ und der Partei angenommen. Jeder Versuch zur Kritik dieser Methoden — wie übrigens an jedem anderen wesentlichen Bestandteil der kommunistischen Lehre — wird mit Gewalt unterdrückt. Das geht so weit, daß selbst die Auslegung der kommunistischen „Klassiker“ nicht frei ist: in den kommunistischen Ländern und in allen kommunistischen Parteien ist es obligatorisch, sie in der von der Partei vorgeschriebenen Weise zu interpretieren.

Kurz gesagt: der Kommunismus verbreitet viele Unwahrheiten über sein Wesen; unter allen ist vielleicht die die größte, er sei eine Wissenschaft.

b. Der Kommunismus als Glaube

Daraus scheint zu folgen, daß der Kommunismus ein Glaube sein muß. Aber auch das kann nicht behauptet werden. Es gibt im wesentlichen nur zwei Arten von Glauben. Die des religiösen Typus sind auf eine göttliche Autorität gegründet: der Gläubige anerkennt eine Schrift usw., weil er glaubt, sie sei durch Gott inspiriert. Die andere Art des Glaubens stellen Annahmen dar, die sich auf keinerlei Autorität gründen, sondern nur zur Erklärung und Koordinierung von Erfahrungen dienen sollen. Es ist nun so, daß der erste Typus und nur dieser, absolut und dogmatisch sein kann; ein Glaube des zweiten Typus ist wesensnotwendig einer Hypothese ähnlich und hat keinen absoluten Charakter.

Fragt man nun, zu welchem Typus der Kommunismus gehört, so findet man, daß er zu keinem der beiden paßt. Freilich hat er viele Kennzeichen einer Religion, wie oben schon bemerkt wurde (II § 5); so beruft er sich u. a. ständig auf die vermeintlich unfehlbare Autorität der „Klassiker“ und der Partei. Aber die „Klassiker“ sind für einen Kommunisten durch keinen Gott inspiriert, da es für ihn überhaupt keinen Gott gibt; sie sind nur Menschen. Somit ist die Forderung unsinnig, sie als absolute Autorität anzuerkennen.

Aber der Kommunismus gehört auch nicht dem zweiten Typus an: er ist keine bloße Annahme, sondern hält sich für absolut wahr und operiert ständig mit unfehlbarer Autorität. Fragt man nun die Kommunisten, warum sie an diese Autorität, z. B. Lenins, glauben, so werden sie stets antworten: weil der Kommunismus Wissenschaft ist. Nun, Wissenschaft ist er ganz sicher nicht, wie schon gesagt wurde. Jeder Versuch, den Kommunismus entweder als Glauben oder als Wissenschaft zu kennzeichnen, scheitert also vollständig: er gibt sich als Wissenschaft aus und geht vor wie ein Glaube; fragt man aber nach der Erklärung für diesen Glauben, so behauptet er, eine Wissenschaft zu sein.

Das heißt aber, daß der Kommunismus schon in seiner formalen Struktur Unsinn ist.

Wie groß dieser Unsinn ist, wird am besten am Beispiel Stalins sichtbar: zwanzig Jahre lang galt er als höchste Autorität, war völlig unfehlbar und alles, was er sagte, war „genial“. Im Jahre 1956 zeigte es sich plötzlich, daß er nicht nur nicht unfehlbar war, sondern sogar viele Irrtümer begangen hat. Daß er aber diese Irrtümer wirklich begangen hat, wurde von den Kommunisten wieder auf Grund der Autorität der Partei — wenn auch oft recht zögernd — schließlich zugestanden.

c. Der Kommunismus und die Wissenschaftler

Angesichts diesen offenbaren Unsinn drängt sich die Frage auf, wie hervorragende Wissenschaftler den Kommunismus — wenigstens eine Zeitlang — annehmen konnten? Freilich ist ihre Zahl nicht so groß, wie die Kommunisten gern glauben machen wollen. Aber es gibt ohne Zweifel solche kommunistischen Wissenschaftler und unter ihnen einige führende Gelehrte. Daraus ergibt sich eine neues Problem.

Die Lösung wurde schon teilweise bei der Behandlung des kommunistischen Primitivismus gegeben. Aber es ist auch nicht schwer, zu erklären, warum Wissenschaftler ein so unwissenschaftliches System annehmen können.

Zuerst einmal ist nämlich zu beachten, daß ein Wissenschaftler — z. B. ein Physiker — nur auf seinem Gebiet kompetent ist. Außerhalb seines Spezialgebietes ist er oft nicht nur unkompetent, sondern geradezu kindlich naiv.

Der Kommunismus ist nicht die erste große Naivität, die von hervorragenden Wissenschaftlern angenommen wurde: ein altes und klassisches Beispiel ist der Spiritismus — eine grobe Naivität — der von einigen großen, ja genialen Physikern vertreten wurde (z. B. Crookes). Auch die sogenannte Philosophie der Physiker usw. ist meistens höchst unwissenschaftlich. Gerade in der letzten Zeit hat sich eine Reihe großer Physiker, Astronomen usw. durch geradezu kolossale Naivitäten auf diesem Gebiet ausgezeichnet. Es genügt, an Eddington und Jeans zu erinnern. Der Kommunismus aber behandelt durchweg Fragen, die mit dem Spezialgebiet der kommunistenhörigen Wissenschaftler nicht das geringste zu tun haben: meistens handelt es sich dabei um philosophische Fragen. Hier besitzen die Wissenschaftler keine Autorität — sie sind in diesen Fragen nicht mehr, sondern öfters weniger kritisch als der Durchschnittsmensch.

Und doch verwirft die erdrückende Mehrheit der freien Wissenschaftler den Kommunismus. Die Fachgelehrten auf dem Gebiet der durch den Kommunismus behandelten Probleme, nämlich die Philosophen, verwerfen ihn nahezu einstimmig.

Die Zahl der dozierenden Philosophen in der nicht-kommunistischen Welt wird auf ungefähr 10 000 geschätzt; unter ihnen gibt es kaum

hundert, die in irgendeiner Weise an den Kommunismus gebunden sind — und nur einen, der eine gewisse Bedeutung als Denker hat. Darüber hinaus sind auch jene Philosophen, die trotz allem versucht haben, Kommunisten zu werden, bei diesem Versuch gescheitert: die bekanntesten sind Bertrand Russell und die beiden Franzosen Merleau-Ponty und Sartre.

Die Autorität der Philosophen bestätigt also das, was jedem Menschen eine offenbare Wahrheit ist: Der Kommunismus ist keine annehmbare Haltung.

§ 4. DER KOMMUNISMUS UND DER MENSCH

Eine der größten Anziehungskräfte des Kommunismus besteht in seinem vermeintlichen Streben nach Verbesserung der Lage der Armen und Schwachen. Dieses Streben nimmt dabei die Gestalt eines Aufrufes zur Verbrüderung aller Menschen an. Und die kommunistische Eschatologie verspricht eine solche Verbesserung und Verbrüderung und schließlich die vollständige Glückseligkeit für alle Menschen.

Es handelt sich aber um ein Mißverständnis, wollte man diese Schlagworte der Kommunisten mit den allen Menschen gemeinsamen Idealen verwechseln. Dieses Mißverständnis stammt daher, daß die Kommunisten unter dem Begriff „Mensch“ etwas ganz anderes verstehen als die Nichtkommunisten. Es gibt in dieser Beziehung zwei Hauptunterschiede: (1) während man allgemein mit „Mensch“ den Einzelmenschen meint, verstehen die Kommunisten darunter das Kollektiv, die Gesellschaft, die Menschheit und nicht, wenigstens an erster Stelle, den Einzelmenschen. (2) Während Nichtkommunisten dabei meistens an den heutigen, wirklich lebenden Einzelmenschen denken, meinen die Kommunisten den zukünftigen Menschen in einem mythischen eschatologischen Zustand. Der heutige Einzelmensch wird von ihnen stets als reines Werkzeug, als ein Mittel zum Zweck der Erreichung der Ziele der Partei betrachtet und ausgenutzt.

(1) Der Kommunismus meint mit „Mensch“ das Kollektiv. Es wurde oben (II § 8) gezeigt, daß das Individuum, — also auch der Einzelmensch — nur als „Moment“ des „Ganzen“ — der Gesellschaft — existiert; als solch ein „Moment“ hat er keine eigenen Rechte und kann nicht als Ziel betrachtet werden. Das Ziel ist im Kommunismus „das Ganze“. Zwar glauben die Kommunisten, daß auch der Einzelmensch im eschatologischen Zustand glücklich sein wird, aber nur deshalb, weil er dann vollständig in der Gesellschaft untergehen und ganz „vergesellschaftet“ sein wird. Er interessiert die Kommunisten jedoch weiter nicht. Das Kollektiv ist das einzig Reale und so der einzige Träger aller Werte und sein Wohlstand ist das alleinige Ziel. Der Einzelmensch kann demgegenüber nur als Mittel gelten und muß nach der grundlegenden kommunistischen Lehre stets aufgeopfert werden, wenn es der Partei nützt (s. u. a. IV § 25).

(2) Der Kommunismus meint mit „Mensch“ den zukünftigen, mythischen Menschen, nicht den heutigen. Es ist eines der charakteristischsten Kennzeichen des Kommunismus, daß er alles vom Standpunkt der Zukunft aus „dialektisch“ betrachtet, wobei die Gegenwart als bloßes Werkzeug dieser Zukunft erscheint. Dasselbe gilt auch vom heutigen Menschen: er ist nur dazu da, um diese eschatologische Zukunft vorzubereiten.

Das erklärt, warum die Kommunisten, die immer von der Verbesserung der Lage der Arbeiter, Bauern usw. sprechen, solange sie nicht an der Macht sind, nach der Machtergreifung keine wesentliche Verbesserung durchsetzen. In mancher Hinsicht verschlimmert sich die Lage der Werktätigen unter kommunistischer Herrschaft. Soweit aber die Kommunisten Verbesserungen schaffen, werden diese niemals um der Menschen selbst willen, sondern immer als Mittel zur Förderung der Staatszwecke eingeführt.

So wird z. B. von den Kommunisten das Theater zwar gepflegt und allen Menschen finanziell zugänglich gemacht, aber als eines der wirksamsten Mittel zur Beeinflussung der Menschen durch kommunistische Symbolik verwandt. So bieten die Kommunisten zwar den Kindern Freizeitorganisationen an, die mit allem ausgestattet sind, was ein Kinderherz begehrt, die aber dazu dienen, die Kinder beim Spiel zum Kommunismus zu erziehen. So bestehen zwar viele Erholungsheime für Arbeiter, aber die Plätze in ihnen werden von den staatlichen Gewerkschaftsorganisationen nur an die dem Staat nützlichen Arbeiter vergeben.

Der Vorwurf, den Marx dem Kapitalismus machte, trifft recht eigentlich das kommunistische System: Es verkehrt alle Werte des menschlichen Lebens in Mittel, die Menschen politisch willfährig zu machen und aus ihnen das Höchste an Arbeitsleistung für den Staat herauszuholen.

Daraus folgt weiter, daß es ein vollständiges Mißverständnis ist, wenn man sagt „die kommunistischen Ziele sind gut, nur die Methoden sind schlecht“. In Wirklichkeit sind die kommunistischen Methoden eine logische Folge der kommunistischen Zielsetzung. Denn diese Zielsetzung schließt eine Mißachtung des wirklichen Menschen und seiner Bedürfnisse in sich ein. Eine solche Feststellung könnte auch so formuliert werden: der Kommunismus tendiert zur Befriedigung

nur einer Art von Bedürfnissen, nämlich des Bedürfnisses gewisser Parteitheoretiker, ihre Mythomanie zu verwirklichen. Die anderen Menschen werden der Befriedigung dieses Bedürfnisses einfach geopfert.

§ 5. DIE KOMMUNISTISCHEN METHODEN

Soweit die Ziele; diese Ziele rechtfertigen jedes Leiden, jeden Tod, falls sie der Verwirklichung des kommunistischen Mythos dienen. Jedoch können die durch die Kommunisten angewandten Methoden ganz abgesehen von der Bewertung dieser Ziele einer zweifachen Kritik unterzogen werden. Wir dürfen nämlich fragen (a) sind die von den Kommunisten angewandten Mittel vom kommunistischen Standpunkt aus richtig, d. h. sind sie zweckmäßig? (b) sind sie, von einem allgemeinen moralischen Standpunkt aus zulässig: gibt es überhaupt eine Proportion zwischen der Anhäufung und Fülle menschlichen Leidens und menschlicher Erniedrigung einerseits und irgendeinem Ziele andererseits?

a. Die kommunistischen Mittel und die kommunistischen Ziele

Hier ist zunächst zu bemerken, daß die mittelbaren Ziele im Kommunismus eine so große Rolle spielen, daß darüber das letzte Ziel, die eschatologische Glückseligkeit, fast ganz vergessen wird. Das hauptsächlichste unmittelbare Ziel ist aber die Beherrschung der Welt durch die Partei. Diesem Zweck wurde alles in den durch den Kommunismus beherrschten Ländern aufgeopfert. In dieser Beziehung wurde auch viel geleistet (VI §). Unterdessen wurde aber in bezug auf das letzte Ziel sozusagen nichts erreicht. Die Einteilung der Gesellschaft in Klassen ist geblieben und hat sich vielleicht noch verschärft (s. Kap. XIV). Die Lage der Arbeiter hat sich nicht gebessert. Der Staat zeigt keinerlei Tendenzen, sich aufzulösen — im Gegenteil, er ist in allen kommunistischen Ländern immer stärker geworden. Man hat eine gewaltige Schwerindustrie aufgebaut und das ist praktisch alles. Dazu sagen freilich die Kommunisten, daß nach der Eroberung der Welt alles ganz anders aussehen wird. Wieder jedoch handelt es sich um einen Mythos, der durch nichts belegt ist. Wir haben keinen Grund zu glauben, daß die ungeheure Masse menschlichen Leidens und menschlichen Sterbens zu etwas anderem gedient hat, als zur Stärkung der Macht einer kleinen Gruppe von Tyrannen, die immer wieder gezeigt haben, daß sie gar nicht bereit sind, der Macht zu entsagen.

b. Die Veränderung an sich wertvoller Ziele durch kommunistische Methoden

Manche dem Kommunismus zugeschriebenen Ziele, die an sich betrachtet sehr wünschenswert sein mögen, verwandeln sich in das Gegenteil, wenn sie mit kommunistischen Methoden durchgesetzt werden. So ist z. B. der Gemeinsinn sicher etwas Erstrebenswertes, wenn er in Freiheit wächst, wird aber zu einer Sklavenbürde, wenn man ihn durch Verstaatlichung des Eigentums zu erzwingen sucht. Eine industriell hochentwickelte Wirtschaft mag wohl eine Bedingung des Wohlstandes sein, aber eine vom diktatorischen Staat forcierte Industrialisierung hat sich als gesamtwirtschaftlicher Rückschritt erwiesen (vgl. Kap. X). Eine des Lesens und Schreibens kundige Bevölkerung ist an sich ein gutes Ziel, aber die Erfahrung von Gefangenen in Konzentrationslagern ergab, daß in einem System, wo Druck und Schrift nur zur vollständigeren Beherrschung des Menschen verwandt werden, die Unkenntnis des Lesens und Schreibens mehr Freiheit verbürgte.

c. Der Preis der kommunistischen Methoden

Erweisen sich aber die kommunistischen Methoden selbst vom Standpunkt des Kommunismus als nicht richtig, so muß noch gesagt werden, daß sie von keinem Standpunkt aus gerechtfertigt werden können. Der Preis, den die Menschen zu zahlen haben, ist bei weitem zu hoch, um durch irgendein Ziel gerechtfertigt zu werden. Die kommunistischen Methoden sind viel zu kostspielig.

Es mag z. B. ein schönes Ideal sein, eine einzige Weltsprache zu besitzen, aber es ist sicher nicht richtig, wenn deshalb Millionen Menschen ihre Muttersprache nicht mehr pflegen dürfen, unter grausamen Umständen deportiert werden und wenn man ihre Führer zu Tausenden hinrichtet, um dieses Ideal zu erreichen (VII).

Die Kollektivierung der Bauern mag vielleicht ein erstrebenswertes Ziel sein; aber abgesehen davon ist es einfach verbrecherisch, wenn man dafür Millionen Menschen verhungern läßt, wie es in der Ukraine der Fall war (XI § 8 c) und wenn man weitere Millionen in Konzentrationslager bringt.

Die Entwicklung der Wirtschaft eines Landes ist sicherlich ein Ideal; aber man darf mit Recht fragen, ob das auf die Art und Weise durchgeführt werden muß, in der es die Kommunisten getan haben — nämlich durch eine extrem harte Ausbeutung der Arbeiter und durch die Schaffung einer gewaltigen Klasse von Sklaven (IX).

Man kann vielleicht der Meinung sein, daß die Wissenschaften und die schönen Künste dem Kommunismus dienen sollten; aber es ist wohl nicht richtig, wenn deshalb ganze Generationen schöpferischer

Menschen versklavt und erniedrigt werden. Der Preis steht in keinerlei Verhältnis zum erreichten Ziel (XII).

Und endlich mag die eschatologische „Demokratie“ ein schönes Ideal sein; aber dafür Millionen Menschen ihrer elementarsten Rechte zu berauben, ja jeder Möglichkeit, sich gegen Tyrannei, Ausbeutung, Folter, Einkerkung in Konzentrationslagern zu verteidigen ist kein Preis, den man von den Massen dafür verlangen darf (XIV, IX).

§ 6. DIE WAHRHEIT DES KOMMUNISMUS

Nach diesen Erörterungen sind wir imstande, zur grundlegenden Frage Stellung zu nehmen. Sie lautet: ist der Kommunismus wahr?

„Wahr“ nennt man, was die Wirklichkeit trifft. „Wirklichkeit“ aber bedeutet Verschiedenes. Handelt es sich um letzte Ziele, so ist eine Lehre wahr, wenn sie den wirklichen menschlichen Bestrebungen entspricht. Eine Theorie ist wahr, wenn sie auf Tatsachen zutrifft. Eine Methodenlehre, wenn die durch sie vorgeschriebenen Mittel zweckmäßig sind, d. h. die Zwecke treffen.

Der Kommunismus ist aber in allen drei Bedeutungen des Wortes falsch.

(1) Die kommunistische Zielsetzung, die Eschatologie ist falsch, weil sie dem wirklichen menschlichen Streben nicht entspricht. Sie mißachtet die meisten Bedürfnisse des Menschen und durch eine Sinnunterschiebung hat sie anstatt der (echten) Tendenz zum Glück des wirklichen Einzelmenschen, das „Glück“ der mythischen Zukunftsgesellschaft gesetzt.

(2) Die kommunistische Theorie, die Philosophie, Soziologie, politische und Wirtschaftstheorie ist falsch: sie trifft die Tatsachen nicht. Wie die Zielsetzung übersieht sie viele Bestandteile der Wirklichkeit; gleichzeitig verwirft sie das einzig zulässige Kriterium der Wahrheit, nämlich die wissenschaftliche Erprobung der Theorie an Hand von Tatsachen; sie ersetzt sie durch einen dogmatischen Glauben.

(3) Die kommunistische Methodenlehre ist falsch: die durch sie vorgeschriebenen Mittel sind unzweckmäßig, und zwar in zweifacher Hinsicht: einmal, weil sie die Ziele des Kommunismus selbst nicht zu erreichen vermögen und zweitens, weil sie bei weitem zu kostspielig sind hinsichtlich aller überhaupt möglichen Ziele.

Das besagt selbstverständlich nicht, daß der Kommunismus keine wahren Elemente enthält. Im Gegenteil, er enthält eine lange Reihe von Alltagswahrheiten. Aber man darf den Kommunismus nicht nach Einzelheiten beurteilen, die aus dem Zusammenhang gerissen sind. Der Kommunismus ist ein Ganzes und muß als Ganzes beurteilt werden. Als solches ist er einfach falsch.

§ 7. KRITIK DES KOMMUNISMUS VON EINZELNEN STANDPUNKTEN AUS

Neben der oben ausgeführten Bewertung, die unabhängig von jedem besonderen Standpunkt durchgeführt werden kann, bietet jede der großen Weltanschauungen die Möglichkeit einer noch weitergehenden Kritik. Eine solche Kritik ist insoweit von Bedeutung, als die Kommunisten nicht selten behaupten, ihre Lehre und Praxis sei mit diesen Weltanschauungen vereinbar, ja, werde durch sie direkt gefordert.

a. Kommunismus und Marxismus

Der Kommunismus ist nur eine unter zahlreichen möglichen Deutungen des Marxismus und man kann behaupten, daß die kommunistische Deutung die Gedanken von Karl Marx, und vor allem seine Grundhaltung vollständig verdreht. Unter anderen können die folgenden Unterschiede genannt werden:

(1) Karl Marx wollte eine Soziologie, eine Wirtschaftstheorie und eine Eschatologie, nicht aber einen dialektischen Materialismus formulieren. Dieser ist aber zum „Augapfel“ des kommunistischen „Marxismus“ geworden (s. II § 1 a).

(2) Für Marx ist die Wirtschaft die Grundlage der Politik und nicht umgekehrt. Die Kommunisten halten aber an der unbedingten Priorität der Politik fest. Anstatt die Revolution der wirtschaftlichen Vorbereitung folgen zu lassen, ergreifen die Kommunisten überall wo sie es können, zuerst die Macht mit Hilfe politischer Mittel, um dann die wirtschaftliche Entwicklung durch dieselben Mittel zu forcieren. Das verdient eine radikale Verdrehung des echten Marxismus genannt zu werden.

(3) Karl Marx stellte sich die Befreiung des Menschen aus seiner „Entfremdung“ zur Hauptaufgabe. Der einzelne, wahre Mensch steht im Zentrum seines Denkens, besonders in der Frühperiode. Bezeichnend für den Kommunismus ist, daß das Wort „Entfremdung“ ganz selten bei ihm erscheint. Der Mensch wurde in eine mythische Zukunft transponiert, in der Gegenwart und Praxis kümmert sich die Partei gar nicht um ihn.

(4) Marx sprach von der Diktatur des Proletariats, d. h. der Mehrheit des Volkes. Die Kommunisten haben daraus die Diktatur

der Partei, ja einer kleinen Elite innerhalb der Partei gemacht. Die Diktatur wird nicht durch das Volk, sondern durch eine kleine tyrannische Gruppe über das Volk ausgeübt (IV § 16).

Schließlich ist noch zu bemerken, daß keiner, der den unverfälschten Gedanken Marx' kennt, die wahrhaft ungeheuerlichen Simplifikationen als „marxistisch“ ansehen kann, die von den Kommunisten an ihm durchgeführt werden.

b. Kommunismus und Liberalismus

Fast alles was oben (§ 4) über den Menschen in kommunistischer Sicht gesagt ist, führt zu einer noch schärferen Kritik vom Standpunkt des Liberalismus. Denn ein Anhänger dieser Weltanschauung glaubt, daß das Glück des Einzelmenschen das letzte Ziel jeder Politik und jedes Wirtschaftssystems sein soll. Er glaubt darüber hinaus, daß es keinen anderen Weg zu diesem Glück gibt außer den der vollen Freiheit für den Einzelmenschen; insbesondere glaubt er, daß die Freiheit der Meinungsäußerung, der Presse, der Wissenschaft und der Kunst dazu unbedingt notwendig ist. Der Kommunismus aber leugnet alles dies: der Einzelmensch ist ihm nicht Ziel, sondern nur Mittel, die Freiheit betrachtet er als schädlich (mit Ausnahme der utopischen Freiheit in der eschatologischen Zukunft); er unterdrückt systematisch jede freie Meinungsäußerung — besonders übt er eine überaus strenge Kontrolle über die Wissenschaft und Kunst aus. Alles das tut er kraft seiner Grundprinzipien. Vom liberalen Standpunkt aus ist also der Kommunismus ein verbrecherisches Mißverständnis.

c. Kommunismus und Religion

Der Gegensatz zwischen dem Kommunismus und den großen Weltreligionen ist womöglich noch schärfer. Dieser Gegensatz beschränkt sich nicht — obwohl das nur zu oft angenommen wird — auf den kommunistischen Atheismus, sondern erstreckt sich auf eine lange Reihe anderer grundlegender Glaubenssätze. Die wichtigsten darunter sind die folgenden:

(1) Ein Gläubiger ist von der Transzendenz des Menschen überzeugt: er glaubt, daß der Mensch nicht nur ein Teil der Natur ist, sondern — sowohl in seinem Wesen als auch in seiner Zielsetzung — die Grenzen der Natur überschreitet: der Mensch ist nämlich nach der Religion einem transzendenten Element (Gott) direkt zugeordnet, als Kind Gottes und (so im Christentum) als Gottesfreund usw. Diese Transzendenz aber wird durch den Kommunismus geleugnet.

(2) Nach der Religion kann die bloße Besserung der wirtschaftlichen Lage den Menschen nicht glücklicher machen. Diese Besserung ist wohl ein positiver Wert, aber „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“. Er hat u. a. auch religiöse Bedürfnisse, die befriedigt sein wollen. Solche Bedürfnisse werden aber von den Kommunisten geleugnet. Man behauptet, alles wird in Ordnung sein, wenn nur die Wirtschaft sich genügend entwickelt.

(3) Alle großen Religionen vertreten den axiologischen Pluralismus: es gibt nach ihnen viele unbedingte Werte und damit auch verschiedene Handlungen, die unbedingt gut oder böse sind; was aber unbedingt böse ist, darf nicht getan werden. Keine echte Religion kann die Heiligung der bösen Mittel durch das Ziel anerkennen. Diese Heiligung ist aber eine ausdrückliche kommunistische Lehre. Denn der Kommunismus ist in seiner Axiologie monistisch: er anerkennt nur einen unbedingten Wert — den Sieg der Partei. Angesichts dieses alleinigen Wertes sind alle anderen Werte zu bloßen Mitteln degradiert, sie sind alle relativ.

(4) Die Religionen vertreten, obwohl vielleicht nicht so extrem wie der Liberalismus, eine individualistische Sicht der Gesellschaft. Das Heil kommt nur dem Einzelmenschen zu, nicht der Gesellschaft. Er allein, nicht die Gesellschaft, kann zum Gottesfreund werden. Der Kommunismus aber verachtet den Einzelmenschen. Es folgt daraus, daß selbst, wenn die Kommunisten über Nächstenliebe usw. sprechen, es sich bei ihnen um etwas radikal anderes handelt als bei den Gläubigen: die kommunistische „Liebe“ richtet sich nämlich nicht auf den Einzelmenschen, sondern auf das „Ganze“ — im Gegensatz zu jener der Religionen.

(5) Endlich meinen die Gläubigen, daß man den Menschen durch rein äußerliche Maßnahmen nicht verbessern kann. Sie glauben, daß dazu eine persönliche geistige Anstrengung notwendig ist. Ohne eine solche kann auch das beste System keine Besserung bringen. Der Kommunismus aber glaubt an das direkte Gegenteil: für ihn kann alles durch fachtechnische Eingriffe von außen („Ingenieure der Seele“) erreicht werden. Es sei bemerkt, daß das unbeschreibliche Unheil, das in allen kommunistischen Ländern auf moralischem Gebiet angestiftet wurde, eine glänzende Widerlegung dieser kommunistischen Behauptung ist.

Deshalb ist der Kommunismus vom religiösen Standpunkt aus — und das ganz abgesehen von der Verfolgung der Religion — ein gewaltiger Irrtum und eine Sünde.

Vachtordnungen der Beilagen „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind an die Bundeszentrale für Heimatdienst zu richten. — Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung „Das Parlament“ zum Preise von DM 1,19 monatlich bei Postzustellung einschl. Beilage sowie Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preise von DM 5,— pro Stück einschließlich Verpackung, zuzüglich Portokosten, nur an die Vertriebsabteilung, Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23.